



2009 JAHRESBLICK



Bezirksregierung
Münster



Impressum

Der Jahresblick 2009 ist eine Veröffentlichung der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster.

Telefon 0251/411-0, Telefax 0251/411-1055
E-Mail pressestelle@brms.nrw.de,
Internet www.bezirksregierung-muenster.de

Münster, April 2010. 1. Auflage

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Sigrun Rittrich
Redaktion: Sigrun Rittrich (Dezernat 11.7, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
Produktion und Layout: niclasnaumann@gmail.com
Druck: Thomas Hoffmann, Druckerei der Bezirksregierung Münster

Alle Autoren des Hauses sind auch per E-Mail zu erreichen:
vorname.nachname@brms.nrw.de

Alle Fotos Bezirksregierung Münster, außer: Seite 8: panthermedia.net/Julian Weber, Seite 12: photocase.com/st. E, Seite 17: Kreis Coesfeld, Seite 19: PRG/Moritz Brilo, Seite 20: RUHR.2010, THS Wohnen GmbH, Seite 24: fotolia.com/MarionWear, Seite 27: photocase.com/pixx, Seite 28: photocase.com/KaddaKnickKnack, Seite 29: Stadt Münster/Stadtbücherei, Seite 32: Photocase.com/leicagirl, Seite 44: fotolia.com/klikk, Seite 48/49: Marc Böttcher, Lengerich (www.marc-boettcher.de), Seite 50: photocase.com/ohneski, Seite 54,56: Münstersche Zeitung, Seite 58: Jens Bringewatt, Kressbronn, Seite 59: Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Seite 61: Fotolia.com/MeddyPopcorn, Seite 62: photocase.com/krockenmitte, Seite 66/67: fotolia.com/ThautImages, Seite 69: photocase.com/aussi97, Seite 70: fotolia.com/boninchen, Seite 71: fotolia.com/HannesEichinger, Seite 72: photocase.com/k74, Seite 76, 77: Münstersche Zeitung, Seite 86, 87: Buchumschlag Hedwig Schrulle, Seite 88: fotolia.com/gemenacom, Seite 93: Firma Mönninghoff.

Die Bezirksregierung Münster achtet auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und praktiziert Gender Mainstreaming. Wenn wir in diesem Jahresblick in den Berichten nur die männliche Form einer Bezeichnung gewählt haben, so dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit – stellt aber keine Wertung im Sinne einer eventuellen Bevorzugung der männlichen Form dar.



Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Jahresblick der Bezirksregierung Münster halten Sie einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Ereignisse und Themen in den Händen, mit denen wir uns im Jahr 2009 besonders beschäftigt haben. Zugleich gibt er Ihnen einen Einblick in die Aufgaben und Herausforderungen des laufenden Jahres. Und diese Herausforderungen waren und sind groß – sowohl in 2009 wie in 2010. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat natürlich auch in unserer Region ihre Spuren hinterlassen und die Aufgabenstellung der Bezirksregierung berührt.

Denn als Vertreter der Landespolitik in der Region sollen die Bezirksregierungen in engem Kontakt mit den Ministerien den politischen Willen in Verwaltungshandeln umsetzen. Gleichzeitig übernehmen sie eine Bündelfunktion in der Region, um unterschiedliche staatliche und regionale Interessen auszugleichen. Vielfach bündeln sie auch regionale und kommunale Interessen, um sie in der Landespolitik zu Gehör zu bringen.

Vor diesem Hintergrund war es für die Bezirksregierung im vergangenen Jahr wichtig, gemeinsam mit den übrigen regionalen Akteuren die Bedingungen für ein solides Wachstum in der Region zu verbessern, damit unsere Region im Wettbewerb der Regionen konkurrenzfähig bleibt – unabhängig von der aktuellen Finanzkrise. Innovationen in der heimischen Wirtschaft, gute Vernetzung z. B. zwischen den Hochschulen und den Unternehmen und eine gute Schul- und Bildungspolitik – das sind die Bausteine, mit denen es gelingen kann, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen sowie unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und weiter zu entwickeln. Strukturpolitik ist vor allem Innovationspolitik.

Der Gemeinschaftsleistung von Wirtschaft, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gewerkschaften und der Politik ist es zu verdanken, dass sich der hiesige Arbeitsmarkt in 2009 überraschend widerstandsfähig gezeigt hat und die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr vergleichsweise gering gestiegen ist.

Noch nicht gelöst ist das Problem der Finanzschwäche der öffentlichen Haushalte und speziell der Kommunen. Schon 2009 zeichnete sich eine dramatische Verschlechterung der Haushaltslage sowohl bei den kreisfreien Städten, als auch bei den kreisangehörigen Gemeinden und bei den Kreisen ab. Die sich aus der Konjunkturschwäche ergebenden Steuerausfälle und die steigenden Sozialausgaben werden die ohnehin prekäre Finanzsituation der Gemeinden in 2010 und in den kommenden Jahren noch deutlich verschärfen. Das ist aus den Haushaltszahlen, die der Bezirksregierung bisher vorliegen, deutlich abzulesen.

Diese schwierige Finanzsituation hat Konsequenzen für beinahe alle Bereiche kommunalen Handelns. Hierunter leidet in erster Linie eine Region, wie die Emscher-Lippe-Region, die sich im Strukturwandel befindet. Es besteht die Gefahr, dass weitere Fortschritte im Strukturwandel erschwert werden. Auch das bis dato gut aufgestellte Münsterland erlebt vielerorts eine kritische Verschlechterung der Haushaltslage. Ziel der Bezirksregierung ist es, in Kooperation mit den Kommunen gemeinsame Lösungskonzepte für die Sanierung der kommunalen Haushalte zu entwickeln. Die Bezirksregierung verzichtet damit nicht auf die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Aber sie tritt zugleich als Berater für Städte und Gemeinden auf, um auch finanzschwachen Kommunen Handlungsspielräume zu erhalten.

Wir haben frühzeitig begonnen, nach Lösungswegen zu suchen, die auch Städten mit beträchtlichen Haushaltsproblemen Entwicklungschancen lassen und ihnen helfen, auf Dauer wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Bezirksregierung und den Kommunen des Regierungsbezirks zeigt sich auch in der Abwicklung des Konjunkturpaketes II. Das bisherige Ergebnis kann sich sehen lassen: Bis zum Ende des Jahres 2009 haben kommunale Zuwendungsempfänger und Krankenhäuser aus dem Regierungsbezirk Münster weit über 1.000 Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von rund 285 Millionen Euro angemeldet. Damit waren über 71 Prozent der insgesamt zugewiesenen Mittel in Höhe von 401 Millionen Euro bereits in konkreten Projekten gebunden. Dieser Weg der Zusammenarbeit funktioniert nur mit geschulten Mitarbeitern. Durch die Verwaltungsstrukturreform hat die Bezirksregierung innerhalb von zwei Jahren gut 23 Prozent des Personals abgegeben. Damit die Aufgaben mit weniger Beschäftigten aber in bewährter Form erledigt werden können, mussten neue Strukturen verwaltungsinterner Zusammenarbeit geschaffen werden.

Innovationen im Rahmen einer modernen Strukturpolitik benötigen auch ein attraktives und kreatives Umfeld. Deshalb ist der Standortfaktor „Kultur“ von herausragender Bedeutung. Im Jahr 2009 hat die Bezirksregierung Münster im Bereich der Kulturförderung insgesamt 423 Bewilligungen für öffentliche Bibliotheken, kommunale wie private Musikschulen, Freilichtbühnen, Museen, Theater und Schulprojekte in Höhe von rund 24,7 Millionen Euro ausgesprochen. Die Bezirksregierung hat sich ebenfalls dafür eingesetzt, dass

die Emscher-Lippe-Region stärker in das Programm der Kulturhauptstadt RUHR.2010 einbezogen wird. So unterstützt das Land mit einem Förderbescheid über sechs Millionen Euro den Ausbau des Förderschachts II im Nordsternpark Gelsenkirchen, der in seiner neuen Form einen unübersehbaren Akzent im Kulturhauptstadtjahr 2010 setzen wird.

Eine der großen Herausforderungen regionaler Politik bleibt der demografische Wandel. Im Dezember 2009 stellte die Bezirksregierung die neue Prognose zur Bevölkerungsentwicklung vor, mit bisher unerwartet großen Veränderungen der Altersstruktur in verschiedenen Kommunen. Die demografische Entwicklung hat natürlich auch Auswirkungen auf den Regionalplan Münsterland als zentrales Instrument der raumordnerischen Planung sowie auf die Schulplanung.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie auch, was die Bezirksregierung für eine gesunde Umwelt, sauberes Wasser und reine Luft tut, wie sie sich für gute Arbeitsbedingungen, rasche medizinische Versorgung, Soziales und Sicherheit oder den Hochwasserschutz einsetzt.

Ich freue mich, Ihnen mit dem Jahresblick 2009 manches Wissenswerte über die Arbeit und Projekte der hoch engagierten Mitarbeiter dieser Bündelungsbehörde überbringen zu können.

Ihr Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek



WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Finanzaufsicht in schweren Zeiten Hilfe in der Not?	6-8
Konjunkturpaket II 401,4 Millionen Euro an Zuwendungen	9-10
Potenzialberatung nutzen Arbeitspolitische Förderprogramme	10
LEADER-Prozess nimmt Fahrt auf	11
Weniger und älter Drastische Veränderungen der Altersstruktur	12-13
Versorgung durch Breitband Infrastrukturen in der Telekommunikation	14-15
Highspeed auf der Datenautobahn In Wettringen wird 's möglich	15
Der Tag zum offenen Denkmal Streifzug durch Münsters Geschichte	16-17
ALKIS beim Kreis Coesfeld Geobasisdaten mit modernsten Standards	17
Start mit Stau Projekt „Westumgehung Recke“	18
Von der europäischen Vision zur Realisierung Propylenpipeline in Betrieb	19
Sechs Millionen für Förderturm Schacht II Zeche Nordstern Höhepunkt der Ruhr.2010	20-21
Mastbetriebe im Fokus Neuansiedlung von Großanlagen im Münsterland	22-23
Regionalplanung für die Metropole Ruhr ging zum RVR	23

BILDUNG

Inklusion Schon vor dem Scheitern fördern	24-25
SMIMS Schülerakademie für Mathematik und Informatik in Münster	26
Halbe Stunde Mittagessen und was dann? Auf dem Weg in den gebundenen Ganzttag	27
Lernort Bibliothek Zwischen Wunsch und Wirklichkeit	28-29
Schule. Handwerk. Zukunft! Einzigartige Kooperation	30-32
Schulleiter im Bezirk auf Zack Gut gerüstet für kommende Aufgaben	33

UMWELT

Zurück zur Natur Erster Bauabschnitt an der Ems	34-36
Naturnahe Gewässer Ems im Förderprogramm LIFE	37
Über sieben Brücken musst du gehen Brückenhauptprüfung der Bezirksregierung	38-39
Integrierte Ländliche Entwicklung Gewässerschutz durch Bodenordnung	40-41
Grenzenlose Naturerlebnisse im Kreis Borken	42-43
Überwachung von Abwasser vor-Ort Effiziente Wasserwirtschaft für die Region	44-45
Mit Fuzzy das Abwasser sicher und günstig reinigen	46

UMWELT

Hochwasserschutz und zukünftige Landwirtschaft	47
36 grüne Megawatt Kraftwerk Ibbenbüren verbessert Wirkungsgrad	48-49
Die Qualität der Lüfte Personal für Emissionsüberwachung	50-51
Umweltplaketten im Ruhrgebiet und in Münsters Innenstadt	52
Tag der Landwirtschaft	53
Lebendige Gewässer im Münsterland	53

SICHERHEIT UND SOZIALES

Erster Stiftungstag Münster Westfalen	54-56
Förderung von Nachwuchs in Wirtschaft und Kultur Stiften lohnt sich	57
Entschädigung für SED-Haftopfer 220 Bewilligungen seit 2007	58-59
Bewegung am Gesundheitsfachberufemarkt Künftig auch als Studium	60-61
Von über den Wolken zurück auf den Boden Die Lufthoheit der Bezirksregierung	62-63
„Bürger fahren für Bürger“ Ein Erfolgsmodell mit Geschichte	64-65
Time is brain Schlaganfallereinheiten (Stroke Units) im Münsterland	66-67
Ambulante Behandlung in Krankenhäusern Auch mit gesetzlicher Krankenversicherung?	68
Ruherechtsentschädigung Pflege der Kriegsgräber	69
Mängel in der Mangel Verbraucherschutz	70-71
Tipps für den nächsten Urlaub Sicherheitskontrollen an Flughäfen	72-74
IUK Der Name ist Programm	75

INNERES

Münster zeigt Größe Unsere Postkarte für krebskranke Kinder	76-77
Aus der Praxis für die Praxis Praktikanten in der Bezirksregierung	78
Neue Namen für alte Häuser Namenswettbewerb für Dienstgebäude	78
Qualifizierung durch Aus- und Fortbildung Individuelle Berufsentwicklungsplanung	79
Domfreunde in Münster Zeichen bürgerschaftlichen Engagements	80
Neue Führungskräfte in den Startlöchern Verstärkung der Bauverwaltung in den Kommunen	81
32 mal bestanden Vermessungstechniker auf Kurs	82
Zielvereinbarungen Instrument zur kooperativen Führung	83
Fördern koordinieren Transparent, effizient und effektiv	84-85
Verwaltung in Diktatur und Demokratie Harter Spiegel der Zeit	86-87

KURZ NOTIERT

88-93

Finanzaufsicht in schweren Zeiten

Hilfe in der Not?

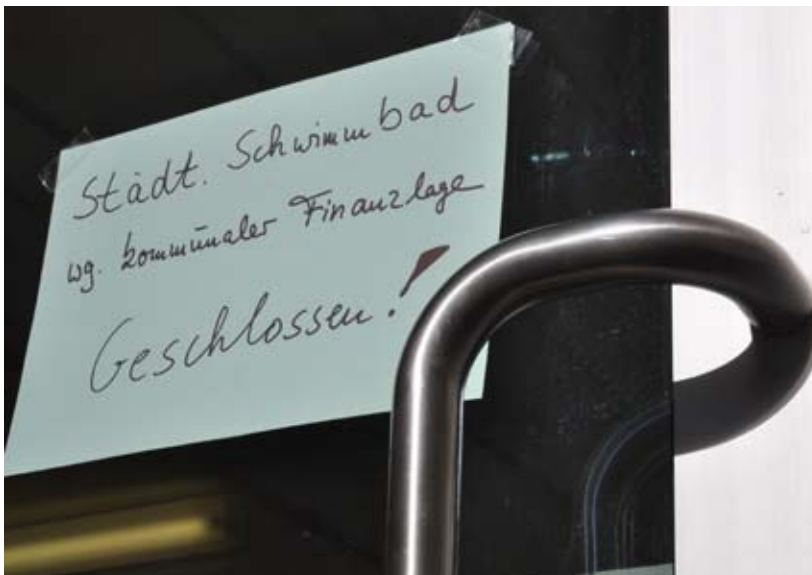
Die Haushaltslage der Kommunen hat sich im Jahre 2009 nach einigen guten Jahren in der Bundesrepublik allgemein deutlich, teilweise dramatisch, verschlechtert. Diese Entwicklung ist auch am Regierungsbezirk Münster nicht spurlos vorbeigegangen. Sie stellt nicht nur die Kommunen, sondern auch die Kommunalaufsicht vor große Herausforderungen.

Ende 2008 konnten von den 78 Gemeinden des Bezirks noch 63 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Sechs Kommunen befanden sich damals im Nothaushalt und verfügten über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. Das war zwar bedenklich, aber noch nicht grundsätzlich besorgniserregend. Diese Haushaltssituation traf auch auf die fünf Kreise des Regierungsbezirks zu, die sich im Gegensatz zu den Gemeinden im Wesentlichen über ihre Kreisumlage finanzieren und kraft Gesetzes damit grundsätzlich einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen können. Allerdings musste in einem Fall ein Kreis nach Nothaushaltsregeln wirtschaften, da seine Erträge nicht mehr ausreichten, um die dort aufgelaufenen Fehlbeträge auszugleichen; das vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept war in 2008 nicht genehmigungsfähig.

Bereits im Jahre 2008 gab es viele Ursachen für diese Haushaltssituation der Kommunen. Neben einem in Einzelfällen unglücklichen Finanzmanagement haben zu dieser Situation sicherlich beigetragen: die hohen Transferleistungen etwa im Hartz-IV-Bereich, hohe Zinsleistungen für die bestehenden kommunalen Altschulden, Solidarbeiträge im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung sowie die Übertragung neuer Aufgaben ohne eine möglicherweise zeitgleiche hinreichende zusätzliche Finanzausstattung. Dass die Finanzausweisungen des Landes an die Kommunen in 2008 eine bisher nie gesehene Höhe erreichten, half dabei nicht allen.

2009 NKF flächendeckend eingeführt

Die Haushaltssituation im Regierungsbezirk hat sich im Lauf des Jahres 2009 dann allerdings dramatisch verschlechtert. Mit der flächendeckenden Einführung des so genannten Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 1. Januar 2009 und der damit verbundenen Abbildung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs der Kommunen, also auch der erforderlichen Abschreibungen und Pensionsrückstellungen, wurde die finanziell schlechte Situation vieler Kommunen erst richtig deutlich. Hinzu kam die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, deren Folgen für den kommunalen Bereich auch heute noch nicht vollständig einzuschätzen sind.



Diese Krise hat sich bereits in 2009 auf die kommunale Finanzsituation ausgewirkt: Dramatisch einbrechende Gewerbesteuereinnahmen, 20 bis 25 Prozent weniger, in Einzelfällen auch noch weit darüber hinaus, und ein Rückgang des Einkommensteueraufkommens bei gleichzeitig höheren Aufwendungen etwa im Sozialbereich, haben dazu geführt, dass im Jahre 2009 kaum noch eine Kommune im Bezirk in der Lage war, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Überschuldung droht

Lediglich fünf von 78 Kommunen konnten dieses Ziel erreichen sowie zwei Kreise. Nur fiktiv ausgleichen konnten ihren Haushalt 55 Kommunen und zwei weitere Kreise. Hier musste auf die jeweilige Ausgleichsrücklage zurückgegriffen, also Eigenkapital verbraucht werden. Neun Kommunen schafften es nicht, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Ein Kreis, dem dies ebenfalls nicht gelang, geriet sogar in die Überschuldung. Betroffen von dieser Entwicklung war insbesondere die Emscher-Lippe-Region, eine Region, die ihren Strukturwandel noch gar nicht richtig abgeschlossen hat und die von der Wirtschaftskrise ganz besonders hart getroffen wird. Hier besteht die deutliche Gefahr, dass sich der Regierungsbezirk in zwei ungleiche Bereiche auseinander entwickelt: Das finanziell noch verhältnismäßig gut aufgestellte Münsterland und eine im Vergleich arme Emscher-Lippe-Region. >>>

Um Kosten zu vermeiden, werden immer mehr freiwillige kommunale Leistungen gestrichen.

Rettungspaket

Finanzkrise

Betrachtet man die Entwicklung für das Jahr 2010, so besteht die mehr als berechtigte Sorge, dass sich die kommunale Finanzsituation weiter verschärft. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise werden sich erst zeitversetzt in ein oder zwei Jahren in vollem Umfang einstellen, wenn sich die aktuellen Gewerbesteuererträge auf die zukünftigen Landeszuwendungen an die Kommunen auswirken werden, da sich die Verteilungsmasse entsprechend reduzieren wird. Höhere Personalkosten und steigende Sozialausgaben sind nicht unwahrscheinlich.

Sollte sich zudem das derzeitige Zinsniveau, das sich in 2009 auf historisch niedrigstem Stand befand, nach oben verändern, droht den Kommunen mit ihren teilweise hohen Altschulden ein erhebliches zusätzliches Finanzrisiko, das ihnen ihre letzten finanziellen und mithin politischen Gestaltungsmöglichkeiten nehmen könnte.

Verantwortung für Region

In dieser Situation kommt der Kommunalaufsicht, genauer der Finanzaufsicht, eine besondere Bedeutung zu, die sich nicht darin erschöpfen darf, lediglich reines Haushaltsrecht durchzusetzen.

Sie ist vielmehr von der Mitverantwortung für die Region und ihre Kommunen geprägt. Die Rolle der Finanzaufsicht über die Kommunen ist angesichts der geschilderten finanziellen Entwicklung neu zu bestimmen. Dabei ist der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie und dem Gebot, einheitliche Lebensverhältnisse im Land zu gewährleisten, Rechnung zu tragen. Vorgaben, die generell gelten und nicht abhängig sind von der jeweiligen finanziellen Situation einer Kommune.

Insofern wird die Bezirksregierung hier auch bei Nothaushaltskommunen, und dies erfasst auch überschuldete Kommunen, verantwortungsvoll agieren und sich von diesen Grundsätzen leiten lassen. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob Kommunen, die nicht einmal mehr in der Lage sind, erforderliche Eigenanteile erbringen zu können, von den entsprechenden Fördermaßnahmen ausgeschlossen werden müssen.



Wege aus der Krise suchen

Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld hat in 2009 die Beratung der Kommunen sehr intensiviert und gemeinsam mit Gemeinden, Städten und Kreisen Perspektiven aus der Krise erarbeitet.

Auch hier ist zu prüfen, ob sie im Interesse einer positiven regionalen Gesamtentwicklung im Einzelfall nicht doch an Förderprogrammen teilnehmen können sollten. Auch diese Kommunen werden Sparanstrengungen unternehmen und unter Beweis stellen müssen. Sparmaßnahmen, die auch Selbstverständliches in Frage stellen und die weh tun. Letztlich aber belegen diese Maßnahmen, dass die Kommune sich ihrer eigenen Verantwortung für ihre finanzielle Lage bewusst ist. Tut sie dies, kann sie mit der Hilfe und Unterstützung der Bezirksregierung rechnen.

Kontakt Detlef Plätzer
Telefon 0251/4 11-1351

401,4 Millionen Euro

Konjunkturpaket II

Das Zukunftsinvestitionsgesetz des Konjunkturpaketes II war im Jahr 2009 ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Beschäftigung und Wirtschaft in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen.



10 Milliarden Euro – das ist viel Geld. Diese Summe hat der Bund den Ländern und Gemeinden im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnVG) für bedeutsame Investitionen zur Verfügung gestellt. In Nordrhein-Westfalen werden dadurch in den Jahren 2009 und 2010 zusätzliche Investitionen in Höhe von insgesamt 2,844 Milliarden Euro ermöglicht. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich bereits am 30. Januar 2009 mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einen „Zukunftspakt für die Kommunen“ verständigt. Danach stellt die Landesregierung den Zuwendungsempfängern im Regierungsbezirk Münster insgesamt 401,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Schwerpunkt des Zukunftsinvestitionsprogramms liegt mit 65 Prozent im Bildungsbereich. 35 Prozent sind für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur vorgesehen, einschließlich Krankenhausmittel. Förderfähig ist im Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur insbesondere die energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten und Weiterbildungseinrichtungen. Als ein typisches „Musterprojekt“ wurde die „Kita Münsterstraße“ in Lengerich mit einem Investitionsvolumen von rund 520.000 Euro im Oktober 2009 vom Land NRW der Staatskanzlei des Bundes vorgestellt. Mit diesem Projekt werden zusätzliche 40 Kita-Plätze in Lengerich geschaffen. Dank der Mittel aus dem Konjunkturpaket

konnte ein bisher ungenutztes Gebäude energetisch saniert und kindgerecht ausgestattet werden. Der weitere Investitionsschwerpunkt Infrastruktur beinhaltet den Städtebau, Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen und sonstige Infrastrukturinvestitionen. Um die für die Investitionsschwerpunkte zugewiesenen Mittel einzuhalten, können die nordrhein-westfälischen Kommunen die so genannte „Tauschbörse“ nutzen, die das Investitionsförderungsgesetz des Landes NRW ermöglicht. Sie gewährt den Kommunen einen größeren Spielraum bei der Verteilung ihrer Mittel auf die vorgesehenen Förderbereiche.

Förderzeitraum und Verfahren

Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II können und konnten gefördert werden, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später – längstens bis zum 31. Dezember 2010 – begonnen wurden. Da das Programm schnelle Wirkung entfalten soll, können nur solche Investitionen berücksichtigt werden, die kurzfristig in 2009 und 2010 umsetzbar sind. Im Jahr 2011 können die Finanzhilfen nur noch für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die in 2010 begonnen wurden. Alle Kommunen, auch die finanzschwachen, können aufgrund der Vorfinanzierung der kommunalen Anteile durch den so genannten „Sondervermögens-Tilgungsfond“ an den pauschal bereitgestellten Mitteln teilhaben und über die Verwendung der Mittel selbst entscheiden. >>>

Landeseigene Datenbank

Für eine verwaltungseffiziente und schnelle Umsetzung ist in NRW eine landeseigene Datenbank entwickelt worden. Sie enthält sämtliche im Online-Verfahren erhobenen Maßnahmen und Daten aller Zuwendungsempfänger. Zuständige Bewilligungsbehörde ist die jeweilige Bezirksregierung. In der Bezirksregierung Münster ist unmittelbar nach Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen eine eigene Projektgruppe Konjunkturpaket II ins Leben gerufen worden, die die Strukturen für das „Sofortmaßnahmenpaket“ aufgebaut und weiterentwickelt hat. Die Nachweis-, Prüfungs- und Berichtspflichten für die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket sind aufgrund der „Eilbedürftigkeit“ auf das beschränkt, was durch Bundesrecht zwingend vorgegeben ist. Langwierige Prüfungen vor dem Mittelabfluss sind im so genannten „pauschalierten Verfahren“ im Rahmen der Plausibilitätsprüfung nicht vorgesehen. Das spiegelt sich auch in der großen Zahl der bearbeiteten Investitionsmaßnahmen wider.

Bis zum Jahreswechsel 2009/10 haben Kommunen und Krankenhäuser über 1000 Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von rund 265 Millionen Euro in der Datenbank der Projektgruppe der Bezirksregierung angemeldet. Damit waren zum Jahreswechsel bereits über 66 Prozent der insgesamt zugewiesenen Mittel des Regierungsbezirks in konkreten Projekten gebunden. Der Gesamtbetrag der Mittelabrufe belief sich auf rund 40 Millionen Euro. Dies zeigt, dass die in NRW gewählten Verfahren greifen und die Voraussetzungen geschaffen wurden, damit die Mittel des Konjunkturpaketes II im Jahr 2009 „konjunkturwirksam“ werden konnten und auch in 2010 weitere wichtige Impulse für die Wirtschaft geben können.

Kontakt

Dr. Alexander Berger
Telefon 0251/411-2577

Potenzialberatung nutzen Arbeitspolitische Förderprogramme

Die Wirtschaftskrise stellt auch die kleinen und mittleren Betriebe im weltweit verschärften Wettbewerb vor große Herausforderungen. Sie zwingt dazu, rasch auf die veränderte Marktsituation zu reagieren.

■ Unternehmen müssen ihre Effektivität prüfen, die Effizienz verbessern und Wachstumsinitiativen starten. Gleichzeitig sind Gesundheit am Arbeitsplatz, der demografische Wandel, Personalentwicklung und Qualifizierungsbedarf wichtige Themen. Führungskräfte und Belegschaften müssen die notwendigen Veränderungen gemeinsam angehen. Die Bezirksregierung Münster unterstützt diese Bestrebungen. Sie ist Bewilligungsbehörde für ein erfolgreiches Förderangebot des Landes Nordrhein-Westfalen, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gespeist wird: Die Potenzialberatung. Eine Potenzialberatung können kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in Anspruch nehmen. Bezuschusst wer-

den 50 Prozent der notwendigen Ausgaben für maximal 15 Beratungstage, höchstens 500 Euro je Beratungstag. Das in vielen Jahren bewährte Förderprogramm wurde seit dem 1. April 2009 weiter vereinfacht und ist noch attraktiver geworden: 15 Beratungsstellen im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region informieren und beraten die Unternehmen über Bedarf und Möglichkeiten. Anschließend erhalten die Betriebe einen Beratungsscheck, der ihnen eine schnelle und unbürokratische Potenzialberatung ermöglicht.

Dabei analysiert eine vom Betrieb ausgewählte Unternehmensberatung dessen Stärken und Schwächen. Sie erstellt gemeinsam mit der Unternehmensleitung und den

Beschäftigten einen verbindlichen Handlungsplan zur Verbesserung der betrieblichen Praxis und bringt die Umsetzung auf den Weg. Nach Abschluss der Beratung erstattet die Bezirksregierung die zuwendungsfähigen Kosten. Im Jahr 2009 flossen Fördermittel in Höhe von rund 900.000 Euro für etwa 180 Beratungen in Unternehmen im Regierungsbezirk. Das Ergebnis ist positiv: In Betrieben, die eine solche Beratung in Anspruch genommen haben, wurden überdurchschnittlich viele neue Arbeitsplätze geschaffen.

Ausführliche Informationen unter: www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreicharbeiten/angebotenutzen/potenzialberatung.

Kontakt

Michael Thiemann-Großpietsch,
Telefon 0251/411-5417
Heike Körholz, 0251/411-5485
Jürgen E. Koch, 0251/411-5422

LEADER-Prozess nimmt Fahrt auf

LEADER ist das Kürzel für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ was so viel bedeutet wie „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm der Europäischen Union mit dem Ziel, ländlich geprägte Regionen als eigenständige Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume zu stärken.



Als Region gilt dabei der Zusammenschluss mehrerer Gemeinden, die auf verschiedenen Handlungsfeldern wie zum Beispiel Tourismus, Energie, Kultur, Landwirtschaft für ihre Region Ideen und konkrete Projekte entwickeln. Im Wettbewerb der Regionen in Nordrhein-Westfalen schaffen es nur die Besten in das LEADER-Förderprogramm zu kommen und damit 1,6 Millionen Euro Fördermittel zu erhalten. Zusammen mit der gleichen Summe aus der Kofinanzierung stellt ein solcher Betrag gleichermaßen eine Chance wie auch Herausforderung für zukunftsweisende Ideen dar.

Fachlich beraten und begleitet durch das Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung/Bodenordnung – der Bezirksregierung haben diese Regionen unter Beteiligung vieler lokaler Akteure nun schon erste Projekte umgesetzt. Für die Regionen im Kreis Steinfurt hat der Prozess jetzt eine eigene Dynamik gewonnen:

Im Regierungsbezirk schafften es für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 vier Regionen:

- „Bocholter Aa“, Kreis Borken
- „Baumberge“, Kreis Coesfeld
- „Steinfurter Land“, Kreis Steinfurt
- „Tecklenburger Land“, Kreis Steinfurt

Sie sind ausgewählt worden, das Land Nordrhein-Westfalen 2011 auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin zu vertreten.

Dabei war der Anfang nicht leicht. Denn ähnlich schwierig wie die Aussprache der LEADER-Langversion gestaltete sich der Auftakt zu den ersten Projekten beider Regionen. Für alle Beteiligten war es sehr ungewohnt, in Regionen zu denken und insbesondere auch Projekte zu entwickeln, die regionalen Charakter haben. Hinzu kam, wie Landrat Thomas Kubendorff beklagte, „unglaubliche Überbürokratisierung“ beim Genehmigungsverfahren für die Leader-Projekte. Doch der stete Einsatz von Kommunen und Bezirksregierung im Verbund bewirkte,

dass die Hürden überwindbar wurden. Und die Projekte bleiben nicht nur auf die Region beschränkt, LEADER verbindet auch.

So soll regionenübergreifend vom Kreis Steinfurt in den Kreis Coesfeld mit der LEADER-Region „Baumberge“ das „Bahntrassenradeln“ auf der stillgelegten Bahntrasse zwischen Rheine und Coesfeld weiter entwickelt und beworben werden. Die bisherigen Schritte haben verdeutlicht, dass es zukünftig wichtig ist, für eine nachhaltige Entwicklung regional vernetzt zu denken und zu handeln – eben den Gedanken von LEADER weiterzuentwickeln.

Kontakt Dagmar Bix
Telefon 0251/411-5006

Mittlerweile gewinnt der Prozess mit der Bewilligung der ersten Projekte an Fahrt – und das bedeutet für die Menschen konkret:

- die Vermittlung von Alltagskompetenzen an Schulen durch das Projekt „Haushalts(s)pass“,
- die Einbindung der Ortslagen entlang des Hermannswegs durch das Projekt „Teuto-Touren“,
- die Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- Untersuchung und Werbung für den stärkeren Einsatz regionaler Produkte durch das Projekt „Regionale Produktvielfalt in Kantinen und Großküchen“
- der Ausbildungsgang zur Vermittlung der Kultur- und Naturlandschaft durch das Projekt „Kulturlandschaftsführer“,
- die Erlebbarmachung von Schutzgebieten durch das Projekt „NaTourismus“,
- die Weiterentwicklung der Gartenakademie als Pilotprojekt im Münsterland
- die Vermittlung regionalen geschichtlichen Wissens durch den „Kinderbuch- Wettbewerb“.



Weniger und älter

**Drastische Veränderungen
der Altersstruktur und
der Einwohnerzahlen im
Münsterland und im Emscher-
Lippe-Raum**

Der demografische Wandel wirkt sich bereits heute auf den Regierungsbezirk Münster aus. Diese Entwicklung wird sich in naher Zukunft weiter verstärken. Auch das Münsterland muss sich auf diesen Wandel und seine Konsequenzen einstellen.

Im Jahr 2030 wird die Bevölkerung im Münsterland im Durchschnitt 6,3 Jahre älter sein als heute. Das geht aus einer neuen Modellrechnung auf Gemeindeebene bis zum Jahr 2030 hervor, die der Landesbetrieb IT.NRW vorgelegt hat, sowie aus Auswertungen der Bezirksregierung Münster. Im Vergleich zum Bevölkerungsbericht 2005 vollzieht sich die Alterung der Gesellschaft schneller als damals erwartet wurde. Die Aktualisierung basiert auf der kreisweiten Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum 2008 bis 2030. Ergebnis ist ein umfangreiches Zahlenwerk mit Schätzungen zur künftigen demografischen Entwicklung für jede Kommune in Nordrhein-Westfalen.

Münsterland

Für das Münsterland sieht die Modellrechnung eine Entwicklung wie noch vor vier Jahren prognostiziert. Der Höhepunkt der Einwohnerentwicklung wird vermutlich schon einige Jahre früher, nämlich im Jahr 2021, mit knapp 1,6 Millionen Einwohnern erreicht werden. Danach wird ein dauerhafter Bevölkerungsrückgang erwartet. Kontinuierlich wachsen bis zum Jahr 2030 werden wohl nur noch der Kreis Borken und die Stadt Münster. Alle übrigen Kreise werden bis dahin Einwohner verlieren.

Immer weniger Kommunen können in Zukunft noch wachsende Bevölkerung erwarten. Der demografische Wandel wird sich auch auf einige bisherige Wachstumsgemeinden auswirken und zu sinkenden Bevölkerungszahlen führen. Manche Kommunen wird der demografische Knick allerdings erst später erreichen. Dies kann dazu führen, dass kleiner werdende und wachsende Gemeinden direkt nebeneinander liegen.

Auffällig ist die relativ starke Alterung der münsterländischen Bevölkerung. Das so genannte „Medianalter“, welches das Alter angibt, in dem die eine Hälfte der Bevölkerung älter und die andere Hälfte jünger ist, steigt von 40,6 Jahre auf fast 47 Jahre im Jahr 2030 an und erreicht damit den Alterswert des gesamten Landes NRW. Nur noch die Stadt Münster und der Kreis Borken werden 2030 eine vergleichsweise etwas jüngere Bevölkerung haben. Einige Städte im Münsterland werden sogar erheblich stärker altern. So werden die Einwohner von Everswinkel voraussichtlich ein Durchschnittsalter von 55,4 Jahren haben. In Dorsten wird das Medianalter knapp 10 Jahre über dem heutigen liegen.

Emscher-Lippe-Region

Dem Münsterland steht damit in den nächsten Jahrzehnten ein Wandel bevor, den die Emscher-Lippe-Region schon seit 1994 erlebt. So sind im nördlichen Ruhrgebiet schon seit mehreren Jahren mehr Sterbefälle als Geburten zu verzeichnen. Der Emscher-Lippe-Raum wird weiterhin verstärkt Einwohner verlieren. Liegt deren Zahl heute noch fast bei einer Million, so werden 2020 wahrscheinlich noch 0,96 Millionen Menschen (-5,4 Prozent) und 2030 noch 0,91 Millionen Menschen (-10,2 Prozent) in der Region leben. Die Stadt Gelsenkirchen und der Kreis Recklinghausen werden beide Verluste von über 10 Prozent bis 2030 zu verkraften haben.

Nach der Modellrechnung wird sich die Einwohnerzahl im Regierungsbezirk Münster weiter von derzeit 2,6 Millionen Menschen auf 2,5 Millionen im Jahr 2030 reduzieren, was einem Minus von 3,9 Prozent entspricht. Der Regierungsbezirk Münster entwickelt sich damit ähnlich wie das gesamte Land NRW. Er liegt in seiner Entwicklung über der Einwohnerentwicklung des Ruhrgebiets und der beiden anderen westfälischen Regierungsbezirke, aber unter der des Kölner Raums. Die Bevölkerungszahl im gesamten Regierungsbezirk Münster hatte bereits 2003/2004 ihr Maximum erreicht.

In 10 Jahren werden voraussichtlich nur noch 30 Kommunen, alle im Münsterland gelegen, wachsen, davon Schöppingen, Nordkirchen und Altenberge besonders stark. Nur noch 8 Kommunen des Münsterlandes werden eine konstante Entwicklung haben, während 28 Kommunen im Münsterland Einwohnerrückgänge zu verzeichnen haben. Insgesamt werden im gesamten Regierungsbezirk 44 Kommunen Einwohner verlieren, also die Mehrzahl der insgesamt 78 Kommunen.

Die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprognose zeigen, dass eine gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels immer dringlicher wird und eine dauernde Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte bleibt. „Es geht darum, den Regierungsbezirk Münster mit seinen Teilregionen Münsterland und Emscher-Lippe zukunftsfähiger zu machen. Deshalb müssen wir heute die Fach- und Führungskräfte von morgen gut ausbilden und alles tun, damit sie nicht abwandern, sondern gerne in unserer Region bleiben“, mahnt Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek.

Die Bezirksregierung informiert auf ihren Internetseiten mit umfangreichem Zahlenmaterial über die demografische Entwicklung. In der (dynamischen) Alterspyramide ist deutlich zu sehen, dass die meisten Jahrgänge gegenüber heute künftig abnehmen. Nur die höheren Altersjahrgänge ab 55 Jahren sind verstärkt vertreten.

Kontakt

Hermann Henke, Telefon 0251/411-1794

Dr. Michael Wolf, Telefon 0251/411-1795

Mit dem stärksten Rückgang bis 2030 (gegenüber 2008) müssen rechnen:

Wadersloh	- 20 Prozent
Herten	- 15 Prozent
Dorsten und Warendorf	- 13 Prozent
Mettingen, Ladbergen, Ahlen und Marl	- 11 bis 12 Prozent
Recklinghausen, Gelsenkirchen und Datteln	- 11 Prozent

Besonders positive Entwicklungen können noch erwarten:

Nordkirchen	+ 30 Prozent
Altenberge	+ 18 Prozent
Lotte	+ 14 Prozent
Saerbeck und Ostbevern	+ 13 Prozent
Senden	+ 12 Prozent

Versorgung durch Breitband

Für die Attraktivität des Wirtschafts- und Lebensraumes im Regierungsbezirk ist die Erschließung einer angemessenen Telekommunikations-Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Die Verfügbarkeit einer leistungsfähigen Breitband-Infrastruktur ist Basis für innovative Breitbanddienste mit hohem wirtschaftlichem Potenzial.

Breitbandanbindungen beschleunigen wesentlich den Wissenstransfer und ermöglichen den Zugang zu immer vielfältigeren und hochwertigeren audiovisuellen Medieninhalten und Infotainmentdiensten. Insbesondere ländliche Gebiete können von Breitband und seinen Möglichkeiten profitieren. Der Nachteil der Abgelegenheit kann durch moderne Kommunikationsmittel ausgeglichen werden. Breitband ist demnach ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen und ist erforderlich, um Arbeitsplätze zu sichern sowie die Ertragskraft und Attraktivität auch ländlicher Räume zu steigern.

Vor diesem Hintergrund ist eine Breitbandstrategie und Maßnahmenoffensive zum Breitbandausbau des Landes NRW entwickelt worden. Mit der Breitbandstrategie wird die schnelle und flächendeckende Verfügbarkeit mobiler und leitungsgebundener Breitbandnetze als wesentlicher Motor für Wachstum und Innovation vorangetrieben. Bereits bis Ende 2010 sollen in Stadt und Land leistungsfähige Breitbandanschlüsse (Übertragungsrate ≥ 1 Mbit/s) verfügbar sein. Möglichst bald sollen viele Hochleistungsnetze (≥ 50 Mbit/s) das ganze Land abdecken und 2014 bereits für mindestens drei Viertel der Bevölkerung verfügbar sein.

„Weiße Flecken“ in ländlichen Regionen

Im Regierungsbezirk gibt es noch zu viele nicht mit Breitband versorgte Gebiete, so genannte „weiße Flecken“. Die meisten in den ländlichen Regionen. Die Bezirksregierung will dazu beitragen, diese Flecken zu tilgen. Deshalb informierte sie die Kommunalpolitiker und Verwaltungsspitzen in mehreren Veranstaltungen unter Moderation von Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek über die ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen des Breitbandausbaus. Beispielsweise in der Münsterland-Son-

derkonferenz im Oktober und in der „Breitbandroadshow“ des Landes NRW im Dezember 2009 sowie im Rahmen der Emscher-Lippe Konferenz im Februar 2010. Innerhalb der Bezirksregierung begleitet ein dezernatsübergreifender Arbeitskreis „Breitband“ – bestehend aus Mitarbeitern der Dezernate 33 und 34 – die Entwicklung und informiert unter anderem über die bestehenden Förderangebote. Sämtlichen angebotenen Förderprogrammen zur Verbesserung der Breitbandversorgung liegt das Prinzip zu Grunde, dort zu fördern, wo ausreichende Marktlösungen für den jeweiligen Bedarf angesichts der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und topografischen Voraussetzungen nicht zustande kommen, auch unter Einbeziehung aller technologischen und wettbewerbsrechtlichen Alternativen.

Förderangebote nutzen

Die Förderung erfolgt maßgeblich aus Programmen, die aus einer Kombination von Bundes-, Landes- oder auch EU-Mitteln aufgebracht werden, so genannte „kofinanzierte Programme“. Hier legen die finanzierenden Körperschaften gemeinsam die grundsätzlichen Förderbedingungen fest, also zum Beispiel Bund und Land. Die Länder haben jedoch nicht nur die Wahl, ob sie am Programm teilnehmen, sondern auch Spielräume bei der konkreten Gestaltung. Das Land NRW bietet die Förderprogramme „Breitbandversorgung im ländlichen Raum“, „Breitbandförderung in strukturschwachen und ländlichen Regionen des Landes NRW“ und die Breit-

Die aktuellen Programme unterstützen die Kommunen im Wesentlichen bei der Förderung der folgenden Aktivitäten:

- Machbarkeitsuntersuchungen und Beratungsleistungen
- Realisierung einer lokalen Breitbandversorgung
- Verlegung von Leerrohren, die für Breitbandinfrastruktur genutzt werden können

bandförderung im Rahmen des Konjunkturpakets II, die von der Bezirksregierung als Bewilligungs- und als „Beratungsbehörde“ begleitet wird. Bisher nehmen bereits 13 Kommunen im Regierungsbezirk die Förderprogramme in Anspruch, damit belegt die Bezirksregierung Münster einen der ersten Plätze in NRW. Um diese Position zu festigen, bieten die Mitarbeiter der Förderdezernate ihre Hilfe bei Breitbandfördermaßnahmen an. Sie beraten, bündeln die Informationen und setzen die nötigen Fördervoraussetzungen möglichst unbürokratisch um.

Ausführliche Informationen und Ansprechpartner zu den jeweiligen Förderprogrammen sind als Service-Dienstleistung für Kommunen und andere Interessierte auf der Homepage der Förderdezernate (www.bezirksregierung-muenster.de/startseite/foerderung) zu finden.

Kontakt

Dr. Alexander Berger
Telefon 0251/411-2577

DEZERNAT 33 – LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, BODENORDNUNG

Highspeed auf der Datenautobahn

In Wettringen wird's möglich

■ Surfen im Schnecken tempo: Auch die Bewohner der Bauernschaften Bilk, Haddorf, Klein-Haddorf, Brechte und Rothenberge der Gemeinde Wettringen können ein Lied davon singen. Doch das wird sich bald ändern. Mit dem Verlegen von Glasfaserleitungen sind in der Gemeinde die ersten Arbeiten zum Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur angelaufen.

Bereits seit drei Jahren stand das Thema Breitbandförderung auf der Agenda der Gemeinde Wettringen und auch der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt, bis die Angelegenheit im Jahr 2009 eine ungeahnte Dynamik erhielt. In einem Gespräch bei Landwirtschaftsminister Eckhard Uhlenberg im Juni konnten die Antragsvoraussetzungen geklärt werden, danach erfolgte postwendend die erforderliche zweimonatige Ausschreibung der Arbeiten. Dabei stellte sich heraus, dass einige der ländlichen Bereiche die erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen konnten. Und da springt das Land ein, denn es ist ein landespolitisches Anliegen, den Außenbereich nicht vom schnellen Datenfluss abzuhängen.

Das Dezernat 33 – zuständig für die ländliche Entwicklung – hilft hier mit Beratung und Förderung. Mit rund 210.000 Euro wird das Projekt unterstützt, hinzu kommen noch rund 25.000 Euro Eigenmittel der Gemeinde. Nach Eingang des entsprechenden Bescheids Anfang Oktober wurde der Auftrag vergeben, die ersten Tiefbauarbeiten sind angelaufen. Damit sind für das schnelle Internet auch in den Außenbereichen von Wettringen die Wege geebnet.

Schon in diesem Frühjahr sollen die Arbeiten abgeschlossen werden und endlich Highspeed auf der Datenautobahn verfügbar sein.

Kontakt

Franz Josef Gedicke,
Telefon 0251/411-5021
Frank Nießen,
Telefon 0251/411-5097





Der Tag zum offenen Denkmal

Zum bundesweiten „Tag des offenen Denkmals“ im September öffnete erstmals die Bezirksregierung Münster ihre Türen. Von dem Motto „Orte des Genusses“ ließen sich fast 300 Besucher zu einem Streifzug durch Münsters Geschichte inspirieren. Geschichte zum Anfassen, das bietet der bundesweite Denkmaltag dem Besucher wohl in einmaliger Weise.

Jedes Jahr öffnen sich am zweiten Sonntag im September in ganz Deutschland Türen zu historischen Bauten und laden zu einer Zeitreise in die Vergangenheit ein. In einer gemeinsamen Ausstellung mit der Stadt Münster – Stadtarchäologie – und der Bezirksregierung konnte der Denkmalschutz an diesem Tag „live“ erlebt werden. Die Stadtarchäologen präsentierten Einsichten aus dem Untergrund – Neues aus der Stadtarchäologie.

Auf besonderes Interesse stieß die Inszenierung einer archäologischen Befundsituation im Sand. Das Skelett einer Kuh, aber auch die Ausstellungsstücke in den Vitrinen zum Thema Wohnen und Leben in der Stadt mit interessanten Grabungsfunden wie Haushaltsgegenständen, Scherben, Keramik und steinernem Kinderspielzeug zogen die Besucher an.

Das „Denkmal: Domplatz – Ein Ort voller Geschichte“ wurde von den Denkmalschützern der Bezirksregierung präsentiert. Das Dezernat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat diesen Ausstellungsteil begleitet. Die Geschichte der Behörde am Domplatz anhand eines Zeitstrahls mit einer Fotodokumentation zeigten deutlich den Wandel der Bezirksregierung von der preußischen Hoheitsverwaltung hin zu einer modernen und bürgernahen Verwaltung.

Wandel der Geschichte im Zeitstrahl

Mehrere Stellwände erläuterten den Denkmalbegriff, zeigten wer in den Denkmalbehörden wofür zuständig ist und machten visuell den Ablauf einer Unterschutzstellung deutlich. Dabei wurden viele Informationen aus der täglichen Praxis rund um das Boddendenkmal Domburg gegeben.

Historische Pläne und Fotos von Steinreliefs der „alten“ Bezirksregierung rundeten die Ausstellung ab. Interessierte Besucher stellten viele Fragen: Was ist ein Gräberfeld? Wie und mit welchen Geräten arbeiten Archäologen? Was erkennt man in Mauerresten und Verfärbungen im Boden? Wie sah der Domplatz früher aus, welche Gebäude standen hier, wurde hier schon immer regiert?

Auf diese und weitere Fragen gaben die Stadtarchäologen und die Denkmalschützer der Bezirksregierung kompetent Antwort.

Kontakt

Karin Geißler,
Telefon 02 51/411-15 10
Reinhild Engelmann,
Telefon 02 51/411-14 71
Marion Kunze,
Telefon 02 51/411-12 08



Inspiration für jeden Betrachter:

Eine Ausgrabungsstätte, die Ein-sichten aus dem Untergrund Münsters zum „Thema Leben und Wohnen“ in der Stadt geben soll. So sind hier zahlreiche interessante Grabungsfunde wie beispielsweise Haushaltsgegenstände, Scherben, Keramik und steinernes Kinderspielzeug zu finden.

ALKIS® beim Geobasisdaten Kreis Coesfeld mit modernsten Standards

Der Name sorgt auf den ersten Blick für Verwirrung: ALKIS. Doch bei näherer Betrachtung wird klar: Er ist die Abkürzung für das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem. Den gemeinsamen Startschuss für die offizielle Einführung von ALKIS® gaben Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek und der Coesfelder Kreisdirektor Joachim Gilbeau im Mai 2009 im Kreishaus in Coesfeld.

Damit besiegelte der Kreis Coesfeld seine mehrjährige erfolgreiche Mitarbeit in der ALKIS®-Produktentwicklung und führte als erste Katasterbehörde im Regierungsbezirk Münster und als zweite in ganz Deutschland eine ALKIS®-Verfahrenslösung ein, die auch modernsten Standards genügt. Gleichzeitig erfolgte die Umstellung auf das europäisch einheitliche Raumbezugssystem ETRS89.

ALKIS ist ein Programmsystem, das die zwei bisher genutzten unterschiedlichen Programme bei der Führung des Nachweises des Liegenschaftskatasters ablöst. Die Doppelführung von Daten wird so beseitigt. Die Datenverwaltung, Daten-Eingabe und -Ausgabe erfolgt nun in einem Programm mit einer bundeseinheitlichen Datenstruktur.

Die Benutzung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters durch Grundbuch, Finanzverwaltung, Planungsbehörden, Kreis- und Gemeindebehörden, Architekten, Notare, Banken, Vermessungsingenieure und andere Nutzer wird somit vereinheitlicht und vereinfacht. Der Datenzugriff ist mit Hilfe von Web-Diensten ganztagig möglich.



Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau, Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek und Manfred Wewers, Abteilungsleiter für Vermessung (v.l.) beim Kreis Coesfeld geben den Startschuss für ALKIS®.

Kontakt Hans Ost
Telefon 0251/4 11-1363

Start mit Stau

Bodenordnung verhilft Projekt „Westumgehung Recke“ zum Erfolg

■ Gemächlich knattert der 60 Jahre alte Lanz-Bulldog über die Westumgehung von Recke – hinter sich ein ganzer Tross von Oldtimern jedweder Art: Gerade erst für den Verkehr freigegeben, gibt es bereits den ersten „Stau“ auf der noch unberührten Straße. Doch die prominente Cockpitbesetzung des Lanz, NRW-Verkehrsminister Lutz Lienenkämper und Reckes Ex-Bürgermeister Josef Plumpe, lässt sich nicht zur Eile treiben. „Zu groß ist die Freude über „das größte Ereignis der letzten Jahrzehnte in der Gemeinde Recke“, so Plumpe.

Lange hat es gedauert, bis es soweit war, denn schon die Startphase der Planung gestaltete sich schwierig. Etliche von der Trasse betroffene Grundstückseigentümer legten wegen der zu erwartenden negativen

Auswirkungen für die Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe Widerspruch gegen die Planfeststellung ein. Aus den Reihen der Landwirtschaft kamen dann jedoch auch die entscheidenden Impulse zur Lösung des Konfliktes zwischen den Belangen des Gemeinwohls, der Gemeinde und der Landwirtschaft: Das damalige Amt für Agrarordnung, heute Dezernat 33 für Ländliche Entwicklung und Bodenordnung bei der Bezirksregierung Münster wurde mit „ins Boot“ geholt.

Die Flurbereinigungsbehörde leitete im seltenen Einvernehmen zwischen Landwirten, Politik und Verwaltung im Jahr 2003 das Verfahren „Gewerbeerschließungsstraße Recke“ ein mit dem Ziel, Ersatzwirtschaftsflächen für die von der Trasse betroffenen landwirtschaftlichen

Betriebe zu beschaffen, durch Flächentausche die Lebensfähigkeit der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen, dadurch die vorsorglich eingelegten Widersprüche gegen die Planfeststellung aus der Welt zu schaffen und damit den Bau der Westumgehung zu ermöglichen. Zudem konnten auch noch die rund 21 Hektar Ausgleichsfläche für die Versiegelung beschafft werden.

Dieses Projekt stellt einen Erfolg der integrierten Landentwicklung dar: In Gesprächen und Verhandlungen mit allen Betroffenen wurde erreicht, dass mit dem Bau der rund zwei Kilometer langen Umgehungsstraße begonnen und mit der Eröffnung am 14. August 2009 durch NRW Verkehrsminister Lienenkämper ein Meilenstein für die Bürger gesetzt werden konnte.

Im Beisein vieler Gäste, der traditionellen Tödden, Kiepenkerle und Bergleute geben die stellvertretende Landrätin Annette Willebrand, Landtagsabgeordneter Wilfried Grunendahl, Minister Lutz Lienenkämper und ehemaliger Bürgermeister Josef Plumpe (v.r.) die Westumgehung Recke frei.

Kontakt Thomas Bücking
Telefon 0251/411-5011



Von der europäischen Vision zur Realisierung

Propylenpipeline in Betrieb

Nach erfolgreichem Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Münster sowie dem umfangreichen Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission als „Großprojekt“ und einer Bauzeit von rund 20 Monaten wurde das Propylenpipelinesystem der PRG GmbH & Co KG durch Wirtschaftsministerin Christa Thoben und Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek am 25. Mai 2009 in Duisburg eingeweiht. Das aus insgesamt drei Leitungen bestehende Rohrfernleitungssystem hat eine Gesamtlänge von rund 60 Kilometern und verbindet die Chemiestandorte Marl, Gelsenkirchen, Oberhausen, Duisburg und Moers. Die offizielle Inbetriebnahme des Leitungssystems erfolgte feierlich am Standort der Verladestation sowie des Tanklagers im Duisburger Hafen.

Propylen wird für die Kfz-Industrie, die Herstellung von CDs, Brillen, Schaumstoffen, Isoliermaterialien, Sicherheitsglas und zahlreicher anderer Kunststoffprodukte benötigt. Das Produkt, welches eigentlich gasförmig ist, kommt druckverflüssigt in die 1,2 Meter unter der Erde liegende Leitung mit einem Durchmesser von 25 Zentimetern. Durch die Nutzung von Rohrfernleitungen entfallen die Gefahren, die ein Transport mit Verkehrsmitteln birgt. So können kontinuierlich große Mengen ohne störende Einflüsse transportiert werden.

„Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der Metropole Ruhr gestärkt und langfristig gesichert und damit auch die Jobs für Tausende von Beschäftigten in den Betrieben zwischen Moers und Marl“, sagte Ministerin Thoben und unterstrich die Bedeutung der Investition von über 60 Millionen Euro, die mit einer Beteiligung von 20,4 Millionen Euro des Landes NRW und der Europäischen Union einherging. Vorausgegangen war eine Förderung der Planungskosten mit 1,46 Millionen Euro. Positiv sei zudem, dass die Pipeline nach dem so genannten „common-carrier-Prinzip“ eine Möglichkeit und Chance für weitere Betriebe bietet, sich an der Trasse anzusiedeln. Michael Dörnemann, Geschäftsführer der PRG, bedankte sich für die Unterstützung der Bezirksregierung Münster. Bei der Erfüllung der rechtlichen und technischen Anforderungen habe die Bezirksregierung Münster „mit ihren exzellenten, hoch spezialisierten, sachlich und fachlich mit der Materie tief vertrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die PRG unterstützt und jederzeit geholfen“.

Unter Beteiligung des Ministeriums sowie des vom Land eingesetzten Projektcontrollers wurde der Grundstein für die zeitgerechte Verwirklichung der Maßnahme gelegt. Die Pipeline wird auch nach Inbetriebnahme ständig und kontinuierlich durch die Bezirksregierung Münster überwacht.

Kontakt Herbert Rohlmann, Telefon 0251/411-14 13
Wolfgang Wessling, Telefon 0251/411-14 13
Agata Cebella, Telefon 0251/411-16 66



Michael E. Dörnemann, PRG; NRW-Wirtschaftsministerin Christa Thoben, Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek und Jan van den Berg, PRG (v.l.n.r)

Sechs Millionen für Förderturm Schacht II

Zeche Nordstern wird
zum Hochpunkt der
Kulturhauptstadt 2010



Der Förderschacht II im Nordsternpark wird mit einem gläsernen Kubus aufgestockt. Krönend soll obendrauf der 18 Meter große Herkules stehen. Ein dauerhafter wie unübersehbarer Akzent im Kulturhauptstadtjahr 2010.



Ein Förderbescheid über sechs Millionen Euro für den Umbau und die Erweiterung der Zeche Nordstern überreichte Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek Ende September 2009 an Gelsenkirchens Oberbürgermeister Frank Baranowski und den Architekten und Bauherrn der THS GmbH, Professor Karl-Heinz Petzinka. Die Fördermittel stammen aus dem Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013 (EFRE) Ziel-2-Programm“ des Landes und des Bundes zur Stadterneuerung. Der gläserne Kubus-Aufbau auf dem THS-Schachtturm im Nordsternpark markiert einen städtebaulichen und kulturellen Höhepunkt für Gelsenkirchen und die Kulturhauptstadt 2010. Auf dem Dach des Turmes wird die gewaltige 18 Meter hohe Herkules-Skulptur des renommierten Künstler-Professors Markus Lüpertz weit sichtbar in den Himmel ragen.

Der ehemalige Schacht II wird so zu einem der so genannten „Hochpunkte“ in der Emscher-Region. Die Zeche Nordstern wird mit dem Panorama von Essen, dem Gasometer Oberhausen, dem Tetraeder in Bottrop, der Skihalde in Bottrop, der Schurenbachhalde und anderen Haldenhochpunkten in der Ferne in Blickbeziehung stehen und in ihrem Umfeld als städtebauliches Leitziel wirken.

„Mit dem Umbau des Förderturms erhält die Stadt Gelsenkirchen eine unverwechselbare Kulisse im Ruhrgebiet und das nördliche Ruhrgebiet seinen berechtigten Stellenwert für Ruhr.2010“, sagte Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek. Mit den Fördermitteln werden die Ebenen 5 bis 11 im Förderturm zu einer musealen Ausstellungsfläche umgebaut. Hier entsteht das Nordstern VideoKunstZentrum mit Installationen aus Beständen der bedeutenden Münchner Sammlung Goetz. Die öffentlich zugängliche Dachterrasse wird ebenfalls aus den Fördermitteln errichtet. Paziorek: „Mit dieser Besucherplattform wollen wir kulturelle und städtebauliche Aspekte verbinden.“ Auf rund 110 Meter Höhe wächst der Turm mit seinem neuen vierstöckigen Glasaufbau nebst Aussichtsplattform.

Rund 13,6 Millionen Euro wird der Umbau der Zeche Nordstern kosten, rund die Hälfte finanziert die THS. Für THS-Chef Petzinka ist der Turmbau samt Herkules auch ein Bekenntnis zum Standort Gelsenkirchen: „Hier war Vergangenheit, hier ist Zukunft.“

Kontakt Pressestelle, Telefon 0251/411-10 66



Regierungspräsident Paziorek überbrachte einen 6-Millionen-Förderscheck

Mastbetriebe im Fokus

Die Regionalplanung hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit Neuansiedlungen von Großmastanlagen im Münsterland beschäftigt. Die Ergebnisse wurden dem Regionalrat im Juni 2009 vorgestellt.



Anlass der Untersuchung war eine Vielzahl von Anträgen – besonders in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt – auf Errichtung von Tierhaltungsanlagen, hiervon allein 13 Geflügelhaltungsanlagen im Bereich der Stadt Billerbeck. In den betroffenen Kommunen leisten Bürger und auch Gemeinderäte erheblichen Widerstand gegen diese gewerblichen Tierhaltungsbetriebe. Daraufhin hat der Regionalrat im März 2009 die Bezirksregierung gebeten zu prüfen, ob es Möglichkeiten einer planerischen Steuerung der Mastbetriebe im Regionalplan gibt.

Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung hat sich die Bezirksregierung durch intensive Recherchen über Varianten der Steuerungsmodelle von Tierhaltungsanlagen bundesweit informiert. Sie hat zudem eine Vielzahl von Gesprächen geführt, in denen die Steuerung von Tierhaltungsbetrieben im Hinblick auf verschiedene Belange wie Tierseuche/Tierhygiene, Immissionschutz, Städtebau, Freiraumbelange und Bürgerinteresse beleuchtet wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Ansiedlung von Mastbetrieben im Münsterland zurzeit kein flächendeckendes Problem darstellt, mit Ausnahme von wenigen Schwerpunkten, wie in Billerbeck.

Gesprächspartner waren:

- die Kreise des Münsterlandes,
- das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV),
- die Landwirtschaftskammer NRW (LWK),
- der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLW),
- der Landkreis Emsland,
- die zuständigen Ministerien des Landes,
- die „Bürgerinitiative für die Werterhaltung der Region Billerbeck“.

Probleme bereiten insbesondere Stallungen, die zu nahe an die Wohnsiedlungen und an Wohnhäuser im Außenbereich oder isoliert im Freiraum ohne räumliche Anbindung an die Hofstelle geplant werden. Die Kommunen sehen auch die Gefahr, dass zusätzliche Mastbetriebe in der Nähe von Siedlungsbereichen die zukünftige Siedlungsentwicklung erschweren oder verhindern könnten. In der Regel werden Tierhaltungsanlagen im Außenbereich geplant. Dabei sind die Bestimmungen des Paragraphen 35 Baugesetzbuch (BauGB NRW) maßgeblich.

Diese Einordnung der Mastbetriebe als „privilegierte Vorhaben“ im Außenbereich ist in den Fachkreisen stark umstritten. Dennoch wurde diese Rechtsauffassung durch das Oberverwaltungsgericht NRW mit Beschluss vom 2. Juni 2009 (8 B 572/09) bestätigt. Die Forderung, Mastbetriebe als gewerbliche Anlagen einzuordnen und den normalen Planungs- und Steuerungsprozessen zu unterziehen, wird immer lauter.

Mastbetriebe als gewerbliche Anlagen

Damit ergibt sich grundsätzlich die Steuerungsmöglichkeit der Mastbetriebe nach Paragraph 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB über Konzentrationszonen, ähnlich wie die Steuerung der Windenergieanlagen. Allerdings ist ein entsprechendes Steuerungsmodell, wenn überhaupt, nur sehr schwer rechtssicher und konzeptionell umzusetzen. Eine signifikante Konzentration auf einige Eignungsbereiche wird nicht erreicht werden können, da nur wenige Ausschlusskriterien vorliegen, die auf Ebene der Regionalplanung gelten. Auch ist die Grundvoraussetzung für die Steuerung auf der regionalen Ebene, die Definition der Raumbedeutsamkeit bei den Stallanlagen, wie sie derzeit im Münsterland geplant werden, nicht rechtssicher möglich. Eine Klärung der Standortfragen muss weiter, wie bisher, über das Genehmigungsverfahren erfolgen. Wenn im Münsterland großflächige Eignungsbereiche für Mastbetriebe fast flächendeckend dargestellt würden, so hätte dies deutliche Veränderungen der bäuerlichen Struktur der Landwirtschaft im Münsterland zur Folge.

Die lokalen Probleme mit den Tierhaltungsbetrieben können nicht durch eine regionalplanerische Steuerung, sondern nur auf der dafür zuständigen kommunalen Ebene gelöst werden.

Auch hier ist eine Lösung nicht einfach zu realisieren. Die denkbaren Möglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung über Flächennutzungs- und Bebauungsplan setzen aufwändige und teilweise komplizierte Planungsprozesse voraus. Die Bezirksregierung wird die Kommunen des Münsterlandes bei diesem Prozess unterstützen. Bis eine endgültige Rechtsposition zu dieser Thematik gefunden ist, wird noch einige Zeit vergehen. Die Diskussion über die Steuerung der Tierhaltungsbetriebe hält an.

Kontakt Klaus Lauer
Telefon 0251/411-1800

Regionalplanung für die Metropole Ruhr ging zum RVR

■ Zum 21. Oktober 2009 wurde dem Regionalverband Ruhr (RVR) die Regionalplanungskompetenz für den Ballungsraum Ruhr übertragen. Seither nimmt die Verbandsversammlung des RVR die Aufgaben eines Regionalrates für das Ruhrgebiet wahr und ersetzt in dieser Funktion die bisherigen Teilzuständigkeiten der Regionalräte Arnsberg, Düsseldorf und Münster für dieses Gebiet.

Zu den Regionalrats-Aufgaben der RVR-Verbandsversammlung gehören neben der eigentlichen Regionalplanung auch die Beratung und die Entwicklung von Priorisierungsvorschlägen zu einigen wichtigen Förderprogrammen des Landes, zum Beispiel in den Bereichen Städtebau, Altlasten, Kunst und Kultur oder im Straßenbau.

Zuständige Förderbehörden für diese Bereiche bleiben jedoch die Bezirksregierungen. Sie arbeiten in dieser Rolle nun nicht mehr nur den „eigenen“ Regionalräten zu, sondern auch der Verbandsversammlung des RVR. Die drei für das Verbandsgebiet des RVR zuständigen Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster haben daher im vergangenen Jahr in einer Vielzahl von Gesprächen Verfahrensweisen entwickelt und abgestimmt, um ihre Aufgaben in Förderverfahren für die Ruhrgebietsregion auch in Zukunft zu erfüllen. Wie bisher wird die Bezirksregierung Münster sich auch zukünftig für die strukturelle Weiterentwicklung des gesamten Regierungsbezirkes einsetzen.

Kontakt
Andrea Beatrix-Hess, Telefon 0251/411-1750

Schon vor dem Scheitern fördern

**Inklusion:
Der Anfang ist gemacht**



Im Dezember 2006 haben die Vereinten Nationen ein Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Diese Konvention wurde im Bundestag ratifiziert und ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland gültig.

Die Inhalte dieser Konvention sind sehr umfassend und stellen eine große Herausforderung für die Gesellschaft dar. In Deutschland ist die Notwendigkeit der Integration von behinderten Menschen weitgehend akzeptiert. Dies gelingt auch in vielen Bereichen. Die Teilnahme von behinderten Menschen an der Gesellschaft gelingt in erster Linie allerdings nur dann, wenn sie sich an das System anpassen und Hilfsmittel und andere Ressourcen einfordern.

Der Begriff der „Inklusion“, der durch die UN-Konvention geprägt worden ist, geht hier einen Schritt weiter. Die Gesellschaft muss sich so verändern, dass behinderte Menschen eine Gesellschaft vorfinden, an der sie teilhaben können. In allem was gestaltet und entwickelt wird, sollen die Belange Behinderter berücksichtigt werden. Im Artikel 24 der UN-Konvention werden die Anforderungen an das Schulsystem formuliert. Auch hier gilt: Im Gegensatz zur Integration will die Inklusion nicht die Kinder den Bedingungen der Schule anpassen, sondern vielmehr die Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen und Besonderheiten aller Schülerinnen und Schüler ausrichten. Die Hilfen für Kinder mit Beeinträchtigungen sollen zum Kind kommen und nicht umgekehrt.

Offen ist, wie schnell Inklusion zum Alltag wird. Die Vereinten Nationen wollen, dass sich die Vertragsstaaten sukzessive verändern. Bei diesen Veränderungen sind die Strukturen der jeweiligen Länder zu berücksichtigen.

In Nordrhein-Westfalen ist eine Pilotphase gestartet worden, in der „Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung“ erprobt werden sollen. Zielgruppe dieser Kompetenzzentren sind Kinder und Jugendliche mit Lern- und Sprachbehinderungen sowie mit Verhaltensauffälligkeiten. Bisher sind Kinder und Jugendliche mit solchen Beeinträchtigungen in erster Linie in Förderschulen zu finden. Nicht selten vergeht ein halbes Jahr oder mehr, bis die erforderlichen Berichte und Gutachten erstellt und die notwendigen Gespräche geführt worden sind, bevor ein Kind dort eingeschult wird. Viele betroffene Eltern wünschen sich trotz eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs aber, dass ihr Kind an einer allgemein bildenden Schule aufgenommen wird.

Durch die Kompetenzzentren soll erreicht werden, dass sonderpädagogische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler schneller und unbürokratischer realisiert werden kann. Es ist beabsichtigt, stärker präventiv zu beraten und zu fördern. Sonderpädagogen und Lehrerinnen und Lehrer der allgemein bildenden Schulen kümmern sich gemeinsam um die ihnen anvertrauten Kinder mit Lernschwierigkeiten, um so schulisches Scheitern zu verhindern. Schülerinnen und Schüler müssen in Zukunft nicht erst scheitern, bevor sie sonderpädagogische Förderung erhalten. Zusammen mit den Kompetenzzentren sollen die Konzepte in den allgemein bildenden Schulen dahingehend verändert werden, dass auch Kinder und Jugendliche mit lang anhaltenden Lernbeeinträchtigungen frühzeitig individuell und wohnortnah integrativ beschult werden können. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Förderschulen unterrichtet werden, soll stark reduziert und die Zahl der Rückkehrer erhöht werden.

Im Jahr 2009 sind bereits in Rheine, Ennigerloh, Haltern, Dorsten, Münster und Stadtlohn Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung eingerichtet worden. In diesen Zentren und den dazugehörigen allgemein bildenden Schulen wird mit großem Engagement und hoher Kreativität an der Weiterentwicklung neuer didaktischer, struktureller, organisatorischer und methodischer Konzepte gearbeitet. Sollten sich diese Konzepte bewähren, was sich schon jetzt abzeichnet, wäre dies ein wichtiger Beitrag zur Inklusion.

Kompetenzzentren errichten wollen in diesem Jahr die Städte Marl und Herten, alle Schulträger von Förderschulen Lernen aus dem Kreis Borken und der LWL für die Irisschule Förderschule Sehen in Münster. Viele weitere Schulträger haben ihr Interesse geäußert, ähnliche Anträge zu stellen. Diese Entwicklung ist erfreulich und stößt in vielen Schulgemeinden fruchtbare Gespräche an. Die Diskussionen sind notwendig, damit die Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf Menschenrechte eingegangen ist, von allen verstanden, mitgetragen und umgesetzt werden.

Kontakt Uwe Eisenberg, Telefon 0251/411-1595

Wenn die Klumpungsneigung von Galaxienhaufen errechnet wird oder ein todsicheres Black-Jack-System entsteht... ...dann ist es Zeit für die **Schülerakademie für Mathematik und Informatik in Münster**

Rund 100 Schüler der gymnasialen Oberstufe von Schulen aus ganz Nordrhein-Westfalen starten einmal jährlich in die einwöchige Schülerakademie für Mathematik und Informatik in Münster (SMIMS), die in 2010 ihr zehnjähriges Jubiläum feiert. Die von der Bezirksregierung Münster im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen getragene Akademie gibt Schülern mit besonderem mathematischem Gespür die Möglichkeit, außerhalb der Schule auf Gleichgesinnte zu treffen, die ihre Interessen teilen und ebenfalls ein ausgeprägtes mathematisches Gespür haben.

In einer nicht alltäglichen Atmosphäre erarbeiten die Teilnehmer in Projektgruppen unterschiedliche computergestützte Lösungen, die thematisch wie auch in Schwierigkeitsgrad und Komplexität weit über den schulischen Fachunterricht hinausgehen. Die Schüler rechnen mit dem Gauß'schen Zahlenring, simulieren eine Ampelschaltung, programmieren Klingeltöne für Mobiltelefone, erstellen ein perfektes System für Black Jack oder berechnen die Klumpungsneigung von Sternen und Galaxien. Jedes Jahr gibt es neue Projektideen.

Das Anliegen der Akademie ist weitreichend: Indem sie moderne Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen, erhalten die Teilnehmer einen Einblick in deren große Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie erweitern dabei ihren Horizont und ihre bisherige Erfahrungswelt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzliche Impulse für ihre Leistungsbereitschaft, Kreativität, Kooperationsfähigkeit und für ein gesundes Selbstbewusstsein.

Eine Woche vom Schulunterricht befreit, leben und arbeiten die Teilnehmer gemeinsam im Gästehaus am Aasee in Münster. Darüber hinaus erhalten sie Anregungen für mögliche Ausbildungswege im Bereich Mathematik und Informatik. Die Projektarbeit wird ergänzt durch kulturelle und soziale Aktivitäten in Münster.

Ein Internetauftritt (www.smims.nrw.de) informiert über den Verlauf und die Projekte der Akademie.

Kontakt

Klaus Dingemann
Telefon 02 51 / 411-41 26



Halbe Stunde Mittagessen und was dann?

Realschulen und Gymnasien auf dem Weg in den gebundenen Ganztag



Ganztagsangebote und Ganztagschulen eröffnen Kindern mehr Bildungschancen und erleichtern Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum Schuljahr 2010/11 wird in NRW rechnerisch jede dritte Schülerin und jeder dritte Schüler die Angebote einer Ganztagschule nutzen. Doch der Weg von der „Halbtags“- zur Ganztagschule bringt viele organisatorische und pädagogische Herausforderungen mit sich.

Im Jahr 2008 hat die Landesregierung den Ausbau des Ganztages in den weiterführenden Schulen fortgesetzt und für Realschulen und Gymnasien die Möglichkeit geschaffen, so genannte gebundene Ganztagschulen zu werden, in denen künftig alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 9 der Gymnasien beziehungsweise 10 der Realschulen am Ganztagsbetrieb teilnehmen.

Unter einer Ganztagschule wird nach einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz eine Schule verstanden, an der die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot im Umfang von mindestens sieben Zeitstunden erhalten. In den Schulformen Realschule und Gymnasium gab es bis jetzt nur wenige Ganztagschulen.

Im Regierungsbezirk Münster werden zum Schuljahr 2010/2011 nun insgesamt 13 Gymnasien und 14 Realschulen in den Ganztagsbetrieb gehen. Diese Schulen erhalten zu-

sätzliche Lehrerstellen in Höhe von 20 Prozent und werden für den Bau und die Einrichtung von Mensen und Aufenthaltsräumen mit insgesamt 2,2 Millionen Euro aus Mitteln des Landes und des Bundes gefördert. Die Schulen und Schulträger werden bei der Umwandlung zu Ganztagschulen durch das Schulministerium, die Serviceagentur „Ganztägig Lernen NRW“ Münster und die Bezirksregierung begleitet und beraten. In regelmäßigen gemeinsamen Fachtagungen der Dezernate 42, 43 und 48 mit den Schulen werden Fragen des Versicherungsschutzes und der Aufsichtspflichten sowie wichtige pädagogische Themenbereiche erörtert.

Mutige Neuorientierung

Die Schulen, die sich für den gebundenen Ganztag entschieden haben, beschreiten mutig den Weg ihre Schule in einen Ganztagsbetrieb mit organisatorischer und pädagogischer Neuorientierung umzuwandeln. Dazu gehören zum Beispiel Entscheidungen über die

Rhythmisierung des Tages, so dass der Schulvormittag mit dem Schulnachmittag sinnvoll miteinander verknüpft wird. Erprobt werden auch Konzepte, die Hausaufgaben in schulische Lernzeiten integrieren und somit den Schülern in der Schule mehr Zeit für individuelles Üben und Vertiefen bieten. Von jeder Schule müssen Regelungen für die Mittagspause getroffen werden: Abgesehen vom Mittagessen-Angebot stellt sich hier die Herausforderung einer sinnvollen pädagogischen Übermittagsbetreuung. Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Trägern aus Jugendhilfe, Kultur und Sport werden aufgebaut.

In regional gebildeten Netzwerken im Bereich der Bezirksregierung tauschen sich Schulleitungen und Koordinatoren über die Qualitätsentwicklung im Ganztag aus. Alle gebundenen Ganztags-Realschulen und Ganztags-Gymnasien leisten mit großem Engagement Pionierarbeit, bei der sie durch die Bezirksregierung unterstützt werden. Weitere Realschulen und Gymnasien haben bereits großes Interesse an einer Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule signalisiert.

Kontakt

Alfred Josefs,
Telefon 0251/411-4350
Martin Risse, 0251/411-4109
Monika Sowa-Erling, 0251/411-4168

Lernort Bibliothek

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit



Die öffentlichen Bibliotheken in NRW schärften in den letzten Jahren ihr Profil als verlässliche Partner für Schulen und Kindergärten. Dabei wurden sie durch verschiedene Landesprojekte unterstützt. Der Bereich Bildung und Lernen hat gesellschaftlich an Bedeutung gewonnen, insbesondere das individuelle und informelle Lernen außerhalb organisierter Strukturen von Bildungseinrichtungen.

Auch öffentliche Bibliotheken sind Orte, an denen dieses individuelle Lernen geschehen kann. Die Staatskanzlei und die Bezirksregierungen haben deshalb ein landesweites Pilotprojekt angestoßen, das zunächst ausgewählte öffentliche Bibliotheken mit deren Angeboten als zentrale Orte des Lernens in ihren Kommunen positionieren soll.

Seit 2008 konnten sich alle förderfähigen Bibliotheken in NRW bewerben. Sie sollten dabei ihre bisherigen Aktivitäten im Bereich Bildung und Lernen darlegen, sowie ihre Erwartungen an das Projekt formulieren und ihre Bereitschaft erklären, sich aktiv in den Projektverlauf einzubringen. Der letzte Punkt hat viele kleinere Bibliotheken von einer Bewerbung abgehalten, da sie die aktive personelle Beteiligung vermutlich nicht leisten können. Die teilnehmenden Bibliotheken sollen über einen Zeitraum von drei Jahren neue Formen von bibliotheksspezifischen Lernangeboten konzipieren, entwickeln und ausprobieren. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden dokumentiert, damit alle öffentlichen Bibliotheken davon profitieren können. Insgesamt hatten sich 24 Bibliotheken beworben.

Die meisten Bewerbungen kamen aus dem Bereich der Mittelstädte (40.000 bis 100.000 Einwohner). Die Bezirksregierungen und die Staatskanzlei haben acht Bibliotheken ausgewählt: Bergheim, Dormagen, Gütersloh, Hattingen, Kamp-Lintfort, Köln, Rheinbach sowie die Stadtbücherei Münster. Anschließend befassten sich diese Bibliotheken unter Leitung einer fachlichen Moderatorin in verschiedenen Workshops mit allen Aspekten des Themas. Trends auf dem Medienmarkt wurden analysiert und Kun-

denbefragungen ausgewertet. Dabei wurde deutlich, dass die Kunden an den öffentlichen Ort „Bibliothek“ Wünsche haben, die weit über die Bereitstellung von Medien hinausgehen. Quer durch alle Altersgruppen wünschen sie sich anregende Orte, die vielfältige Möglichkeiten der Mediennutzung allein oder mit anderen bieten. Die Büchereien stehen vor der Frage, wie sie Entwicklungen im Medienbereich, die Kernkompetenzen einer Bibliothek und die Kundenbedürfnisse sinnvoll aufeinander abstimmen. Die Biblio-

theken müssen sich selbst als eine „lernende Organisation“ begreifen, sich stetig weiterentwickeln und verändern. Sie müssen sich von ihrem bestandsorientierten Denken lösen und aktive digitale Inhalte anbieten.

Die Teilnehmer sollen nun dafür qualifiziert werden, digitale Angebote wahrzunehmen, zu bewerten und diese zielgerichtet in ihren Bibliotheken einzusetzen. Darüber hinaus sind Arbeitsgruppen zu Fragen bezüglich Einrichtung und Online-Dienste geplant. Bibliotheken, die bereits im Jahr 2010 planen, ihre Räume und ihr Angebot umzugestalten, können mit einer Landesförderung rechnen. Die Bezirksregierungen begleiten das Projekt.

Kontakt

Karola Hüttenrauch
Telefon 02 51/411-4008

Wunsch vieler Kunden: Bibliotheken als Medienzentren. Kinder und Jugendliche nutzen in einer Bibliothek die vielfältigen Möglichkeiten, die Medien bieten.



Schule. Handwerk. Zukunft!

Einzigartige Kooperation

„Schule.Handwerk.Zukunft“, unter diesem Motto intensivieren die Bezirksregierung Münster und die Handwerkskammer Münster zukünftig ihre Bemühungen um zeitgemäße Berufs- und Studienorientierung und sehen dies als gemeinsame Aufgabe und gesamtgesellschaftliche Verpflichtung an.

Seit Jahren nimmt die Bezirksregierung Münster eine aktive Rolle im Prozess zur Profilierung der Bildungslandschaft ein und fördert auf der Basis des Schulgesetzes eine erfolgreiche und zukunftsweisende Schulentwicklung im Regierungsbezirk und vor Ort. Bei der Berufs- und Studienorientierung sieht sie ihre Aufgabe darin, in bestehenden Netzwerkstrukturen durch Kooperationsangebote den Schulen Ressourcen anzubieten.

Die Handwerkskammer Münster verfügt als Partner über ein breites Ausbildungsportfolio, das – unabhängig von der Schulform – flexibel nutzbare Unterstützungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf zur Verfügung stellen kann. Darüber hinaus sind die weiterführenden Schulen für die Handwerkskammer Münster wichtige Multiplikatoren zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit des Handwerks. Nur auf der Grundlage von Wachstum, Beschäftigung und Innovation ist eine fundierte Nachwuchsförderung mit Blick auf den demografischen Wandel im Handwerk weiter möglich. Mit einer Informationsveranstaltung als Auftakt der Kooperation in der Bürgerhalle der Bezirksregierung Münster im Oktober 2009 – eröffnet von Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek und Handwerkskammerpräsident Hans Rath – präsentierte sich das Handwerk den Schulen als Berufssparte mit Zukunft. Die Handwerkskammer wurde unterstützt durch eine Vielzahl von Handwerksbetrieben. Rund 500 Lehrkräfte aus allen Schulformen der Sekundarstufe I und II nahmen auf Einladung der Bezirksregierung teil.

Bewerbungsstrategien im Handwerk

Im Handwerk gelten besondere Regeln! Solides Selbstbewusstsein, die Balance halten können zwischen glaubwürdigem Auftreten und dem Aufzeigen der persönlichen Stärken stehen im Zentrum. Die Beschäftigung mit dem Berufsfeld des angestrebten Handwerks wird vorausgesetzt, um ein „fachkundiges Gespräch“ mit dem zukünftigen Ausbildungsmeister zu führen. Auch sollten die Bewerbungsunterlagen vollständig sein, so genannte Hochglanzmappen sind eher nebensächlich. Wichtig ist der persönliche Kontakt. In der Regel sind die eingereichten Unterlagen Gegenstand des Vorstellungsgesprächs. Die persönlichen Qualifikationen zu präsentieren und die Bereitschaft, schulische Leistungen zu kommentieren, werden vorausgesetzt. Handwerksbetriebe formulieren oft konkrete Erwartungen an die Bewerberin oder den Bewerber, soziale Kompetenzen haben dabei einen hohen Stellenwert. Viele Betriebe begrüßen die ent-

schlossene Eigeninitiative von Schülerinnen und Schülern, greifen gerne bei der Vergabe der Ausbildungsstellen auf ehemalige Praktikanten zurück und bieten bei Interesse Hospitationen an. Handwerksfirmen setzen auf eine enge Kooperation mit Lehrkräften und Schulen und freuen sich, wenn Eltern den Weg der Berufsplanung ihres Kindes aktiv begleiten.

Internationalisierung des Handwerks

Handwerksunternehmen richten verstärkt ihre Aktivitäten auf das Ausland aus, um im Zuge der Globalisierung ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Qualifizierung der Mitarbeiter für die Anforderungen des internationalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktes beginnt bereits in der handwerklichen Ausbildung, wie beispielsweise im Metallbau und durch ein Auslandspraktikum. Neben dem Erwerb beruflicher und interkultureller Erfahrungen sowie Erweiterung der schulischen Sprachkompetenz bewirkt der Auslandsaufenthalt äußerst positive Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen im Hinblick auf deren Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Toleranz und Wertschätzung der eigenen Ausbildung. Der in der Schulzeit angelegte Prozess lebenslangen Lernens er-

führt durch das Auslandspraktikum Nachhaltigkeit. Erfolgreiche Abschlussprüfungen – unabhängig vom Schulabschluss – haben mittlerweile auch Skeptiker in den Betrieben, die beispielsweise hohe Kosten und fehlende Arbeitskräfte anführen, überzeugt und das Auslandspraktikum zu einem wichtigen Baustein in der Personalentwicklung gemacht.

Karriere im Handwerk

Die betriebliche Ausbildung ist für die meisten Jugendlichen nach wie vor der entscheidende Schritt in den Handwerksberuf. Die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule im Rahmen des dualen Systems ist an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden.

Weiterbildung auf allen Ebenen

Handwerkliche Spitzenleistungen und fachübergreifendes Know-How im Bereich neuer Technologien wie Lasertechnik, Einsatz von Robotern und Digitalisierung, sind Garanten für den beruflichen Erfolg. Qualifizierende Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung, fachbezogen oder fachübergreifend, werden von den

Instituten und Zentren der Handwerkskammer angeboten. Zudem sind diverse praxisnahe Studienmöglichkeiten an Fachhochschulen oder den hauseigenen Akademien der Handwerkskammer in den Bereichen Bauhandwerk, Gestaltung und anderen möglich.

Selbständigkeit als Perspektive

Juniorchefin in einem Malerbetrieb, Dachdeckermeister mit eigener Firma oder Mitglied der Geschäftsführung eines Unternehmens! Wer Karriere machen will, dem stehen im Handwerk vielfältige Möglichkeiten offen – Chancen, die zunächst bei den rund 200 modernen und innovativen Ausbildungsberufen nicht gesehen werden.

Der Meisterbrief als europaweit anerkanntes Gütesiegel gilt nach wie vor als Sprungbrett des beruflichen Aufstiegs im Handwerk. Angesichts von Arbeitslosigkeit und akutem Fachkräftemangel bekommt die Tätigkeit als Ausbilder eine gesellschaftliche Bedeutung. Die Akademie für Unternehmensführung der Handwerkskammer unterstützt die Gestaltung der betrieblichen Zukunft durch gezielte Angebote. >>>



Kooperationen Schule – Handwerk

Betriebserkundungen ermöglichen Schülerinnen und Schülern exemplarisch erste Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt des Handwerks und bieten Gelegenheit, in den Lehrwerkstätten handwerkliches Geschick zu erproben. Schülerbetriebspraktika, als fester Bestandteil im prozessorientierten Berufswahlcurriculum jeder Schule, tragen insbesondere im Handwerk dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler „ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten sicherer einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können“. Dies erleichtert den Zugang zu einem individuell „passenden“ Ausbildungsplatz. Schulen sollten im Rahmen ihrer Berufs- und Studienorientierung auf den Betrieb als Lernort nicht verzichten. Die Arbeitswelt des Handwerks lässt sich nicht theoretisierend und punktuell vermitteln, sie sollte von den Schülerinnen und Schülern „erlebt“ werden und nachhaltig durch das schulische Konzept in den Aufbau und die Gestaltung der Schülerberufs- und Bildungsbiographien integriert werden.

Ausblick

Um die Schulkontakte zur Wirtschaft zu intensivieren und um die im Rahmen der Eigenständigkeit von Schulen bestehenden Netzwerkstrukturen nachhaltig zu unterstützen, bietet die Handwerkskammer Münster in Kooperation mit der Bezirksregierung Münster die Fortbildungsreihe „Handwerk 2010“ an. Das Angebot richtet sich an interessierte Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen. Die einzelnen Module der Fortbildungsreihe finden an verschiedenen Orten sowohl in Handwerksunternehmen als auch in überbetrieblichen Bildungswerkstätten im Regierungsbezirk Münster statt. Sie sollen dem



notwendigen Erfahrungsaustausch von Schule und Betrieb Raum geben, gelungene Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft vermitteln sowie Anregungen für einen praxisoffenen Unterricht anbieten.

Besonderes Anliegen der Module ist es, die Lehrkräfte über den Facettenreichtum der Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten in den Berufsfeldern des Handwerks zu informieren und Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen, jungen Menschen einen zunehmend „gelebten Übergang“ in die Berufswelt zu ermöglichen, damit individuelle Potenziale sich zukunftsorientiert zum gesellschaftlichen Gemeinwohl entwickeln können.

Kontakt

Wolfgang Weber, Telefon 0251/411-4102

Elke Steiman, Telefon 0251/411-4478

Netzwerkarbeit

Das Telgter Modell fördert die praktische Zusammenarbeit zwischen Telgter Unternehmen und Schulen mit dem Ziel, dass bereits ab der fünften Klasse die Schülerinnen und Schüler über alle Unterrichtsfächer vertiefende Einblicke in verschiedene Berufsbilder der Telgter Betriebe erhalten können. Das Angebot der rund 80 Unternehmen verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz.

Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hilfestellungen zur Einbindung praxisbezogener Inhalte in den Unterricht. Schülerinnen und Schülern dient das Modell als Suchmedium für Praktikumsplätze und Ausbildungsstellen in unmittelbarer Umgebung. Eltern können sich auf der Informationsplattform mit Wissen über Wirtschaft in der Region versorgen, um die Berufswegeplanung ihrer Kinder adäquat zu begleiten.

Initiiert wurde das „Telgter Modell“ 2001 von der Bernd Münstermann GmbH & Co.KG und sieben weiteren Unternehmen in Kooperation mit der Hauptschule vor Ort und mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung der Stadt Telgte.

Schulleiter im Bezirk auf Zack

Gut gerüstet für ihre Aufgaben als Pädagoge, Manager, Finanzexperte, Psychologe, Moderator, Koordinator und Krisenbewältiger

Die ersten 48 Lehrkräfte aus dem Regierungsbezirk Münster erhielten im Oktober nach rund 100 Stunden Theorie ihre Zertifikate für die erfolgreiche Teilnahme an der „Qualifikationserweiterung für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiter anstreben“ aus den Händen von Wolfgang Weber, Leiter der Schulabteilung bei der Bezirksregierung Münster.

Ganz auf den Erwerb führungsbezogener Handlungskompetenzen ausgerichtet, die für die Tätigkeit der Schulleitungen von grundlegender Bedeutung sind, kamen damit landesweit die ersten Pädagogen mit Qualifikationserweiterung auf den Markt, die zukünftig für alle Anforderungen gut gerüstet sein werden. Gleichzeitig bildet die Fortbildung die Voraussetzung für das Eignungsfeststellungsverfahren, das alle angehenden Schulleiter nun durchlaufen müssen. Da der Schulleitung eine Schlüsselrolle in der Weiterentwicklung von Schule zukommt – schließlich müssen Schulleiter in der

heutigen Zeit nicht nur Pädagoge, sondern gleichzeitig auch Manager, Finanzexperte, Psychologe, Moderator, Koordinator und Krisenbewältiger sein – hat sich durch immer neue Anforderungen, sowohl von innen als auch von außen, ein neues Profil ergeben.

Die Kurse, die von erfahrenen Schulleitern moderiert wurden und an denen insgesamt 13 Lehrerinnen und 35 Lehrer teilnahmen, dienten dazu, theoretische und praktische Aspekte des Leitungshandelns miteinander zu verzahnen. Ihr Ziel ist es, engagierten Lehrkräften eine Orientierung bei der weiteren Karriereplanung zu geben, künftige Schulleiterinnen und Schulleiter bereits vor der Amtsübernahme zu qualifizieren und im Amt befindliche Schulleiterinnen und Schulleiter kontinuierlich fortzubilden.

Kontakt

Karin Rösen, Telefon 0251/411-4223



Zurück zur Natur

Mit dem ersten Bauabschnitt an der Ems bei Warendorf-Einen hat das Dezernat für Wasserwirtschaft bei der Bezirksregierung Münster einen großen Schritt im Ems-Auen-Schutzkonzept und damit zur Realisierung der Europäischen Wasser-rahmenrichtlinie eingeleitet.

Im Raum Einen sollen die Ems und ihre Aue auf einer Flusslänge von rund vier Kilometern unter Einbeziehung des Mündungsbereichs der Hessel renaturiert werden. Die Größe des Emseinzugsgebietes beträgt hier 1.500 Quadratkilometer mit Niedrigwasserabflüssen von etwa zwei Kubikmetern pro Sekunde und Hochwasserabflüssen von 140 Kubikmetern pro Sekunde. In diesem Abschnitt sind Fluss und Aue vor Jahrzehnten durch die Begradigung weitreichend verändert worden. Mäander wurden abgetrennt, beidseitig Wälle als Hochwasserschutz angelegt, die Böschungen befestigt, das Profil gestaltet und Entwässerungssysteme in der Aue angelegt. Das alles sollte die landwirtschaftliche Nutzung verbessern.

Die Folgen waren: Reduzierung der Lauflänge um 50 Prozent, Tiefenerosion der Sohle um einen Meter, Absenkung der sommerlichen Niedrigwasserstände um 0,5 – 0,9 Meter, Minderung der Auenretention bei kleineren Hochwasserereignissen. Die Ems fließt heute in einem trapezförmigen Querprofil mit Kronenbreiten von 32 bis 45

Metern und Sohlbreiten von 15 bis 20 Metern bei Einschnittiefen von rund vier bis fünf Metern. Naturraumtypische Gewässerstrukturen wie Gleitufer, Mittelbänke und Steilufer können sich aufgrund dieses Ausbaugrades nicht ausbilden. Aufgrund ihres gleichförmigen, nach technischen Kriterien ausgerichteten strukturellen Zustands hat die Ems nicht mehr den Charakter eines typisch sandgeprägt gewundenen Flusses des Tieflandes und genügt in keiner Weise den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Ems darf sich wieder winden

Im Rahmen der Planung wurden Maßnahmen erarbeitet, die die Entwicklung von naturraumtypischen, fließgewässerdynamischen Prozessen im Fluss und in der Aue bewirken. Hierbei waren der Hochwasserschutz, die Vorflutverhältnisse, die künftige landwirtschaftliche Nutzung der Aue, die Trinkwassergewinnung und nicht zuletzt die Naherholung in den ortsnahen Bereichen zu berücksichtigen.

Ein erster Bauabschnitt konnte nach dem Planfeststellungsverfahren 2009 westlich von Einen realisiert werden. Im Zuge der Renaturierungsarbeiten wurde der Verlauf der Ems auf einer Länge von 500 Metern mit Sohlbreiten von 40 bis zu 65 Metern und Einschnittiefen von rund 3 Metern um etwa 200 Metern nach Süden verlegt. Bei Hochwasserabflüssen wird die Aue im Plangebiet zukünftig mehrmals jährlich geflutet. Der alte Geradeauslauf wurde durch einen Zwischendamm versperrt, sodass auch noch ein zweijährliches Hochwasser in den Neuverlauf der Ems einströmen kann.

Auf einer Länge von 300 Metern sind zwei Altarme mit Buchten und Flachwasserbereichen entstanden. Bei großen Hochwasserabflüssen wird der Zwischendamm überströmt und eine Anhebung von Hochwasserständen außerhalb des Planungsraumes ausgeschlossen. Lineare Geländemodellierung als Verwallung in Randbereichen des Bauabschnittes verhindern, dass Flächen Dritter durch Überflutungen geschädigt werden. >>>

**Wie an der Schnur gezogen und so nicht mehr erwünscht:
Die begradigte Ems.**



Der gesamte Neuverlauf wurde durch die Anlage von Inseln und die Ausbildung der Böschungen in Prall- und Gleituferbereiche variantenreich gestaltet. Um der Besiedlungsfeindlichkeit des Sandgewässers entgegenzuwirken, wurden aus dem Gebiet entnommene Pappeln mit Wurzelteller und Krone als Totholz auftriebsicher in die Ems eingebracht.

Verbindungselement: Die Lonn-Brücke

Neben den oben beschriebenen Renaturierungsmaßnahmen wurde als Ersatz für die baufällige „Brücke Westhoff“, eine Flussquerung über den Neuverlauf gebaut. Die neue Brücke ist als Dreifeldbauwerk in Stahlbauweise ausgebildet und hat eine Gesamtlänge von 61,20 Metern. Sie verbindet als Geh- und Radwegbrücke südlich und nördlich verlaufende Wanderwege mit überregionaler Bedeutung, erschließt den Bahnhof Raestrup für die Einener Bürger und dient nicht zuletzt Naherholungszwecken. Name und Farbe der Brücke wurden in einem Wettbewerb durch das Dorfmarketing Einen/Müssingen ausgesucht. Im Bezug auf das nahe liegende Waldgebiet heißt die Brücke jetzt Lonn-Brücke. Ab Mai 2009 begannen die Gründungs- und Stahlbetonarbeiten zur Ausbildung der Brückenwiderlager und Pfeiler. Im November/Dezember wurden die Brücken-

teile aufgelegt. Mit den Erd- und Wasserbauarbeiten wurde im Juli 2009 begonnen. Zwischen der B 64 und dem Baufeld wurde eine 750 Meter lange Baustraße mit Ausweichmöglichkeiten für den laufenden Verkehr angelegt. Der neue Emsverlauf wurde gegen die Fließrichtung, von Westen nach Osten unter Berücksichtigung der Brückenbauarbeiten profiliert. 120.000 Kubikmeter Boden waren zu bewegen, davon konnten 95.000 Kubikmeter als Baumaterial wieder in den Wirtschaftskreislauf eingebracht werden. Die Baukosten für die Erd- und Wasserbaumaßnahmen beliefen sich auf 1,1 Millionen Euro und für den Neubau der Lonn-Brücke fielen 414.000 Euro Kosten an.

Die neue Ems kann sich nun im Planbereich eigen-dynamisch frei entwickeln. Durch den Einbau von so genannten „schlafenden Böschungssicherungen“ am westlichen Ende des Planbereiches ist gewährleistet, dass Flächen außerhalb der Maßnahme, die nicht im Eigentum des Landes stehen, auch zukünftig nicht beeinträchtigt werden. Darüber hinaus wurden die Böschungen im Bereich der Brücke mit Wasserbausteinen geschützt.

Kontakt

Franz Reinhard, Telefon 0251/411-5709



Naturnahe Gewässer

Ems wird erneut aus dem europäischen Förderprogramm LIFE gefördert



Der Antrag der Bezirksregierung Münster mit dem Titel „Naturnahe Gewässer- und Auenentwicklung der Ems bei Einen – Eigendynamik und Habitatvielfalt“ war einer von vier Anträgen aus NRW. Alle vier haben es in die engere Auswahl und letztlich bis zum Abschluss einer Zuschussvereinbarung geschafft. Die Bezirksregierung Münster erhält für die Jahre 2010 bis 2013 insgesamt 1,42 Millionen Euro an EU-Fördermitteln als 50 Prozent-Zuschuss zur Realisierung dieses Projektes in Einen. Die Kofinanzierung übernimmt das Land NRW.

Mit dem Staatlichen Umweltamt Münster (heute in die Bezirksregierung Münster integriert) trat damals erstmals eine Behörde als Antragsteller für eine Projektförderung aus dem LIFE Programm auf. Mittlerweile hat sich das Bild gewandelt. Unter den Mitbewerbern der jetzt abgeschlossenen Antragsrunde finden sich eine Vielzahl von Behörden wie der Kreis Soest, die Stadt Hamm, das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz oder das Bayrische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

im Jahr 2008 den Förderantrag modifiziert und neu gestellt. Er beschränkte sich nun ausschließlich auf Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Ems und ihrer Auen. Der Ersatz einer Brücke, der im Planfeststellungsbeschluss gefordert war, sowie die Verlegung eines Emsabschnittes in ein neues Gewässerbett wurden aus dem ursprünglichen Antrag herausgenommen. Diese Maßnahmen wurden in 2009 ausschließlich mit Landesmitteln im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben an der Ems als landeseigenes Gewässer realisiert.

Projektauswahl

Die Europäische Kommission nimmt jedes Jahr neue Projekte in die Förderung. Einmal jährlich ruft sie dazu auf, Förderanträge einzureichen. Diese werden von der Europäischen Kommission mit Unterstützung externer Experten bewertet. Nur die besten Projekte erhalten eine Förderung.

Die Planungen für die Maßnahmen zur Umgestaltung der Ems im Bereich Einen waren im Rahmen des Ems Auen Schutzkonzeptes erarbeitet worden. Die Planfeststellung erfolgte im Jahr 2006. Ein erster Versuch für das Gesamtprojekt Mittel aus dem Förderprogramm LIFE+ zu erhalten, scheiterte in der Antragsrunde 2007. Daraufhin hat das Dezernat 54 der Bezirksregierung

Europaweit werden aus der Antragsrunde 2008 insgesamt 195 Projekte gefördert, darunter insgesamt 18 Projekte mit zusammen 30,7 Millionen Euro aus Deutschland; bei 11 handelt es sich um Naturschutz-Projekte.

Kontakt

Günter Heinrichsmeier
Telefon 0251/411-5638

Maßnahmen an der Ems im Regierungsbezirk Münster werden nun schon zum zweiten Mal mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union verwirklicht. Bereits in den Jahren 1999 bis 2004 sind eine Reihe von ökologischen Verbesserungsmaßnahmen an anderer Stelle der Ems – unter anderem die Fischtreppe in Telgte – im Rahmen eines Vorgänger-LIFE-Projektes umgesetzt worden. Der Zuschuss aus Brüssel betrug damals 2,55 Millionen D-Mark.

Renaturierung der Ems

Die Ems erscheint heute über weite Strecken als schnurgerader Flusslauf. In ein steinernes Korsett gezwängt, durchzieht sie wenig abwechslungsreich die Münsterländer Agrarlandschaft. Früher war die Ems ein stark mäandrierender Fluss, der infolge seiner Eigendynamik stetig den Verlauf änderte und damit große Flächen für die Wasserableitung beanspruchte. Seit dem „Großen Emsausbau“ in den dreißiger Jahren bis in die siebziger Jahre wurde die Ems durch umfangreiche Maßnahmen in ihrem heutigen Bett festgelegt. Für ökologische Aspekte gab es damals keinen Raum. Ein Umdenken setzte Mitte der achtziger Jahre ein. Von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Bezirksregierung wurde das so genannte Emsaueschutzkonzept entwickelt. Ziel war, das Gewässer und seine Auen wieder zu vereinen und insgesamt in einen naturnäheren Zustand zu überführen, der die Aspekte von Wasserwirtschaft und Naturschutz berücksichtigt.

Über sieben Brücken musst du gehen...

... sang Peter Maffay 1980 ein Jahr nach der Veröffentlichung durch die damalige DDR-Band Karat. Nicht über 7 Brücken sondern gleich über 17 Brücken ging Diplom-Ingenieur Rainer Brune vom Ingenieurbüro Wesselsmann und Brune im Rahmen der Brückenhauptprüfung im Auftrag der Bezirksregierung Münster, Dezernat für Wasserwirtschaft.

Das Dezernat für Wasserwirtschaft ist unter anderem für die Unterhaltung und den Ausbau der Ems als landeseigenes Gewässer zwischen Warendorf und Rheine auf einer Länge von rund 80 Kilometern zuständig. Zu den Pflichten gehört auch die Unterhaltung der Brücken, die im Zuge der Emsbegradigung in den 30er und 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts über und an der Ems gebaut wurden.

Durch die Emsbegradigung wurden vielfach Flächen zerschnitten, die fortan nicht mehr landwirtschaftlich zusammenhängend bewirtschaftet werden konnten. Diese Flächen mussten durch den Neubau zahlreicher Brücken über die Ems für die Landwirte erschlossen werden.

Parallel zur Ems wurden außerdem zahlreiche Leinpfadbrücken gebaut, die den emsbegleitenden Leinpfad über die einmündenden Nebengewässer hinwegführte. Der Leinpfad war für die Unterhaltung der Uferbefestigungen an der Ems erforderlich. Alle diese Brücken müssen in einem regelmäßigen Turnus einer so genannten „Brückenhauptprüfung“ unterzogen werden. Als Baulastträger für die landeseigenen Brücken ist das Land NRW verpflichtet, durch Überprüfung des Ist-Zustandes die Standsicherheit und die verkehrssichere Nutzung der Brücken zu gewährleisten. Weiterhin wird im Rahmen der Brück-

kenhauptprüfung untersucht, ob die Dauerhaftigkeit der Bauwerke beeinträchtigt ist und ob sie gegebenenfalls durch bestimmte Maßnahmen verbessert werden kann.

Neben der Bauwerksüberwachung, die in der Regel einmal jährlich stattfindet, sind die Ingenieurbauwerke jedes sechste Jahr einer umfangreichen Hauptprüfung nach DIN 1076 zu unterziehen. Diese

Hauptprüfungen standen im Jahr 2009 für 17 Brücken an der Ems an. Dabei handelte es sich um Holzbrücken, Stahlbrücken oder Stahlbetonbrücken. Entscheidend bei einer Hauptprüfung ist, dass alle möglichen Schwachstellen einer „handnahen“ Prüfung unterzogen werden können. Deshalb wurden zum Teil recht aufwändig zu erstellende Gerüste und auch fahrbare Untersichtgeräte gebraucht, um wirklich auf Nummer sicher zu gehen.

Bei der Prüfung kommt es darauf an, anhand des vorgefundenen Zustandes abzuschätzen, ob die Tragfähigkeit und die Dauerhaftigkeit der Brücke beeinträchtigt sind. Die festgestellten Mängel werden je nach



Ingenieure untersuchen den Unterbau der Brücke über die Ems.

Dringlichkeit in diesem oder dem nächsten Jahr beseitigt. Als Problemfälle erwiesen sich einige ältere Brücken. An ihnen ist der „Zahn der Zeit“ nicht spurlos vorüber gegangen. Betonabplatzungen im Widerlager, Blattrost an Stahlträgern, abgeplatzte Nieten oder durchgefaulte Pfähle sind nur einige der Schäden, die die Verantwortlichen alarmierten. Bei einigen Brücken besteht akuter Handlungsbedarf; sie müssen im nächsten oder

übernächsten Jahr durch Neubauten ersetzt werden. Eine Instandsetzung ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei diesen Brücken nicht mehr gerechtfertigt. An anderen Brücken sind in 2010 zum Teil dringende Instandsetzungsarbeiten nötig. Um eine Gefährdung auszuschließen, wird bis dahin eventuell auch eine Herabstufung der Tragfähigkeit angeordnet. Die in den vergangenen Jahren neu errichteten Brücken haben die Prüfungen insgesamt gut überstanden. Das Ergebnis der Brückenhauptprüfung zeigt, wie wichtig es ist, dass sie in regelmäßigen Abständen erfolgt, um die Verkehrssicherheit, Standfestigkeit und Dauerhaftigkeit der Brücken zu gewährleisten. Und so können die Nutzer auch in Zukunft sicher über 17 Brücken gehen ...

Kontakt Burkhard Vogt, Telefon 0251/411-1369





Integrierte Ländliche Entwicklung

Wie Bodenordnung und Flächenmanagement helfen Gewässer zu schützen

Wasser ist lebenswichtig für Menschen, Tiere und Pflanzen. Deshalb muss es besonders geschützt werden. Die Europäische Union hat mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ganz einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt.

Bis zum Jahr 2015 sollen Flüsse, Bäche, Seen und das Grundwasser in allen EU-Mitgliedstaaten einen „guten Zustand“ erreicht haben. Beteiligungen nach dem „Bottom up“-Prinzip, Runde Tische, Gebietsforen und andere Formen der Bürgerbeteiligung sollen zu einer zeitnahen und sinnvollen Umsetzung der Maßnahmen führen, die wieder natürliche oder naturnahe Wasserläufe und biologisch und chemisch einwandfreie Wasserqualität bescheren. Ein Anliegen, das Mensch, Natur und Umwelt gleichermaßen und nachhaltig dient.

Doch aller Anfang ist schwer – und so haben sich der Kreis Borken, die Anliegergemeinden der Berkel, das Dezernat 54 (Höhere Wasserbehörde) und das Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung/Bodenordnung) der Bezirksregierung zusammengesetzt, um erste Schritte gemeinsam zu gehen. Mit dem Flurbereinigungsverfahren Berkelaue hatten die Akteure gute Voraussetzungen, da in ihm bereits Maßnahmen der Gewässerentwicklung grundstücksmäßig begleitet wurden. Doch in den ländlichen Regionen geht es um mehr: Der sorgsame Umgang mit der Fläche und deren „Verbrauch“. Dabei ist natürlich klar, dass Fläche nicht verbraucht wird; allerdings sind die Ansprüche auf die Nutzung von Fläche nirgendwo so umfassend wie im ländlichen Raum des westlichen Münsterlandes.

Da gibt es die Anforderungen der Kommunen für Bauland und Infrastruktur, der Naturschutz sieht die Lebensräume für Pflanzen und Tiere schwinden, Naherholung und Tourismus sind ein Bedürfnis der Menschen gleichermaßen wie der weißen Wirtschaft und aus der Tradition der ländlichen Räume ist die Landwirtschaft unabdingbarer Bestandteil regionaler Raumkultur und Wirtschaft. Die Umsetzung der WRRL lässt sich hier sicherlich unter mehreren Gesichtspunkten einreihen.

Ausgleichsmaßnahmen in Gewässerauen

Gerade wegen der vielfältigen und auch hohen Anforderungen an die Fläche ist ein integriertes Flächenmanagement richtig und sinnvoll. Dessen Aufbau und Kombination mit den Möglichkeiten der Bodenordnung ist geradezu eine Herausforderung für das Dezernat 33. Ist doch dessen Name „Ländliche Entwicklung/Bodenordnung“ schon Programm.

Und genau in dieser „Allianz für die Fläche“ bewegt sich die Flurbereinigung Berkelaue. So werden zunächst einmal die Interessen gebündelt. Da findet sich dann die Erfüllung der Ausgleichsleistungen aus der Bauleitplanung gleichermaßen wieder wie agrarstrukturelle Probleme, die bei der Beschaffung von Flächen für Infrastrukturmaßnahmen auftauchen. Hier lassen sich die WRRL hervorragend mit einbinden. So werden Ausgleichsmaßnahmen gezielt in die Gewässerauen oder an das Gewässer gelegt, weil damit auch die WRRL verwirklicht werden können. Damit werden wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen vor solchen Eingriffen verschont. Auf der anderen Seite bekommen die Eigentümer der Auen Ersatzwirt-

Breite Mäandrierung, also Laufwegsverlängerung, verlangsamt den Wasserabfluss, verringert die Sedimentfracht und schafft Rückhaltevolumen.



schaftsflächen, die dauerhaft und möglichst arrondiert dem Betrieb zur Verfügung stehen. Im Bereich der Berkel-Anliegergemeinden sind in den vergangenen Jahren bereits etliche Maßnahmen auf freiwilliger Basis gemeinsam mit der Landwirtschaft realisiert worden. Die Aue hat – wie der Blick vor Ort beweist – erheblich gewonnen und damit natürlich auch die Menschen. Dieser Ansatz geht weit über die bereits bekannten Flächenpools

zu Ausgleichsregelungen hinaus, integriert er doch gerade auch infrastrukturelle Belange der Kommunen und Wirtschaft. Noch steckt die Umsetzung in den Kinderschuhen – aber wie wusste schon George C. Marshall: „Kleine Taten, die man ausführt sind besser als große, die man plant!“

Kontakt

Thomas Bücking
Telefon 0251/411-5011



Totholz im Gewässer schafft Lebensräume, verringert die Fließgeschwindigkeit und initiiert Mäandrierungen.

Grenzenlose Naturerlebnisse im Kreis Borken

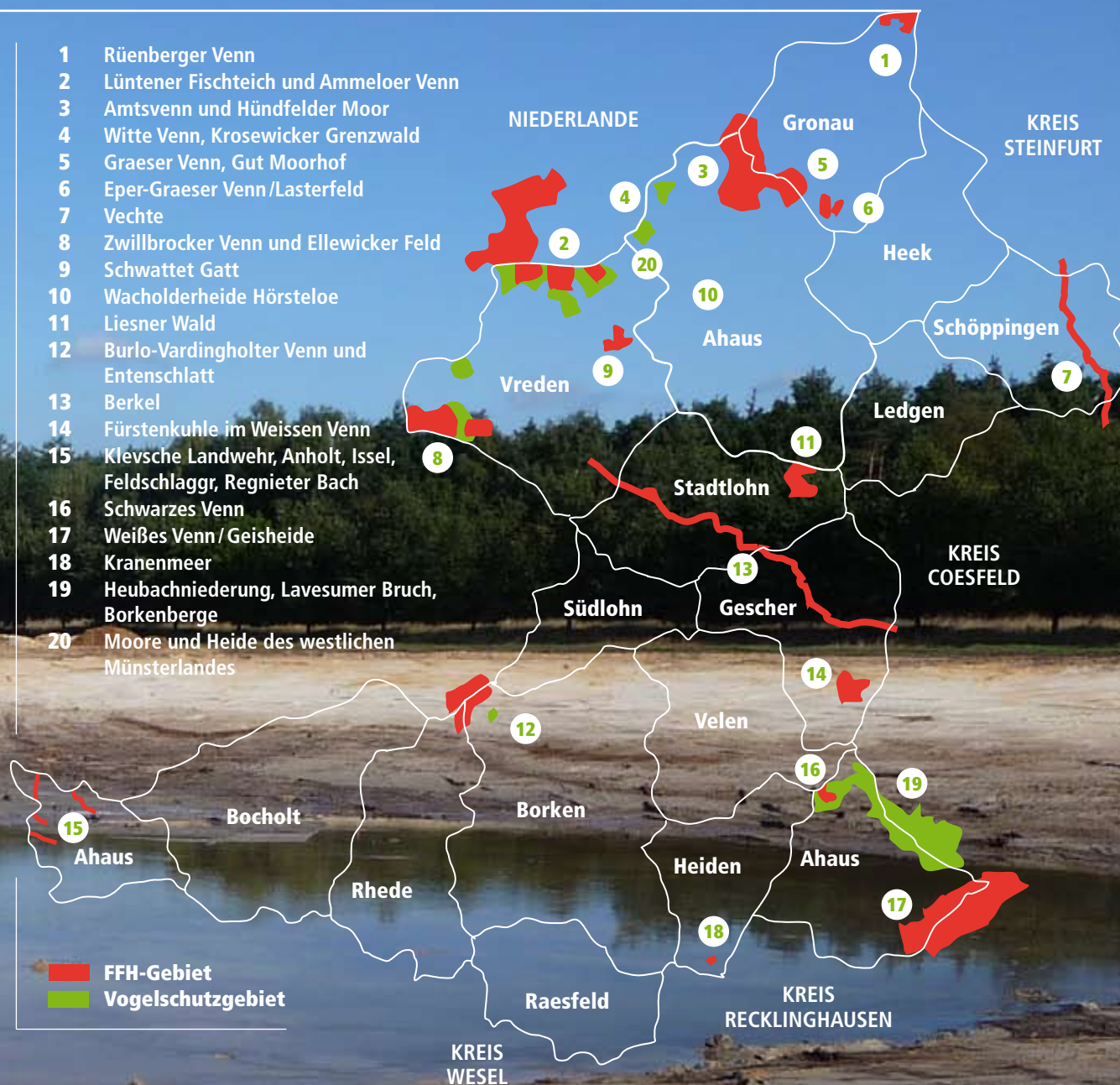
Die Rahmenbedingungen hätten an diesem 12. Mai 2009 besser nicht sein können: Eine malerische Kulisse an den „Lüntener Fischeichen“ in Vreden, Wetter und Natur bestens gelaunt im „Natura 2000 Gebiet“ an der holländischen Grenze – und gleichermaßen die Vertreter des Kreises Borken.

Sie konnten nämlich von Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek einen Förderbescheid über fast 2,1 Millionen Euro entgegennehmen. Viele Menschen können in Zukunft im Rahmen des Projektes „Grenzenlose Naturerlebnisse“ unter dem Gesichtspunkt „naturverträglicher Tourismus“ die Vielfalt und Schönheit von 20 Flora-Fauna-Habitat- (FFH) und Vogelschutzgebieten entlang der niederländischen Grenzen erleben.

Dabei wird das Projekt, auch mit der Bezeichnung „Tourismuswirtschaft“ umschrieben, sicher ebenso belegen, dass sich Naturschutz, Wirtschaft und auch Landwirtschaft durchaus kombinieren lassen. Vorausgegangen war die erfolgreiche Teilnahme des Kreises Borken an dem Wettbewerb „Erlebnis.NRW“ im Rahmen eines gemeinsamen Förderprogramms der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalens. Und dieser Erfolg, so betonte Dr.

Paziorek in seiner Ansprache, ist das Ergebnis gemeinsamen Handelns der lokalen Akteure. „Ich bin begeistert, dass sich so viele unterstützende Vereine, Städte und Gemeinden, Wirtschaftsunternehmen und Naturschutzorganisationen in diesem Projekt engagieren. Sie sind uns sehr willkommen und machen durch Ihr Tun unserem Land, unserer Region und ganz besonders Ihrem Kreis besondere Ehre.





Ich freue mich auch, dass Ihnen bei dem, was Sie alle zu schultern haben, mein Haus mit dem Dezernat für Ländliche Entwicklung im Rahmen der Bodenordnung und das Dezernat für Landschaftsschutz ganz pragmatische Unterstützung bieten und wir so auch ein Stück Integration von Landschaft und Landwirtschaft erreichen“, äußerte sich der sichtlich erfreute Regierungspräsident und bedankte sich insbesondere beim Kreis

Borken für dessen engagierte Federführung. Nachdem im Rahmen der Bodenordnung die Flächenverfügbarkeit an den „Lüntener Fischteichen“ hergestellt worden war, hat der Kreis Borken bereits Optimierungsmaßnahmen für die Natur umgesetzt und eine Aussichtsplattform mit barrierefreiem Zugang gebaut. Weitere touristische Infrastrukturmaßnahmen sollen unter besonderer Berücksichtigung des barrierefreien Zugangs in den

anderen Projektbereichen folgen. So sollen beispielsweise weitere Aussichtsplattformen mit Rampen und besonders gut lesbare oder auch ertastbare Infotafeln errichtet werden. Die Vernetzung zu fördern – eine gute Idee. Sie vernetzt umzusetzen – eine erfolgreiche Idee!

Kontakt Thomas Bücking,
Telefon 0251/411-5054
Norbert Blumenroth,
Telefon 0251/411-1693

Überwachung von Abwasser Vor-Ort

Effiziente Wasserwirtschaft für die Region beinhaltet neben den Anzeige-, Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren selbstverständlich auch eine strukturierte Überwachung Vor-Ort.



Zum Schutz natürlicher Ressourcen, von Wasser, Boden und Luft, von Natur und Landschaft, zur Gestaltung lebendiger Gewässer sowie der damit verbundenen Vorsorge künftiger Generationen ist die Überwachungstätigkeit ein fester Bestandteil der Aufgaben der Bezirksregierung Münster. Die Ingenieure des Dezernats für Wasserwirtschaft verstehen sich dabei auch als Antreiber, wenn es darum geht, die Regeln der Technik umzusetzen – immer orientiert am Machbaren. Zur Vereinfachung komplexer Aufgaben, Zuständigkeiten, Gesetze und Normen geschieht dies einheitlich in einer Person.

„Das pralle Leben findet nicht zwischen Aktendeckeln statt, wir müssen uns die Situation draußen ansehen“, erläutert Reinhard Sander, Dezernent für kommunale Abwasseranlagen, warum alle Anlagen in bestimmten Intervallen auch „Vor-Ort“ amtlich überwacht werden. Die Überwachungsstrategie gliedert sich in die Bereiche Regel-, Anlass- und Programmüberwachung, wobei die Regelüberwachung für kommunale Anlagen nach dem Landeswassergesetz eine zentrale Rolle einnimmt. Neben den Gesichtspunkten der Gewässernutzung stehen hierbei insbesondere die Funktionsprüfung, die Selbstüberwachungspflichten des Betreibers sowie die ordnungsrechtliche Prüfung des Ist-Zustandes und der Dokumentationspflichten auf dem Programm. Anlass- oder Programmüberwachung runden das Bild ab.

Unerwünschte Verunreinigung durch PFT

Topthema der Überwachungsaktivitäten für Direkt- und Indirekteinleiter ist aktuell „PFT“. Perfluorierte Tenside (PFT) gehören zu den Fluorchemikalien. Die wichtigsten Einzelparmeter von PFT sind PFOA (Perfluoroktansäure) und PFOS (Perfluoroktansulfonsäure), die den Zielwert für PFT im Ablauf von Kläranlagen bestimmen. PFOS werden in der Galvanik- und Photoindustrie und auch in Feuerlöschmitteln eingesetzt. PFT ist als unerwünschte Verunreinigung bei der Beschichtung und Imprägnierung von Textilien, Teflon-Produkten, Papierbeschichtungen und Leder-/Schuh-imprägnierungsmitteln zu finden.

Die PFOS- und PFOA-Verbindungen wurden im menschlichen Blut nachgewiesen und werden nur langsam ausgeschieden. Sie stehen im Verdacht, krebserregend zu sein und sollen zukünftig in der Abwasserverordnung verbindlich geregelt werden. Ergänzend zu den Empfehlungen der Trinkwasserkommission gilt deshalb für die allgemeine Bevölkerung der toxikologisch abgeleitete Summenwert in Höhe von 300 ng (Nanogramm pro Liter) PFOA und PFOS pro Liter Trinkwasser als „lebenslang duldbarer Leitwert“. Dieser Wert wird auch für den Ablauf kommunaler Kläranlagen als

Zielgrenzwert verbindlich angestrebt. Klärschlämme, die mehr als 100 µg/kg TS (Mikrogramm pro Kilogramm Trockensubstanz) PFOS und PFOA enthalten, müssen verbrannt werden. Die amtlichen Überwachungsergebnisse gemäß Paragraph 120 Landeswassergesetz (LWG) fließen in die Ermittlung der Abwasserabgabe ein.

Die Abgaben werden über Förderprogramme des NRW-Umweltministeriums (MUNLV NRW) wieder zweckgebunden der Wasserwirtschaft zur Verbesserung des Standes der Abwasserbeseitigung und der Rei-

nigungsleistung zur Verfügung gestellt. Mit ihrer aktiven, effektiven und effizienten Überwachung, die großräumig und nachhaltig ausgerichtet sowie ökologisch und ökonomisch geprägt ist, tragen die Mitarbeiter des Dezernats für Wasserwirtschaft zur Planungs- und Investitionssicherheit der Region bei. Geregelter Umweltschutz ist auch in Zeiten knapper Kassen möglich.

Kontakt

Reinhard Sander,
Telefon 02 51/411-21 02
Dirk Voßkuhl,
Telefon 02 51/411-57 56



Unterliegen ständiger staatlicher Überwachung: Die Kläranlagen im Regierungsbezirk Münster.

Technische Anforderungen

Die **allgemein anerkannten Regeln der Technik** gelten für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten. Regeln nach neuestem Erkenntnisstand, die in der Praxis bei Technikern und Ingenieuren durchweg geachtet sind und sich aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung bewährt haben. Sie sind nicht identisch mit den DIN und anderen Normen, sie gehen über die allgemeinen technischen Vorschriften, so auch die DIN-Normen, hinaus.

Der **Stand der Technik** unterscheidet sich von den allgemein anerkannten Regeln der Technik dadurch, dass er eine höhere Stufe der technischen Entwicklung darstellt, sich aber in der Praxis noch nicht langfristig bewährt haben muss. Die Anforderungen für Einleitungen gemäß Wasserhaushaltsgesetz unterliegen in Verbindung mit der Abwasser-Verordnung (AbwV) dem Stand der Technik.

Mit Fuzzy das Abwasser sicher und günstig reinigen

Wie lässt sich moderne Regelungstechnik auf der Basis der Fuzzy-Logik-Technologie für die Abwasserreinigung einsetzen? Das erprobten die Stadt Rheine und der niederländische Abwasserverband Regge en Dinkel im Rahmen des Forschungsprojektes „Einführung und Erprobung der Fuzzy-Logik-Technologie auf den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Rheine-Nord und Nijverdal“.

Durch den Einsatz der Fuzzy-Logik-Technologie konnte auf der Kläranlage Rheine-Nord eine deutliche Erhöhung der Prozessstabilität, mit gleichzeitig geringeren Ablaufkonzentrationen erreicht werden. Die Belüftung der biologischen Stufe stellt bei Abwasserreinigungsanlagen den größten Verbraucher an elektrischer Energie dar, in Rheine-Nord rund 50 Prozent des Gesamtverbrauchs. In den Belebungsbecken konnten die Belüfter effizienter betrieben und so eine Energieeinsparung von etwa 30 Prozent, bei gleichen Ablaufkonzentrationen, erzielt werden.

Auf Grund dieser guten Erfahrungen wurde ein weiteres Fuzzy-Projekt der Stadt Rheine und der Gemeinde Oldenzaal (Niederlande) formuliert. Dieses Projekt wurde im Oktober 2009 durch die Bezirksregierung Münster bewilligt und wird bei Gesamtkosten von rund 900.000 Euro von der EUREGIO mit rund 650.000 Euro bezuschusst.

Im Rahmen des Projektes ist vorgesehen, ein Abwasserbewirtschaftungssystem zu entwickeln. Die übergreifend einzusetzende Regelung soll Abwassertransport/Kanalnetz und Abwasserreinigungsanlage auf Basis einer Fuzzy-Logik-Regelung zusammenführen.

Ganzheitliches Wassersystem fördern

Die integrierte Betrachtung von Kanalnetz und ARA ist für deren Regelung von entscheidender Bedeutung, da beide Systeme sowohl hydraulisch, als auch bezogen auf die Schmutzfrachten miteinander gekoppelt sind. Im Projekt soll bei beiden Systemen den aktuellen und zukünftigen Problemstellungen wie Demografischer Wandel, Klimawandel und steigender allgemeiner Kostendruck sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland Rechnung getragen werden. Insbesondere der Klimaschutz und die Gewässer Reinhaltung stellen wichtige

umweltpolitische Themen dar, bei denen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung ist. Die Förderung des auf das Kanalnetz ausgeweiteten Projektes trägt dazu bei, weitere wichtige Erfahrungen zum Aufbau von ganzheitlichen Systembewirtschaftungen von Abwasser zu erlangen und so ein bewährtes, von der Fachwelt anerkanntes Verfahren zu entwickeln, das eine kostengünstige und ökologisch sinnvolle Alternative zum Bau von weiterem Kanalrückhaltevolumen darstellen kann.

Das Projekt wird wissenschaftlich durch das INFA Institut Ahlen und wasserwirtschaftlich durch das Dezernat 54 der Bezirksregierung Münster begleitet. Unter betriebswirtschaftlichen Aspekten wird das Forschungsprojekt Fuzzy-Logik sicherlich einen erfolgreichen Beitrag zur Lösung weiterer wasserwirtschaftlicher Automatisierungsbereiche leisten, um in diesem Umfeld jederzeit einen maximalen Return on Investment zu garantieren. Die Automatisierung ist ein entscheidender Faktor für wirtschaftlichen Erfolg, Qualität, Ressourcenschutz und strategische Anlagensicherheit in der Region.

Fuzzy-Logik

Grundlage der Fuzzy-Logik sind die so genannten unscharfen Mengen. Entscheidend ist, dass hinter dieser Logik keine einfache mathematische, lineare Funktion zu finden ist. Vielmehr müssen die maßgebenden Schlussfolgerungen aus praktischen Erfahrungen, intensiven Beobachtungen und empirischen Untersuchungen erst individuell gewonnen werden. Die Fuzzy-Logik fand in Europa erst Mitte der 90er Jahre breite Beachtung, Fuzzy-Logik wird heute in ganz unterschiedlichen Bereichen eingesetzt: In der Unterhaltungselektronik, in Camcordern, Waschmaschinen, in Bereichen der Automatisierungstechnik, der Medizintechnik, der Fahrzeugtechnik, der Betriebswirtschaft, Regelungstechnik, der Spracherkennung und neuerdings in der Wasserwirtschaft.

Kontakt

Christof Schreiber,
Telefon 0251/411-1521
Reinhard Sander,
Telefon 0251/411-2102

Hochwasserschutz und zukunftsfähige Landwirtschaft

„Land unter in Ahlen“ diese Schlagzeile möchten die Bürger der Stadt im Kreis Warendorf nie wieder lesen – und ganz besonders nicht am eigenen Leib erfahren. Das Jahrhunderthochwasser im Mai 2001, das zeitweise bis zu 1,80 Meter hoch in den Straßen stand und Schäden von über 20 Millionen Euro verursachte, ist nicht vergessen.

■ Im Hinblick auf den Hochwasserschutz sind bereits seit längerer Zeit verschiedene Maßnahmen geplant, unter anderem der Bau eines Rückhaltebauwerks sowie die Schaffung einer Sekundäraue. Das sind zwischen Ahlen und Beckum Bereiche links und rechts der Werse, wo sie sich wie früher in vielen kleinen Kurven ihr Flussbett selbst sucht. Doch die Umsetzung gestaltet sich problematisch, da hierfür umfangreiche landwirtschaftliche Flächen benötigt werden – allein auf Ahlener Gebiet rund 13 Hektar. Die betroffenen landwirtschaftli-

chen Betriebe können jedoch nicht auf ihre Flächen verzichten. Auf Anregung des Kreises Warendorf leitete das Dezernat für Ländliche Entwicklung / Bodenordnung deshalb 2008 für den Bereich Ahlen das Flurbereinigungsverfahren „Werse-
aue“ ganzheitlich ein. 400 Hektar sind davon betroffen, denn das System der Bodenordnung will den Flächenbedarf auf „breitere Schultern“ verteilen und den punktuellen Druck auf den Bodenmarkt entzerren, indem es seine Kreise größer zieht als der eigentliche Projektbereich erfordert.

Damit eröffnet das Verfahren reale Chancen, durch Flächentausch für die betroffenen Betriebe Ersatzwirtschaftsflächen verfügbar zu machen. „Genau der richtige Weg“, sagen die Landwirte und gaben bereits im laufenden Verfahren grünes Licht, so dass nun umgehend mit der Erstellung eines Wasserrückhaltebauwerks, Mäandrierung der Werse, Laufverlängerung, Schaffung von Deichen begonnen werden kann.

Am Ende der Baumaßnahme soll sich die Werse wieder mäandrierend wie durch ein natürliches Flussbett schlängeln – und das bedeutet letztlich eine Win-Win-Situation für Landwirtschaft, Naturschutz und für viele Bürger in Ahlen.

Kontakt Günter Heinrichsmeier
Telefon 02 51 / 411-56 38



Mit Schrecken erinnern sich die Einwohner an den Mai 2001, als das Wasser bis zu 1,80 Meter hoch in den Straßen stand und Schäden von über 20 Millionen Euro verursachte.

36 grüne Megawatt

Kraftwerk Ibbenbüren verbessert Wirkungsgrad

Um die Rentabilität zu erhöhen und zugleich die Emission klimaschädlicher Gase zu vermindern, wurden im Kraftwerk Ibbenbüren alle denkbaren Möglichkeiten zur prozesstechnischen Optimierung des Kraftwerks untersucht und Konzepte für die Modernisierung erarbeitet. Mit einer umfassenden anlagentechnischen Erneuerung des Turbosatzes, des Kondensators sowie des Kühlturmes konnte schließlich der Wirkungsgrad des aus den 80er Jahren stammenden Kraftwerks für die Erzeugung elektrischer Leistung deutlich gesteigert werden.

Die anlagentechnische Modernisierung des Blockes erstreckte sich hierbei im Wesentlichen auf:

- Optimierung der Beschaufelung, so genannte 3D-Beschaufelung der Innengehäuse und der Läufer der Turbinen
- Optimierung des Kondensators durch den Austausch der Rohre
- Vergrößerung der Kühlwasserpumpenleistung
- Vergrößerung der Kühlleistung durch Austausch der Kühlturmeinbauten
- Optimierung des Generator- Kühlkreislaufes

Die vorhandenen Kondensatorrohre aus Messing wurden gegen eine optimierte „Berohrung“ aus Chrom-Nickel-Stahl ausgetauscht. Dieser Stahl zeichnet sich gegenüber Messing durch eine höhere Erosionsbeständigkeit bei einem vermehrten Kühlwasserdurchsatz aus. Zusammen mit der verbesserten Rohranordnung ergibt sich hieraus das Potenzial zur Erhöhung des Kühlwasserdurchsatzes von 59.400 Kubikmeter pro Stunde auf 68.300 Kubikmeter pro Stunde, was zu der Leistungssteigerung beiträgt.

Die Gesamtinvestitionen für die Maßnahmen beliefen sich auf rund 60 Millionen Euro. Durch die Modernisierung wird die bisherige Nennleistung des Kraftwerkes von 752 Megawatt auf 788 Megawatt und damit um 36 Megawatt erhöht. Diese 36 Megawatt reichen aus, um eine Kleinstadt mit Strom zu versorgen. Und sie werden praktisch ohne zusätzliche Betriebskosten und Emissionen erzeugt.

Insgesamt wird der Wirkungsgrad des Kraftwerkes Ibbenbüren durch diese Maßnahmen auf über 40 Prozent gesteigert. Im Vergleich zu anderen Steinkohlekraftwerken, die typischerweise in Deutschland mit Wirkungsgraden von 38 Prozent, international sogar nur mit 31 Prozent arbeiten, nimmt das Kraftwerk Ibbenbüren damit eine Spitzenposition ein. Die elektrischen Wirkungsgrade von Neukraftwerken werden allerdings nicht erreicht.

Umweltauswirkungen

Die Optimierungen am Kraftwerk Ibbenbüren führen zu keinem zusätzlichen Ausstoß von Luftschadstoffen, da die eingesetzte Brennstoffmenge nicht verändert wird; in Bezug auf die erreichte Leistung sinken die Emissionen. So wird der spezifische CO₂-Ausstoß vermindert und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Kontakt

Andre Riesmeier
Telefon 0251/411-5711



Die Qualität der Lüfte

Allein auf weiter Flur: Wie schafft man es, immer mehr und anspruchsvollere Aufgaben mit immer weniger Personal in gleichbleibender und einheitlicher Qualität zu bewältigen?



Die Umweltverwaltungen stehen dieser stetig wachsenden Herausforderung bereits seit längerer Zeit gegenüber. Es geht um die „schnellere und wirtschaftlichere Bewältigung einer zunehmenden Vielfalt sich rasch ändernder Aufgaben“. Dafür ist eine „qualitative Erneuerung der Verwaltung unumgänglich“, wie die Landesregierung NRW in einer Rahmenvereinbarung über die Grundprinzipien der Verwaltungsreform bereits im Jahr 1998 formuliert hat. Personalressourcen sind nur noch begrenzt verfügbar und werden zukünftig immer knapper.

Die Folgen: Eine schlankere Umweltverwaltung. Die Überwachungsaufgaben müssen neu verteilt werden. Das erfordert ein Konzentrieren auf Kernaufgaben und -kompetenzen. Das Umweltministerium des Landes NRW hat bereits in seinem Strategiepapier „Umweltverwaltung 2000“ die erforderliche Wandlung der staatlichen Umweltbehörden von einer Fachbehörde hin zu einer Verfahrens- und Überwachungsbehörde festgeschrieben. Diese Umgestaltung wird zwangsweise mit einer Reduzierung des Tiefgangs eigener fachlicher Ermittlungen einhergehen.

Bei schlankem Staat und schlanker Verwaltung muss sich die Überwachungsaufgabe der Behörde weg von der fachlichen Detailarbeit und mehr in Richtung auf die Verfahrensprüfung entwickeln. Zum Beispiel: Prüfung der Managementsysteme im Störfallbereich, Überwachung der fachlichen und technischen Ermittlungsarbeit Dritter, Prüfung der Sachverständigen-Tätigkeiten und deren Berichte. Nur so erlangt man belastbare umfassende Erkenntnisse und Daten für die notwendigen Verwaltungsentscheidungen.

Emissionsüberwachung und gesetzlicher Auftrag

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) regelt – ergänzt durch eine Vielzahl von Verordnungen und Richtlinien – die Genehmigung und den Betrieb von Anlagen sowie deren Überwachung. Es legt die Pflichten der Betreiber sowie der Behörden fest, um die Einhaltung von Genehmigungsaufgaben zu prüfen und damit einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Die Überwachung erfolgt nach Paragraph 52 BImSchG durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Das sind – je nach Art der Anlage – die Bezirksregierung (staatliche Mittelinstanz) oder die Kommunen. Die zur Überwachung von Anlagen erforderlichen Informationen und Daten müssen schon jetzt in erheblichem Umfang vom Betreiber geliefert werden. Dies umfasst insbesondere die Lieferung von Messergebnissen (§§ 26, 28 BImSchG), die durch betreibereigene kontinuierlich messende Geräte ermittelt werden. Dazu gehören beispielsweise Funktionsprüfungs- und Kalibrierberichte.

Darüber hinaus werden Emissionsmessungen im Auftrag des Anlagenbetreibers durch private, unabhängige Messstellen vorgenommen. Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform sind durch Personalabbau und Personalverschiebung die in den früheren staatlichen Umweltämtern noch vorhandenen Mess- und Prüfendienste weggebrochen. Die qualifizierte Überprüfung der Sachverständigen und deren Tätigkeiten vor Ort, Begleitung bei Messungen und Detailprüfung der Messberichte war daher in Dezernat 53 der Bezirks-

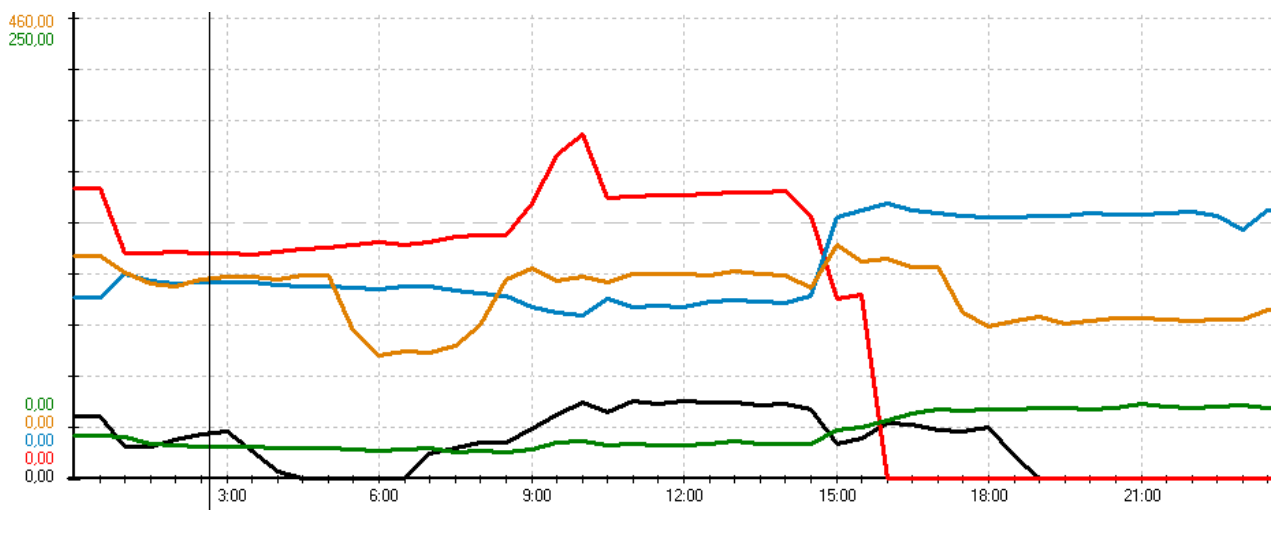
regierung Münster (in das die Umweltämter integriert wurden) nicht mehr in der gewohnten Tiefe und dem Umfang leistbar. Damit wird nur noch im Einzelfall das LANUV NRW oder ein Experte beauftragt. Wie also die Folgen der Reorganisation und die bestehende Gefahr eines „kalten Aufgabenabbaus“ auffangen? Wie verhindern, dass durch Verschiebung der Prioritäten die Aufgaben nur noch in verminderter Qualität oder Quantität erledigt werden und damit im schlimmsten Fall ein Vollzugsdefizit eintritt?

Um das Problem zu lösen, ist die Umweltverwaltung bei der Bezirksregierung Münster dem Grundprinzip der Verwaltungsstrukturreform gefolgt. Die Mitarbeiter haben ihre bisherige Aufgabenerledigung analysiert und die Kernaufgabe bei der Emissionsüberwachung definiert. Dieses Ergebnis wurde in einer Arbeitshilfe zur Prüfung von Messberichten zusammenfasst. Sie beinhaltet eine Prüfung der formalen Vorgaben anstelle der bisherigen Detailprüfung, beschreibt einen Mindestprüfumfang und sichert somit die Qualität und die Konzentration auf die Kernaufgabe im Rahmen der medienübergreifenden Arbeit. Mitarbeiter können auf diese Arbeitshilfe über das Intranet der Abteilung 5 zugreifen. Insgesamt 277 Messberichte sind im Jahr 2008 beim Dezernat 53 eingegangen, im Jahr 2009 prüften die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 246 Berichte.

Kontakt

Klaus Kalkowski, Telefon 0251/411-5459
Dr. Claudia Abel, Telefon 0251/411-5401

Messergebnisse werden vom Betreiber geliefert und von den Experten der Umweltverwaltung überprüft.



Umweltplaketten im Ruhrgebiet und in Münsters Innenstadt

Die Umweltzonen können, wie erste Erfahrungen zeigen, entgegen mancher Prognosen deutliche Aufwertung der Luftreinheit und damit eine Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner bewirken. Für das Ruhrgebiet ist eine Validierung der Auswirkungen der Umweltzonen auf die Luftqualität in 2010 geplant.



Für die Städte im Ruhrgebiet, im Regierungsbezirk Münster für Bottrop, Gladbeck, Herten, Gelsenkirchen, Recklinghausen und Castrop-Rauxel, war bereits im August 2008 ein Luftreinhalteplan erarbeitet worden. Die Belastungen mit Feinstaub und Stickstoffdioxid überschritten in mehreren Bereichen deutlich die zulässigen, von der EU zum Schutz der Gesundheit vorgegebenen Grenzwerte. Als eine der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für die Anwohner stark befahrener Straßen in besonders belasteten Bereichen traten dann im Oktober 2008 Umweltzonen in Kraft. Seitdem gilt in Bottrop, Gelsenkirchen und Recklinghausen in den Umweltzonen ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge ohne Umweltplakette.

Ab Januar 2010 sind schadstoffträchtige Kraftfahrzeuge auch in der Innenstadt von Münster ausgesperrt. Das betrifft hier Fahrzeuge ohne grüne oder gelbe Umweltplakette. Rechtzeitig hat die Stadt Münster an den Zufahrtsstraßen zum Stadtkern entsprechende Schilder aufgestellt, die die Umweltzone und die Art der Plaketten zur weiteren, freien Befahrbarkeit vorgeben.

Nach einer kurzen Schon- und Gewöhnungsfrist wird die Stadt Münster prüfen, ob die Umweltzonenregelung befolgt wird, so wie es bereits im Ruhrgebiet, in der Nachbarstadt Osnabrück und vielen anderen Städten Europas geschieht. Bei Nichtbefolgung können ein Bußgeld von 40 Euro und ein Punkt in der Flensburger Verkehrssünderkartei fällig werden. Für schadstoffarme Kraftfahrzeuge sind die erforderlichen Plaketten bei den amtlich anerkannten AU-Werkstätten, bei Prüfstellen, wie TÜV, DEKRA, GTÜ und in den Zulassungsstellen der Stadt Münster sowie der Kreisverwaltungen gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines oder der Zulassungsbescheinigung erhältlich. Üblicherweise beträgt die Gebühr für die Plaketten fünf Euro.

Kontakt

Dagmar Seippel, Telefon 0251/411-1540

Andre Riesmeier, Telefon 0251/411-5711

Horst-Werner Wolter, Telefon 0251/411-1683

Dr. Johannes Wiedemeier, Telefon 0251/411-1645

Tag der Landwirtschaft

Alle drei Jahre findet auf dem Gelände von Schloss Surenburg (Hörstel-Riesenbeck) die größte Landwirtschaftsschau im Münsterland, der „Tag der Landwirtschaft“ statt – ein absolutes Muss für jeden, der mit Landwirtschaft zu tun hat.

■ Natürlich waren auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats 33 für Ländliche Entwicklung/Bodenordnung der Bezirksregierung Münster mit dabei, denn „Hören, wo der Schuh drückt“ ist die Basis für einen kundenorientierten Dienstleister. Dabei hörten die „Flurbereiniger“ nicht nur zu, sondern gaben auch umfangreiche Informationen zu den verschiedenen Arbeitsfeldern des Dezernats 33, angefangen bei der Dorfentwicklung über Flurbereinigung bis hin zu Maßnahmen zur Umsetzung

der LEADER-Projekte und Wasser-rahmenrichtlinie. Diese Themen wurden von den Landwirten oft nachgefragt.

Gesprächsthemen auf dem „Tag der Landwirtschaft“ waren insbesondere die Entwicklungen des Airportparks am Flughafen Münster-Osnabrück, eine mögliche Bodenordnung im Bereich Emsdetten zur Umsetzung der Entlastungsstraße sowie konkrete Anfragen nach Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Dorfentwicklung und

-erneuerung oder Fördermöglichkeiten im Rahmen von LEADER, aber auch Themen wie Ausgleich, Ersatz und Flächenverbrauch. Großes Interesse fand ebenso die in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Wasserwirtschaft erarbeitete Darstellung zum Themenfeld Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Die Bodenordner konnten in Gesprächen die Bürger vor Ort informieren und nahmen gleichzeitig wichtige Stimmungen und Fragestellungen aus der Region mit nach Hause.

Kontakt

Thomas Bücking
Telefon 0251/411-5011

Lebendige Gewässer im Münsterland

Neuer Schwung durch neue Lösungen?

■ Im Münsterland werden die Gewässer von über 130 ehrenamtlich geführten Wasser- und Bodenverbänden betreut. Sie sehen sich durch die Wasserrahmenrichtlinie, die erhebliche Maßnahmen an vielen Gewässern verlangt, vor Aufgaben gestellt, die sie kaum mehr bewältigen können. Und sie befürchten finanzielle Belastungen und Nachteile für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Ein mehr Erfolg versprechender Weg wurde bereits im Regierungsbezirk Detmold eingeschlagen: Hier werden gemeinsam von Kommunen, Kreisen, Verbänden und privaten Beschäftigungsgesellschaften projektbezogen Mitarbeiter eingestellt, die kleinere Maßnahmen zur Gewässerentwicklung ausführen. In „Bautrupps“ von sechs bis zehn Leuten werden beispielsweise ehe-

malige Arbeitslose von fachlichen Bauleitern und Sozialarbeitern angeleitet und betreut. Die Maßnahmen selber werden in einer Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten abgestimmt und koordiniert. Die Finanzierung erfolgt mit Fördermitteln der Wasserwirtschaft und der Sozialhilfe.

Eines dieser Projekte im Bezirk Detmold läuft seit Sommer 2004 und beschäftigt inzwischen rund 100 Personen. Die Projekte haben in der Öffentlichkeit ein sehr hohes Ansehen. Die große soziale Akzeptanz bedeutet zugleich eine wichtige Unterstützung für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Viele Mitarbeiter erhalten darüber hinaus neue Perspektiven für ihr weiteres Berufsleben, da die Vermittlungsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt hoch ist. Möglicherweise ist

dieser Weg auch für das Münsterland gangbar. Die Bezirksregierung Münster stellte deshalb gemeinsam mit der Regionalagentur Münsterland, die Förderprogramme der Sozialfonds koordiniert, den Vertretern der Münsterlandkreise im vergangenen Jahr diese Lösungsansätze vor.

Kontakt

Hajo Nolte
Telefon 0251/411-1553





Stiften. Ein Plus für alle

Erster Stiftungstag Münster Westfalen

Die Gutesachemacherin und der Dingeanpacker sind zwei, die eines gemeinsam haben: Den Willen und den Elan etwas für das Gemeinwohl zu tun. Denn jede Stiftung lebt von den Menschen, die gestalten wollen. Ohne die Stifter, die ihr Geld, ihre Zeit und ihr Engagement der guten Sache widmen, können sie nichts bewegen.

Die Bezirksregierung Münster und das Dezernat für Stiftungsaufsicht haben gemeinsam mit sieben Partnern beim ersten Stiftungstag Münster Westfalen im März 2009 den Stiftungen den Raum und die Aufmerksamkeit gegeben, die sie brauchen und die sie verdienen. Stiftungen aus der Region werben für den Stiftungsgedanken und für bürgerschaftliches Engagement.

Der Stiftungstag bietet Stiftungen die Gelegenheit, sich auf dem Markt der Stiftungen zu präsentieren, sich beim Stiftungsforum mit Experten auszutauschen, wertvolle Kontakte von Stiftung zu Stiftung zu knüpfen, für Zustiftungen, Spenden und „Aktive“ zu werben und neue Impulse für das Stiftungsgeschäft zu gewinnen. Allen Interessierten gibt er Gelegenheit, sich auf dem Markt der Stiftungen über die Stiftungslandschaft zu informieren, Ratschläge zum Stiften zu bekommen, sich in einem Workshop beim Stiftungsforum das Rüstzeug für die eigene Stiftungsgründung zu erarbeiten und Beratungsgespräche zu vereinbaren. Die kommunalen Stiftungen und ihre Partner beim Stiftungstag Münster Westfalen haben den Kommunikationspreis Kompass 2009 in der Kategorie Projektkommunikation gewonnen, der vom Bundesverband Deutscher Stiftungen vergeben wird. >>>



Initiativkreis Stiftungstag Münster Westfalen

- Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen Münster
- Stiftung Westfalen-Initiative
- Stiftung Rudolph von der Tinnen
- Sparkasse Münsterland Ost
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
- Stiftungsverbund Westfalen-Lippe
- Stadt Münster
- Bezirksregierung Münster

Stiftungen im Regierungsbezirk Münster

Stadt/Kreis	Gesamt	Sozial	Kultur	Wissenschaft	Umwelt	Bürgerstiftungen	Sonstige
Bottrop	10	4	2	1	0	1	2
Gelsenkirchen	18	12	2	2	0	0	2
Münster	168	80	21	36	5	2	24
Borken	57	31	8	1	3	8	6
Coesfeld	54	35	5	1	1	4	8
Recklinghausen	71	41	11	6	1	4	8
Steinfurt	51	20	8	5	6	4	8
Warendorf	45	23	12	2	0	0	8
Gesamt	474	246	69	54	16	23	66



Der erste Stiftungstag Münster Westfalen war ein voller Erfolg. Rund 1.500 Besucherinnen und Besucher schlenderten über den Markt der Stiftungen im Foyer der Bezirksregierung. Eröffnet wurde der Markt von Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek und von Katja Ebstein. Die Sängerin ist selbst Stifterin. Die Katja-Ebstein-Stiftung kümmert sich unter dem provokanten Motto „Ene mene muh und arm bist du“ um benachteiligte Kinder und Jugendliche.



Förderung von Nachwuchs in Wirtschaft und Kultur Stiften lohnt sich

■ Eine der bedeutendsten Stiftungen des Jahres 2009 für die Stadt Münster wurde im Mai 2009 von der Bezirksregierung Münster anerkannt. Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek überreichte die staatliche Anerkennungsurkunde für die „Stiftung der Kaufmannschaft zu Münster“ an die ersten Vorstandsmitglieder Julius Fabian Roberg und Markus Florian im Beisein der Kuratoriumsmitglieder Dr. Hugo Fiege, Dr. Norbert Emmerich, Matthias Lückertz, Dr. Benedikt Hüffer und Hendrik Snoek und der Beiratsmitglieder Freiherr Friedrich Carl von Ketteler, Benedikt Graf Droste zu Vischering, Johann Friedrich Knubel, Jan-Udo Kreyenborg und Markus Schabel. Der „Verein zur Förderung der kaufmännischen Ausbildung

sowie der kulturellen Belange und Einrichtungen in der Stadt Münster e.V.“ hatte bei seinen Mitgliedern seinerzeit Spenden für die Errichtung einer Musik- und Kongresshalle in Münster gesammelt.

Geld für Bildung

Da mit der zeitnahen Verwirklichung des Projektes jedoch nicht zu rechnen sein wird, hatte der Verein die Spender gebeten, die zweckgebundenen Mittel und Umlagen in eine Stiftung zu geben, damit diese das Geld für Bildung und kulturelle Projekte der Stadt Münster verwenden kann. Fast alle Vereinsmitglieder hatten sich spontan bereit erklärt, ihre ursprünglich für die Musikhalle entrichteten Spenden in

die Stiftung einzubringen. Mit dem Anfangsvermögen der Stiftung wäre zu D-Mark-Zeiten die Millionengrenze überschritten worden. Insbesondere sollen kaufmännische Nachwuchskräfte mit Stipendien und Preisen unterstützt werden. Zudem sollen kulturelle Anliegen sowie unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienende Projekte und Einrichtungen der Stadt Münster gefördert werden. Der Regierungsbezirk Münster konnte zum Ende des Jahres 2009 auf insgesamt 474 anerkannte Stiftungen blicken.

Kontakt

Martin Kemmerling,
Telefon 0251/411-1149
Alexa Große-Heidermann,
Telefon 0251/411-1305

Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek und der Stiftungsvorstand



Entschädigung für SED-Haftopfer

220 Bewilligungen seit 2007

20 Jahre sind seit der Öffnung der Berliner Mauer am 9. November 1989 vergangen – ein historisches Ereignis mit vielen Konsequenzen, auch für die Gegenwart. Eine davon beschäftigt das Dezernat für Öffentliches Gesundheitswesen und Soziales bei der Bezirksregierung Münster – und das schon seit dem 1. September 2007.

Seit dieser Zeit ist es möglich, Personen, die im Gebiet der ehemaligen DDR zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 2. Oktober 1990 aus politischen Gründen inhaftiert waren, eine Opferpension zu bewilligen. Bislang wurden bereits 220 Bewilligungen ausgesprochen. Insgesamt wurden so schon über 1,2 Millionen Euro an die SED-Opfer ausgezahlt. Auch in 2009 gingen 19 neue Anträge bei der Bezirksregierung Münster ein. Eine Antragsabschlussfrist für die Opferentschädigung gibt es nicht.

Basis für einen positiven Bewilligungsbescheid ist Paragraph 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes. Danach können SED-Opfer eine Ausgleichsleistung von bis zu 250 Euro monatlich als Entschädigung für eine zu Unrecht erlittene Inhaftierung beantragen. Voraussetzung ist ein mindestens sechsmonatiger Freiheitsentzug und die besondere wirtschaftliche Bedürftigkeit der Antragsteller. Seine Anspruchsberechtigung weist der Antragsteller mit einer Bescheinigung nach Paragraph 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes nach. Dadurch wird er als ehemaliger politischer Häftling anerkannt. Ausstellungsbehörde ist die Kommune, in der er wohnt. Hier wird ge-

prüft, ob die Inhaftierung mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar war. Im Rahmen der Antragsbearbeitung kann die Bezirksregierung eine Anfrage bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, der so genannten „Birthler-Behörde“, stellen.

So läuft das Verfahren

Dadurch soll ausgeschlossen werden, dass der Antragsteller selbst an dem damaligen Unrecht zum Beispiel als Stasi-Mitarbeiter mitgewirkt hat und somit nicht nur als Opfer des damaligen Regimes, sondern auch als Täter anzusehen ist. In vielen Fällen lautet die Antwort auf die Anfrage an die Birthler-Behörde „keine Hinweise“, was Antragsteller und Behörde gleichermaßen erleichtert aufnehmen. Manchmal gibt es aber auch Fälle, in denen Auszüge aus den Akten übersandt werden. Dann muss gemeinsam mit dem Betroffenen die Geschichte rund um die Akteneinträge aufgeklärt werden. Mit viel Fingerspitzengefühl bemühen sich die Mitarbeiter menschliche Schicksale anzusprechen und zu ergründen. Die in diesem Gespräch gewonnenen Erkenntnisse werden, wenn nötig, durch weiterführende Recherchen auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft, gegebenfalls auch unter Einschaltung Dritter.

Im Anschluss daran ist eine juristisch fundierte Entscheidung zu treffen – sie fiel bislang in allen Fällen positiv zugunsten der Antragsteller aus.

Kontakt

Thomas Kerkering
Telefon 0251/411-4373

Antragsformular

Betroffene mit einer Rehabilitierungsbescheinigung gemäß § 10 Absatz 4 Häftlingshilfegesetz können das Antragsformular für die Opferpension und die dazu gehörige Einkommenserklärung herunterladen auf den Internetseiten des Dezernates 24 unter www.bezirksregierung-muenster.de



Bewegung am Gesundheits- fachberufemarkt

Künftig auch als Studium

Bewegung tut gut – das ist hinlänglich bekannt. Bewegung ist jetzt auch in die Gesundheitsfachberufe gekommen: Die bundesrechtlichen Regelungen für Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten sind im September 2009 für eine akademische Ausbildung geöffnet worden.

Das bedeutet, dass die Ausbildungen nicht nur – wie bisher – ausschließlich an Fachschulen, sondern künftig auch als Studium an Hochschulen angeboten werden dürfen. Wie diese „Öffnungsklausel“ landesrechtlich umzusetzen ist, wird zurzeit im nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium erarbeitet. Auch das Gesundheitsdezernat der Bezirksregierung ist in Sachen Gesundheitsfachberufe ständig in Bewegung. Es ist zuständig für die staatlichen Anerkennungen der Fachschulen für Gesundheitsfachberufe sowie der Fachweiterbildungsstätten. Staatliche Anerkennungen werden auf Antrag erteilt, wenn gewisse Mindeststandards erfüllt werden, die eine ordnungsgemäße und qualitativ gute Ausbildung sicherstellen und den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ermöglichen.

Die meisten der 67 staatlich anerkannten Aus- und Weiterbildungsstätten im Regierungsbezirk Münster gibt es bereits seit Jahrzehnten. Um deren Qualität zu sichern, begutachtet das Gesundheitsdezernat diese Ausbildungsstätten nach und nach im Rahmen einer Bestandserhebung und aktualisiert, sofern erforderlich, die staatlichen Anerkennungen. Für 26 Fachschulen konnten sie in den letzten beiden Jahren bestätigt werden. Darüber

hinaus werden Ausbildungsstätten immer dann begutachtet, wenn die Rechtsgrundlagen sich verändern. Das war bei den landesrechtlichen Verordnungen für die Gesundheits- und Krankenpflegeassistentenausbildungen (ehemals Krankenpflegehelfer) und für die Weiterbildungen der ausgebildeten Kranken- und Altenpfleger der Fall.

Eine moderne Ausbildung

Neu in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistentenausbildung ist der nicht mehr fächerorientierte, sondern der in moderner Form „lernfeld- und kompetenzorientierte“ Unterricht. Neu ist ebenso, dass den Auszubildenden ermöglicht wird, einen Teil der praktischen Ausbildung im Bereich der ambulanten Versorgung und somit außerhalb des Krankenhausbereichs, also zum Beispiel bei ambulanten Pflegediensten zu absolvieren. Sechs Ausbildungsstätten erhielten so im Jahr 2009 aktualisierte staatliche Anerkennungen.

Die größten Veränderungen hat es allerdings bei den Verordnungen der Fachweiterbildungen für ausgebildete Alten- und Krankenpfleger gegeben, also für Operationsdienst, psychiatrische Pflege sowie Intensivpflege und Anästhesie. Die Weiterbildungen erfolgen zwar wei-

terhin berufsbegleitend, jetzt allerdings ähnlich einer Fachhochschulausbildung mit Bachelor-Abschluss in modularer Form. Jedes Modul schließt mit einer eigenständigen Prüfung ab und wird über das so genannte ECTS (European Credit Transfer System) zertifiziert. Die Weiterbildungen werden dadurch national wie international vergleichbar und ein Wechsel zwischen Weiterbildungsstätten und -orten wird dadurch erleichtert. Dies bedeutet im Sinne des lebenslangen Lernens mehr Wahlfreiheit für die Interessenten, mehr Wettbewerb zwischen den Schulen und verbesserte Chancen, die Weiterbildungsmöglichkeiten in die jeweiligen Familien- und Berufsphasen zu integrieren.

Alle sieben Weiterbildungsstätten des Regierungsbezirks Münster haben die neuen Standards erfüllt und bekamen die aktualisierten staatlichen Anerkennungen. Bewegung hat es im Jahr 2009 im Gesundheitsdezernat zudem aus organisatorischer Sicht gegeben. Die Aufgabengebiete „Gesundheitsfachberufe“ und „Altenpflege“ sind seit März 2009 in einem Sachgebiet zusammengedrückt.

Alten- oder Krankenpflege

Hierfür sprachen folgende Gründe: Die Altenpflege ist, ebenso wie die Krankenpflege, ein bundesrechtlich geregelter Gesundheitsfachberuf. Das ist aber noch nicht lange so. Erst Ende 2007 hatte das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt und die Altenpflege den Ge-

sundheitsfachberufen zugeordnet. Das machte Sinn, denn die Inhalte der jeweils dreijährigen Ausbildungen in der Kranken- und in der Altenpflege sind sich sehr ähnlich, zu einem großen Anteil sogar gleich. Die staatlichen Anerkennungen der Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe und der „Fachseminare“ für Altenpflege werden seitdem aus einer Hand erteilt. Und dennoch ist der Bereich Altenpflege etwas Besonderes.

Die Bezirksregierung hat im Bereich der Altenpflege den Prüfungsvorsitz inne und leitet die Altenpflegeprüfungen im gesamten Regierungsbezirk Münster. Im Bezirk gibt es zurzeit 20 Fachseminare für Altenpflege mit jährlich rund 40 Abschlussprüfungen – inklusive der Prüfungen in der Altenpflegehilfe. Bei allen anderen Gesundheitsfachberufen wird der Prüfungsvorsitz dagegen von den Gesundheitsämtern vor Ort wahrgenommen.

Unterstützung der Altenpflege

Ein weiterer Unterschied besteht in der Finanzierung der Ausbildung. Die Ausbildungen in der Altenpflege und Altenpflegehilfe werden durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert. Das Gesundheitsdezernat hat so die Möglichkeit, die Ausbildung in der Altenpflege im Wege einer „Pro-Kopf-Pauschale“ mit 280 Euro pro Monat zu unterstützen. Von den derzeit rund 1.800 Ausbildungsplätzen, inklusive der 300 Altenpflegehilfeschüler, konnten so im Jahr 2009 über 80 Prozent mit einer Summe von knapp fünf Millionen Euro gefördert werden. Den Zuschuss erhalten die ausbildenden Fachseminare. Neben dieser Landesförderung gibt es auch Unterstützung durch die Arbeitsagenturen, und zwar insbesondere für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung. Gut die Hälfte wurde im Jahr 2009 durch so genannte Bildungsgutscheine finanziell unterstützt.

Die Gesundheitsfachberufe stehen vor weiteren weitreichenden Veränderungen: Einerseits wurden die Zugangsvoraussetzungen zu den Pflegeausbildungen Ende 2009 abgesenkt – jetzt ist bereits ein zehnjähriger Schulabschluss ausreichend – andererseits wird auch der Weg in eine akademische Ausbildung geebnet. Die Pflegeausbildungsgesetze enthalten bereits „Öffnungsklauseln“ für ein Hochschulstudium. Als weitere Variante ist aber auch die so genannte generalistische Ausbildung denkbar, das heißt Altenpflege und Krankenpflege gemeinsam.

Erst im letzten Drittel müssen sich die Schüler dann entweder für einen Abschluss im Bereich der Altenpflege oder der Krankenpflege entscheiden, mit entsprechend differenzierter Ausbildung im dritten Jahr. Ein entsprechendes Modellprojekt des Bundesgesundheitsministeriums an bundesweit acht Modellschulen von 2005 bis 2008 wurde erfolgreich abgeschlossen. Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium erarbeitet zurzeit die möglichen Varianten der Ausbildungen und des Studiums auf Landesebene. Mit ersten Entscheidungen ist in 2010 zu rechnen.

Kontakt

Karin Redemann
Telefon 0251/411-3124



Von über den Wolken zurück auf den Boden

Über die „Hoheit in der Luft“

„Über den Wolken, muss die Freiheit wohl grenzenlos sein“, heißt es in einem bekannten Liedtext. Tatsächlich ist der Luftraum zwar frei, aber der Luftverkehr unterliegt nicht nur über den Wolken, sondern auch am Boden umfangreichen rechtlichen Regelungen. Grund hierfür ist, dass sich beispielsweise die Anlage oder Erweiterung eines Flugplatzes einschließlich der Festlegung der Betriebszeiten im Spannungsfeld vielfältiger und zum Teil sehr gegensätzlicher Interessen bewegt.

Die Bezirksregierung ist als Luftverkehrsbehörde zuständig für vier Flughäfen, elf Verkehrslandeplätze, 18 Sonderlandeplätze, 15 Segelfluggelände, 27 Hubschrauberlandeplätze, drei Sonderlandeplätze für Ultraleicht-Flugzeuge und sieben Ballonstartplätze. Dabei umfasst der Zuständigkeitsbereich nicht nur den Regierungsbezirk Münster, sondern auch die Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold, also ganz Westfalen. Der Luftverkehr auf dem Gebiet der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf ist der Bezirksregierung Düsseldorf zugeordnet.

Neben der Luftaufsicht, der Luftsicherheit und der Ausstellung von Fluglizenzen für Privatpiloten gehört insbesondere auch die Erteilung von Genehmigungen für die Anlage, die Erweiterung und den Betrieb von Flugplätzen zu den Aufgabenschwerpunkten des Luftverkehrsdezernates. Ein Flugplatz ist, wenn es sich um einen regionalen oder internationalen Flughafen handelt, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region, in der er sich befindet.

Er schafft Arbeitsplätze, nicht nur für die direkt dort Beschäftigten, sondern auch in den Unternehmen, die sich in seiner Nähe ansiedeln. Er ermöglicht im Rahmen der Daseinsvorsorge die Nutzung des Flugzeugs als öffentliches Verkehrsmittel und stellt heutzutage einen unverzichtbaren Bestandteil der Tourismusbranche dar. Zudem ist er unentbehrlich für die Geschäftsfliegerei und den Frachtflugverkehr. Andererseits ist die Anlage eines Flugplatzes sehr raumgreifend. Die in Anspruch genommene Fläche steht für Flora und Fauna nur noch bedingt zur Verfügung.

Da Flughäfen aus Gründen der guten Erreichbarkeit an die Verkehrsinfrastruktur angeschlossen werden müssen, sind auch kommunale Interessen der angrenzenden Gemeinden berührt. Schließlich dürfen auch die Menschen nicht außer Acht gelassen werden, die in der Nähe eines Flughafens leben und deren Wohnungen sich in den An- und Abflugkorridoren der Start- und Landebahn befinden. Daraus wird deutlich, dass im Rahmen der Ge-

nehmigung eines Flugplatzes wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und Verkehrsinteressen mit Erfordernissen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege und des Städtebaus sowie dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm konkurrieren.

Sorgfalt am Bürger

So gab es auch entsprechend intensive Diskussionen in einem Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Start- und Landebahn am Paderborn-Lippstadt Airport, das in 2009 mit dem Erlass des entsprechenden Planfeststellungsbeschlusses durch das Dezernat Luftverkehr der Bezirksregierung Münster abgeschlossen werden konnte. Neben der Auswertung umfangreicher Planungsunterlagen und ergänzender Gutachten mussten auch rund 2.700 Stellungnahmen

von Bürgern gesichtet werden – vor allem wegen befürchteter Lärmeinwirkungen. Das macht deutlich, mit wie viel Sorgfalt und erheblichem Aufwand eine derartige auch mit hohem Kostenaufwand verbundene Genehmigung erarbeitet werden muss, die auf die angemessene Berücksichtigung aller betroffenen Belange und gerechte Abwägung der entgegen gesetzten Interessen gerichtet ist.

Natürlich ist auch die Genehmigung des Ausbaus eines Flughafens als Verwaltungsentscheidung gerichtlich überprüfbar. Das führt nicht selten dazu, dass eine endgültige rechtsverbindliche Entscheidung erst nach Jahren, manchmal sogar Jahrzehnten vorliegt, wozu die komplizierten, auch durch europäische Regelungen beeinflussten Genehmigungsvoraussetzungen beitragen. Kein Wunder, dass sich die Entscheidungsträger oder Betroffenen zuweilen wünschen, dass sich die im erwähnten Liedtext beschriebene Freiheit ein klein wenig auch in den vereinfachten Genehmigungsverfahren widerspiegeln möge.

Kontakt Theo Keller
Telefon 0251/411-1712



Bus Spezial

Erfolgsmodell mit Geschichte

Unter dem Motto „Bürger fahren für Bürger“ sind die Bürgerbusse seit fast 25 Jahren auf der Überholspur. Auf der Basis ehrenamtlichen Engagements wird landesweit in rund 90 Bürgerbus-Projekten ein alternativer, bedarfsorientierter Verkehr als Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) realisiert.

Mobilität spielt im Alltag für Beruf und Freizeit der Menschen eine immer größere Rolle. Die weitreichende Motorisierung kann aber das Bedürfnis nach Mobilität insbesondere bei älteren und jüngeren Mitbürgern nicht decken, so dass dort ein starkes Interesse an einem gut ausgebauten ÖPNV besteht. Wo kein flächendeckender und regelmäßiger Busverkehr möglich ist, wird die bestehende Lücke durch die vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Bürgerbus-Initiativen geschlossen. Bürgerbus-Verkehr wird von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern mit Kleinbussen organisiert und ergänzt den normalen Buslinienverkehr, dem sie in Gestaltung des Fahrplans, Tarif und Festlegung der Haltestellen gleichgestellt sind. So bieten Bürgerbusse insbesondere den Menschen in ländlichen Gebieten, aber in den vergangenen Jahren zunehmend auch im städtischen Raum ein zuverlässiges Verkehrsmittel für Arztbesuche, Behördengänge, Einkaufsfahrten und im Rahmen der Freizeitgestaltung.

Die Bürgerbus-Idee, ursprünglich aus Großbritannien („community bus“), wurde Anfang der achtziger Jahre über die Niederlande („Buurtbusse“) kommend in NRW aufgegriffen. Im Rahmen einer Initiative und mit finanzieller Unterstützung des Landes starteten sechs Modellvorhaben. Vor 25 Jahren wurde auf der Strecke Ahaus – Heek – Asbeck – Legden der bundesweit erste Bürgerbus auf westfälische Straßen geschickt. Nach erfolgreichem Abschluss der Erprobungsphase übernahmen die Bezirksregierungen den Modellversuch in eine Regelförderung.

Bürgerbus – Ein Erfolgsmodell

Das stetige Anwachsen der Bürgerbus-Projekte auch im Regierungsbezirk Münster (2002 gab es vier und 2009 bereits zwölf Projekte) belegt den Erfolg dieser Initiative gerade im ländlichen Raum des Münsterlandes. Die schmucken Kleinbusse fahren sogar über die Grenzen des Regierungsbezirks hinaus: Das Projekt Schüttorf-Wettringen verbindet die Gemeinde Wettringen mit der niedersächsischen Stadt Schüttorf. In Südlohn und Oeding ist es den Initiatoren gelungen, auch das niederländische Winterswijk einzubinden.



Sorgt für gute Stimmung – der Bürgerbus Emsdetten-Saerbeck

Jüngstes Kind der Bürgerbus-Familie ist der Verein Hoetmar (Stadt Warendorf), der seinen Linienverkehr in Richtung Everswinkel und Sendenhorst im nächsten Jahr aufnehmen wird. So hat sich die Landesregierung 2008 im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) entschlossen, die Bürgerbusse als festen Bestandteil des ÖPNV zu verankern und ihre Finanzierung abzusichern. Nach den Vorgaben des Landes bedarf es zum Betrieb eines Bürgerbusses neben der Gründung eines Vereins auch der Beteiligung der jeweiligen Kommunen und der Unterstützung eines betreuenden Verkehrsunternehmens.

So geht Bürgerbus

Der Bürgerbus-Verein ist für das operative Geschäft zuständig, wozu neben dem eigentlichen Fahrbetrieb auch die technische Abwicklung, Abrechnung, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring und vor allem die Mitgliederbetreuung zählen. Die Gemeinden und Städte unterstützen den Verein durch die Beantragung von Zuschüssen und dem eventuellen Ausgleich eines Defizits. Das betreuende Verkehrsunternehmen beschafft den Kleinbus und steht dem Verein in Fragen der Fahrzeugwartung, Betriebskostenabrechnung sowie der Fahrplangestaltung zur Seite.

Die Bezirksregierung Münster erteilt dem Verkehrsunternehmen die nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) auch für den Bürgerbusbetrieb notwendige Linienkonzession. Die Bewilligung und Organisation der Bürgerbus-Förderung liegt ebenfalls in ihrer Hand.

So finanziert sich der Bürgerbus

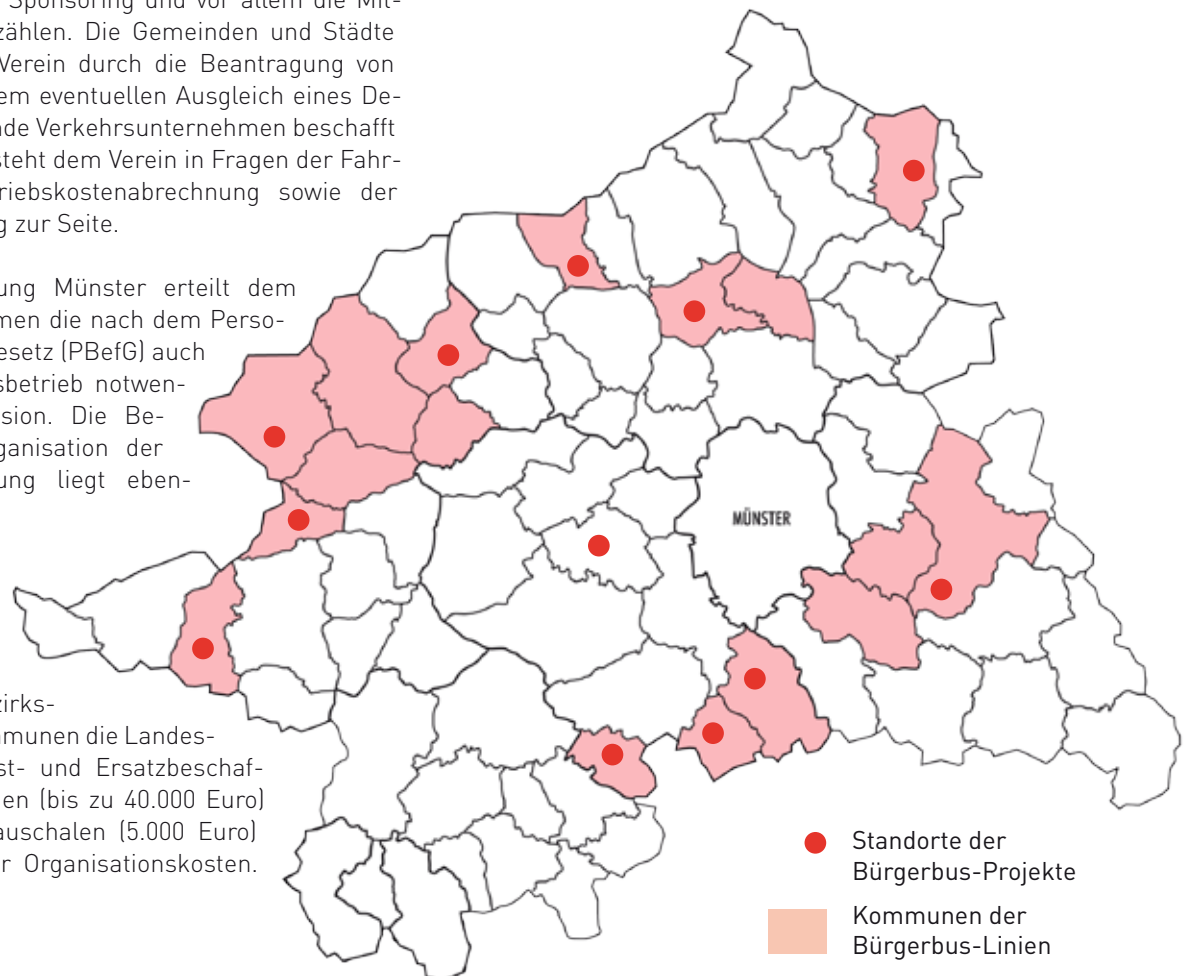
So gewährt die Bezirksregierung den Kommunen die Landeszuschüsse zur Erst- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (bis zu 40.000 Euro) sowie jährliche Pauschalen (5.000 Euro) zur Abdeckung der Organisationskosten.

Weitere Informationen zur Förderung von Bürgerbus-Projekten finden sich im Förderportal auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Münster (<http://www.bezirksregierung-muenster.de/startseite/foerderung/>) unter dem Stichwort „Bürgerbusförderung“ im Bereich Verkehr. Dort sind alle notwendigen Unterlagen zu Bürgerbussen hinterlegt, auch ein Link zur Dachorganisation „Pro Bürgerbus NRW“ mit weiterführenden Informationen. Mit der zügigen und unkomplizierten Abwicklung der Konzessions- und Förderverfahren unterstützt die Bezirksregierung Münster diesen Bereich bürgerschaftlichen Engagements zur Stärkung des ÖPNV. Ausgehend von NRW tragen Bürgerbus-Projekte heute deutschlandweit zu zukunftsorientierten Modellen für den Nahverkehr bei.

Kontakt

Christian Tepe, Telefon 0251/411-14 16

Matthias Richter, Telefon 0251/411-1440



Time is brain

Schlaganfalleinheiten (Stroke Units) im Münsterland

Schlaganfall – fast jeder von uns wurde bereits im Verwandtschafts- oder Bekanntenkreis mit diesem Krankheitsbild konfrontiert und hat Sorge bei dem Gedanken, vielleicht einmal selbst davon betroffen zu sein. Und natürlich weiß inzwischen hoffentlich jeder, dass nach Auftreten der Symptome jede Minute zählt, weil bereits nach kurzer Zeit die betroffenen Hirnareale und Nervenzellen absterben. Deshalb sollte ein Schlaganfallpatient möglichst innerhalb einer Stunde ein speziell auf diese Behandlung ausgerichtetes Krankenhaus erreichen können.

sowie Münster-Hiltrup geschaffen worden. Die schnelle Erreichbarkeit im Notfall ist der eine – entscheidende – Aspekt des Stroke Unit-Konzepts. Der andere bedeutsame Gesichtspunkt ist, dass rund um eine Stroke Unit ein Notfallnetzwerk aufgebaut wird: Das bedeutet, dass sich die öffentlichen Rettungsdienste mit den umliegenden Krankenhäusern und den niedergelassenen und in der Notfallversorgung tätigen Ärzten zu regionalen Behandlungsnetzwerken zusammenschließen und somit eine „schlagkräftige“ Einheit gegen den Schlaganfall bilden. Die Patientenwege werden darüber hinaus bis zur anschließenden Rehabilitation abgestimmt, sodass hier von einer wirklich schlaganfallbezogenen Vollversorgung die Rede sein kann.

Die Bezirksregierung als Krankenhausplanungsbehörde hat es im Jahr 2009 nun abschließend geschafft, im gesamten Regierungsbezirk Münster spezielle Schlaganfalleinheiten in Krankenhäusern flächendeckend einzurichten. Das Verfahren zum Aufbau dieser Spezialabteilungen dauerte unverhältnismäßig lange; die frühesten Anträge von Krankenhäusern reichen mehrere Jahre zurück. Der Grund lag in einer völligen Neuausrichtung der stationären Akutversorgung von Patienten mit Schlaganfall durch die Landesregierung:

Hat man bis in die Jahre 2002/2003 die Stroke Units als Kompetenzzentren nur vereinzelt zugelassen (im Regierungsbezirk Münster ausschließlich am Knappschafts Krankenhaus in Recklinghausen und am Universitätsklinikum Münster), so geht man heute davon aus, dass flächendeckend in jedem Kreis eine solche Station vorhanden sein soll, damit die Spezialeinheit in kürzester Zeit erreicht werden kann. Im Jahr 2007 waren die Planungen so weit, dass zunächst der Emscher-Lippe-Raum vollständig mit Stroke Units ausgestattet wurde. Die Einheiten wurden in Krankenhäusern in Bottrop, Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen, Gladbeck und Recklinghausen geschaffen.

Im Jahr 2009 gelang nun die komplette Akutversorgung im Regierungsbezirk durch die neuen Stroke Units des Münsterlandes. Ergänzend zur bereits bestehenden Spezialeinheit am Universitätsklinikum sind die Stroke Units in Ahlen, Borken, Dülmen, Ibbenbüren, Lengerich

Stroke Units

- Universitätsklinikum, Münster
- Herz-Jesu Krankenhaus, Münster-Hiltrup
- St. Marien-Hospital, Borken
- Christophorus-Kliniken, Dülmen
- Klinikum Ibbenbüren
- Westfälische Klinik, Lengerich
- St. Franziskus-Hospital, Ahlen
- Knappschafts Krankenhaus, Recklinghausen
- Knappschafts Krankenhaus, Bottrop
- Evangelische Kliniken, Gelsenkirchen
- Evangelisches Krankenhaus, Castrop-Rauxel
- St. Barbara-Hospital, Gladbeck

Mit diesen neu in den Krankenhausplan aufgenommenen Strukturen sind alle wichtigen Voraussetzungen geschaffen für eine flächendeckend gleichwertige, qualitätsgesicherte Rundumversorgung der Bevölkerung mit Schlaganfalleinheiten, insbesondere auch im ländlichen Raum. Die Ziele, die sich die Bezirksregierung gesetzt hat, sind erreicht.

Kontakt Renate Egbert
Telefon 0251/411-3118

Schlaganfall ist die dritthäufigste Todesursache

Rund 200.000 bis 250.000 Menschen erleiden in Deutschland jährlich einen Schlaganfall. Das Risiko steigt mit zunehmendem Alter. Doch auch junge Menschen und Kinder sind betroffen. Die Gründe für einen Schlaganfall sind vielfältig: Arterienverkalkung, Gefäßmissbildungen, Herzfehler und andere Ursachen können zu einem Schlaganfall führen. Etwa eine Million Bundesbürger leben mit den Folgen dieser Erkrankung. Rund 20 Prozent der direkt von einem Schlaganfall betroffenen Patienten sterben innerhalb von vier Wochen, über 37 Prozent innerhalb eines Jahres. Alarmierende Zahlen, denn das macht den Schlaganfall nach Krebs- und Herzerkrankungen zur dritthäufigsten Todesursache in Deutschland.

Weitere Informationen: www.schlaganfall-hilfe.de



Ambulante Behandlung in Krankenhäusern

Auch mit Gesetzlicher Krankenversicherung?

Sinnvoll, folgerichtig, aber auch konfliktträchtig! Das sind einige der Attribute, die der neugeschaffenen Möglichkeit von ambulanter Behandlung im Krankenhaus zugeschrieben werden können.

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurde 2007 der Paragraph 116 b SGB V (Sozialgesetzbuch) novelliert, der die Öffnung der Krankenhäuser auch für gesetzlich versicherte Patienten bei speziellen Indikationen zulässt. Vorher war die ambulante Krankenhausbehandlung nur in speziellen Fällen wie zum Beispiel für privat versicherte Kranke oder bei persönlichen oder Institutsermächtigungen möglich. Nun können sich auch Patienten mit schweren, nicht alltäglichen oder besonders seltenen Erkrankungen zur ambulanten Behandlung in Krankenhäuser begeben. Die Krankheiten sind in einem Katalog abschließend aufgezählt.

Der Katalog gliedert sich in die Bereiche „hochspezialisierte Leistungen“ zum Beispiel durch spezielle bildgebende Verfahren gestützte Schmerztherapie, seltene Erkrankungen, wie angeborene Stoffwechselerkrankungen, und Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen, beispielsweise Erkrankungen durch bösartige Tumore. Geeignete Krankenhäuser werden im Rahmen der Krankenhausplanung „zur Erbringung dieser ambulanten Leistungen bestimmt“. Diese Bestimmungen werden von der Bezirksregierung erteilt.

Bisher nur positive Bescheide

Ende März 2009 wurde im Regierungsbezirk Münster das erste Krankenhaus zugelassen. Im weiteren Jahresverlauf wurden vier (von insgesamt 18) antragstellende Krankenhäuser positiv beschieden. Die Zulassungen umfassen folgende Krankheitsbilder: Multiple Sklerose, Tuberkulose, Lungenhochdruck, Marfan-Syndrom, Mukoviszidose sowie verschiedene Tumorerkrankungen. Ablehnende Entscheidungen mussten im Regierungsbezirk Münster bislang nicht getroffen werden. Bei der ambulanten Diagnostik und Versorgung im Krankenhaus nach Paragraph 116 b SGB V handelt es sich um eine konsequente, gute und lang erwartete Weiterentwicklung im Gesundheitswesen, sowohl aus Sicht der Krankenhäuser, als auch aus Sicht der Patienten. Die Vorteile liegen dabei auf der Hand: Die ambulante Weiterführung der Therapie für den bisher stationären Patienten durch den Operateur oder den behandelnden Arzt im Krankenhaus ermöglicht eine Kontinuität in der Betreuung, die Vertrauen fördert und sich in der Regel auch positiv auf den Heilungsverlauf auswirkt;

Informationslücken und Doppeluntersuchungen im Rahmen der Diagnostik werden vermieden. Insgesamt kann so eine umfängliche Diagnostik und Betreuung unter einem Dach angeboten werden; die häufig langen Wege zu niedergelassenen Spezialisten entfallen.

Die Kehrseite der Medaille

Die Zulassung von Krankenhäusern zur ambulanten Behandlung erfolgt lediglich nach dem Kriterium der Geeignetheit; eine (regionale) Bedarfsprüfung ist nicht vorgesehen. Dies birgt großes Konfliktpotenzial mit den vorhandenen Arztpraxen: Eine Abwanderung der Patienten von den niedergelassenen Ärzten ins Krankenhaus ist nicht auszuschließen. Viele langjährige Praxen fürchten deshalb um ihre Existenz und suchen nach politischen und rechtlichen Wegen, die Bestimmung von Krankenhäusern zu verhindern, zumal ihr Budget – im Gegensatz zum Krankenhaus – als vertragsärztliche Gesamtvergütung gedeckelt ist.

Ob sich die derzeitige Art und Weise der Zulassung von Krankenhäusern zur Erbringung ambulanter Spezialleistungen bewährt oder in Zukunft modifiziert werden muss, ist derzeit – über zwei Jahre nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung – nicht absehbar.

Kontakt

Kirsten Spitzer,
Telefon 0251/411-2139
Renate Egbert,
Telefon 0251/411-3118

Ruherechts- Entschädigung

Der Volkstrauertag ist alljährlich im November eine Mahnung für Frieden und Völkerverständigung. Für dauerhaften Erhalt und Pflege der auf deutschem Staatsgebiet bestehenden Kriegsgräber leistet der Bund über die Länder und die Bezirksregierungen eine Ruherechtsentschädigung (RRE) und zusätzliche Instandhaltungskosten. Hierbei arbeitet die Bezirksregierung eng mit den Friedhofsträgern, den Kommunen und Kirchen zusammen. Weitere Unterstützung erfolgt durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (VDK). Auf den

Bezirkssitzungen des VDK sind die zuständigen Mitarbeiter des Dezernats 21 der Bezirksregierung regelmäßig vertreten und referieren zu aktuellen Themen.

Im Jahr 2009 sind 350.000 Euro für Ruherechtsentschädigungen, 510.000 Euro für allgemeine Pflege- und Instandhaltungskosten sowie 80.000 Euro für außergewöhnliche Instandhaltungskosten gezahlt worden.

Kontakt Adriane Klostermann
Telefon 0251/411-3724

Mängel in der Mangel

Verbraucherschutz

Von gefährlichen Baby-Bernsteinketten über Blechspielzeuge auf Weihnachtsmärkten bis hin zu unsicheren Betten – die Bezirksregierung Münster ist längst auch eine Verbraucherschutzbehörde und als solche Ansprechpartner bei Verbraucherbeschwerden.



Mit der Eingliederung der Arbeitsschutzverwaltung in die Bezirksregierungen in 2007 haben sich die Aufgaben der Behörde erheblich erweitert. Wenig bekannt ist, dass nicht nur der Arbeits- sondern auch der Verbraucherschutz ein weites Betätigungsfeld der damaligen Gewerbeaufsichtsämter und Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz war und mit der Integration auf die Bezirksregierungen übertragen wurde.

Die Beschäftigten des Dezernats 55 kontrollierten in 2009 stichprobenartig das „Inverkehrbringen von technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten“ wie das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) das Herstellen, Importieren und Verkaufen bezeichnet. Darunter fallen Spielzeuge, elektrische Geräte, Maschinen, persönliche Schutzausrüstungen oder Gasverbrauchende Geräte, die in der Regel europaweit einheitliche Sicherheitsstandards erfüllen müssen.

Die Beamten sind befugt, unangemeldet Prüfmuster bei Herstellern, Importeuren oder Händlern zu entnehmen. Wenn sie die Muster nicht mit eigenen Mitteln sicherheitstechnisch überprüfen können, werden entsprechende labortechnische Prüfungen an die landeseigene Geräteuntersuchungsstelle beim Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit oder an externe Prüfstellen vergeben. Wenn Mängel festgestellt werden, trägt die Kosten der jewei-

lige „Inverkehrbringer“. Bemängelt wurden technische Arbeitsmittel wie gefährliche Drucksysteme in Strahlgeräten, mangelhafte Warnwesten und nicht sicher verwendbare Atemschutzmasken.

Kleinteile und Strangulierungsgefahr

Bei den Verbraucherprodukten fanden die Prüfer gefährliche Öllampen, deren Öle lebensbedrohliche Lungenschäden verursachen können, Kinderkleidung, durch deren Kordeln im Halsbereich Strangulierungsgefahr bestand, Mini-Motorräder ohne ausreichende Bremsanlagen, Holzspaltäxte, bei deren Einsatz gefährliche Metallsplinter wegflogen und Laserpointer, die Augen verletzen können.

Weiter beanstandeten die Verbraucherschützer Bernsteinketten als Zahnungshilfe, bei denen Gefahr besteht, dass Babys und Kleinkinder sie in Kleinteilen verschlucken, Soft-Air-Pistolen die unters Waffenrecht fallen und an Kinder verkauft wurden, Gas- und Elektrobacköfen ohne Sicherheitseinrichtungen und nicht kindersichere Feuerzeuge. Auch Beschwerden, wie zum Beispiel über den Zusammenbruch eines neuen Bettes oder dem bei einem Reitunfall gerissenen Kinnkordel eines Kinder-Reithelmes wurde nachgegangen. Bei dem Reithelm war es aufgrund des Produktmangels zu erheblichen Verletzungen gekommen.

Staatliche Kontrollen für fairen Handel

Auf den Weihnachtsmärkten versuchten es Händler mit einer ganz neuen Masche: Billiges Blechspielzeug mit scharfen Kanten und gefährlichen verschluckbaren Kleinteilen wurde getarnt als Nostalgie- oder Sammlerprodukt für Erwachsene – an den Vorschriften vorbei an die verschenkende Oma, den Opa, die Tante oder den Onkel verkauft. Mehrere Untersagungsverfügungen mussten ausgesprochen werden, bis dieser Handel unterbunden werden konnte.

Der hohe Prozentsatz der sicherheitstechnisch mangelhaften Geräte macht deutlich, dass hier eine staatliche Überwachung des Marktes dringend geboten ist, auch wegen der offenen Grenzen in Europa und um

einen fairen Wettbewerb aller Marktteilnehmer untereinander zu gewährleisten. Dies dient nicht nur der Sicherheit eines jeden Verbrauchers, sondern auch der Stärkung derjenigen Hersteller und Importeure, die sich bei der Entwicklung ihrer Produkte um die Einhaltung der Sicherheitsstandards in Europa bemühen.

Jeder Verbraucher kann sich im Internet über die Plattform www.ICSMS.de über gefährliche Produkte informieren und den Behörden solche Artikel melden.

Kontakt

Winand Reeh

Telefon 0251/411-5336



Bernstein: Kein Spielzeug für Babys und Kleinkinder



Tipps für den nächsten Urlaub

Die Sicherheitskontrollen an Flughäfen sind durch die aktuellen Ereignisse in den letzten Monaten immer wieder in die Schlagzeilen geraten. Viele Menschen fürchten nun längere Wartezeiten. Doch das muss nicht sein. Die Bezirksregierung Münster ist an den drei großen Verkehrsflughäfen in Westfalen für die Flugsicherheit zuständig: Münster-Osnabrück, Dortmund und Paderborn-Lippstadt.

Die schönste Zeit im Jahr ist der Urlaub. Wer sich für eine Flugreise entscheidet, kann selbst einiges dazu beitragen, sicher und pünktlich an das Urlaubsziel zu gelangen!

Achten Sie auf ihr Gepäck!

Wer in den Urlaub fliegt, freut sich auf die freien Tage und Erholung, ist aber auch ein wenig aufgeregt. Dann kommt es immer wieder vor, dass Fluggäste versehentlich einen Koffer oder eine Tasche stehen lassen und Gepäckstücke nicht mehr den Fluggästen zugeordnet werden können. Solche Koffer und Taschen gelten als herrenlose Gepäckstücke. Im schlimmsten Fall könnten sie eine Bombe enthalten. Die Sicherheitskräfte sind alarmiert. Die Bezirksregierung Münster entscheidet in diesen Fällen über das weitere Geschehen. Dann wird der Flughafen ganz oder in Teilen geräumt und abgesperrt und erst wieder nach „Entschärfung“ des herrenlosen Gepäckstücks durch einen Entschärfer des Landes oder des Bundes wieder frei gegeben. Der Flughafen wird dann für mehrere Stunden gesperrt und Sie und alle weiteren Fluggäste können erst mit erheblicher Verzögerung in den Urlaub fliegen. Zudem können auf Sie als Verursacher nicht unerhebliche Kosten für Polizei- und Feuerwehreinsatz, Ersatzansprüche der Fluggesellschaft und des Flughafens zukommen.



Achten Sie auf Getränke und Kosmetika im Handgepäck!

Viele Flugreisende führen immer noch gerne Getränke, Gels oder Aerosole im Handgepäck mit sich. An den Sicherheitskontrollstellen der Flughäfen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung werden pro Jahr rund 40 Tonnen an Flüssigkeiten sichergestellt. Dies stört den Kontrollablauf und führt bei den Fluggästen zur Verärgerung, obwohl die Regelungen dazu hinreichend bekannt sein sollten.

Hinweis: Insgesamt dürfen an Kosmetika und Pflegemitteln nur zehn mal 100 Milliliter mitgenommen werden – verstaut in einem separaten wieder verschließbaren Plastikbeutel.

Es war geplant, die Regelung des „Flüssigkeitsverbots“ im April 2010 aufzuheben. Die Technologie zur „Erkennung und Zuordnung der Flüssigkeiten im Handgepäck“ ist aber noch nicht verfügbar. Daher ist die Mitnahme von Flüssigkeiten bei Flugreisen weiterhin nicht zulässig. Wann das Flüssigkeitsverbot aufgehoben wird, steht derzeit noch nicht fest. Wenn eine Technologie zur Erkennung von Flüssigkeiten zur Verfügung steht, wird diese voraussichtlich zuerst an den großen Flughäfen (über zehn Millionen Fluggäste) installiert. >>>

Achten Sie auf die Aufrufe und Lautsprecherdurchsagen am Flughafen!

Wegen der vielen Nebengeräusche auf einem Flughafen nehmen Fluggäste die Lautsprecherdurchsagen oft gar nicht wahr. Befindet sich an einem nicht zuzuordnenden Gepäckstück ein Namensanhänger, wird der Name vom Flughafenpersonal ausgerufen. Wenn sich auf diese Lautsprecherdurchsage hin der Eigentümer nicht meldet, dann gilt das Gepäckstück im Zweifelsfall trotz des Namensschildes als herrenlos.

Der Fluggast wird auch aufgerufen, wenn eines seiner aufgegebenen Gepäckstücke bei der Röntgenkontrolle aufgefallen ist, sodass das Kontrollpersonal entschieden hat, das Gepäckstück im Beisein des Fluggastes zu öffnen. Ist der Fluggast nicht auffindbar, kann das dazu führen, dass das Gepäckstück nicht befördert wird. Schlimmstenfalls kämen Sie ohne ihr Gepäck am Urlaubsort an.

Achten Sie auf Wertgegenstände!

Bei den Sicherheitskontrollen geben Sie alle Gegenstände für die Röntgenkontrolle ab. Dazu gehören auch das Portemonnaie, die Uhr und weitere Schmuckstücke. Die Uhr und den Schmuck sollten Sie nicht direkt in die Wanne legen, sondern im Handgepäck oder in einer Jackentasche verstauen. Dann können andere Fluggäste die Wertgegenstände nicht sehen und Sie wecken keine Begehrlichkeiten. Auch während des Kontrollvorgangs sollten Sie versuchen, Ihr Handgepäck zu beobachten, wenn andere Fluggäste in Reichweite sind. So können Sie Diebstähle oder auch Verwechslungen vermeiden.

Unterlassen Sie Scherze!

Wer eine Flugreise antritt, ist meist gut gelaunt und vielleicht ein wenig übermütig. Es ist dringend davon abzuraten, sich dann dem Kontrollpersonal gegenüber scherzhaft zu äußern, man hätte eine Waffe, einen anderen verbotenen Gegenstand oder Sprengstoff im Handgepäck. Auch wenn bei der Kontrolle nichts davon gefunden wird, muss die Information Ihrer Äußerung an die zuständige Sicherheits- und/oder Strafverfolgungsbehörde weiter gegeben werden. Anschließend entscheidet der Pilot des Flugzeugs, ob Sie mitreisen dürfen. Und es kommt vor, dass er sich weigert. Ein solcher Fall ereignete sich am 5. Januar 2010 am Stuttgarter Flughafen. Die Person, die den üblen Scherz gemacht hatte und ihre Familie durften nicht mitfliegen. Obendrein können Fluggesellschaften in solchen Fällen für den Passagier über eine befristete Zeit ein Flugverbot aussprechen. Beim Thema Sicherheit versteht keine Behörde und keine Fluggesellschaft Spaß.

Die Bezirksregierung Münster wünscht Ihnen allzeit eine gute und sichere Flugreise!

Kontakt Dr. Gudrun Pieroh-Joußen, Telefon 0251/411-1136



IuK

Der Name ist Programm

Die Buchstaben „IuK“ stehen in vielen Unternehmen und Organisationen für „Information und Kommunikation“. Das trifft auch bei der Bezirksregierung Münster zu, aber doch in einer ganz besonderen Bedeutung.

■ Die IuK ist ein wichtiger Bestandteil des Krisenstabes der Behörde. Dahinter steht eine Truppe von insgesamt 25 freiwilligen Mitarbeitern, die aus mehreren Dezernaten der Behörde kommen. In einer Krisensituation spielt die IuK-Einheit eine wichtige Rolle: Sie stellt die Kommunikation zum Krisenstab der Bezirksregierung sicher. Strategische Entscheidungen, die von den Verantwortlichen im Krisenstab getroffen wurden, werden grundsätzlich durch die IuK zu den externen Ansprechpartnern übermittelt. Damit trägt die IuK eine hohe Verantwortung für die richtige und schnelle Übermittlung von Informationen und Entscheidungen bei einer Krisenlage.

Das IuK-Führungsteam nimmt auch die Rufbereitschaft des Meldekopfes der Bezirksregierung jeweils mit einem Angehörigen des Dezernates 22 für je sieben Tage rund um die Uhr gemeinsam wahr. Damit die IuK'ler bei einem Schadensereignis sofort in der Lage sind, ihre Aufgabe im Rahmen des Krisenmanagements wahrzunehmen, organisiert das Dezernat 22 regel-

mäßig Schulungen und Übungen mit der IuK-Gruppe. Krisenmanagement ist ein wichtiger Baustein für die Zusammenarbeit in besonderen, lang anhaltenden oder länderübergreifenden Gefahren- oder Schadenslagen, zum Beispiel Unfälle in Kernkraftwerken, Pandemien oder Naturkatastrophen erheblichen Ausmaßes. Natürlich ist es immer schwierig, solche Lagen nur theoretisch durchzuspielen. Daher lernen die Mitarbeiter am meisten bei realen Einsätzen, wie beispielsweise bei der Loveparade im Jahr 2008 oder bei der Bombenräumung in Osnabrück in 2009. Die Mitglieder der IuK-Truppe schätzen an ihrer Aufgabe, die erheblich vom normalen Arbeitsalltag abweicht, besonders, dass sie ihre Kollegen in völlig anderem Arbeitsumfeld und auf der Basis von Freiwilligkeit kennenlernen. So erhalten sie die Möglichkeit, Mitmenschen und Sachverhalte aus völlig neuen Perspektiven zu sehen. Im Jahr 2007 wurde die Führungsebene der IuK-Gruppe neu organisiert. Seitdem besteht die IuK-Führung aus Monika Kubig-Steltig, Werner Musiol und Ludger Wolfert.

Kontakt

Werner Musiol, Telefon 0251/411-2575
Monika Kubig-Steltig, Telefon 0251/411-1433
Ludger Wolfert, Telefon 0251/411-1284
Klaus Wentker, Telefon 0251/411-1266

**Ein tolles Team –
die IUK-Einheit der Bezirksregierung Münster.**





Münster zeigt Größe

Unsere Postkarte für krebskranke Kinder



Münster zeigt Größe

Unsere Postkarte für krebskranke Kinder

Am Anfang standen eine gute Idee und der Wunsch zu helfen. Zum Finale wurde der Wettbewerbskonkurrent Berlin um die größte Postkarte der Welt mit neuem Rekord geschlagen und rund 153.000 Euro gesammelt, um die krebskranken Kinder in der Uni-Klinik Münster und ihre Familien zu unterstützen. Die Rekordpostkarte maß 6,75 mal 12 Meter, das entspricht nahezu der Größe eines Badmintonfeldes

Die Initiatoren Mario Zimmermann und Daniel Heinen von der BAV-Union hatten die Idee, mit einem 100 Tage dauernden Spendenmarathon im Münsterland krebskranken Kindern zu helfen und zugleich mit der größten Postkarte der Welt einen Eintrag im Guinness-Buch der Rekorde zu schaffen. Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek übernahm bei diesem Projekt gern die Schirmherrschaft. Das Universitätsklinikum Münster sowie der Verein zur Förderung krebskranker Kinder begleiteten die Aktion von Anfang an. „Wer einmal die Kinderkrebsklinik besucht hat oder betroffene Kinder und deren Familien kennt und die Leiden aus nächster Nähe miterlebt hat, weiß, dass jeder Euro, jeder Cent, der Hilfe bringt, sehr gut angelegt ist“, lobte Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek die Initiative.



Mit jeder Unterschrift auf der größten Postkarte der Welt war eine Spende von mindestens einem Euro verbunden. Die Bezirksregierung Münster hat rund 750.000 Spendenpostkarten an alle Schulen im Münsterland verschickt und in der Behörde Werbung für diesen guten Zweck gemacht. Weitere 250.000 Karten lagen in Arztpraxen und Apotheken im Münsterland aus. Zeitungen und Lokalradios im Münsterland sowie Informationsstände in Münsters Innenstadt machten erfolgreich auf die Aktion aufmerksam.

Beim Finale am 19. September 2009 auf dem Lamberti-Kirchplatz in Münster wurde Resümee gezogen: Weltrekord mit 81 Quadratmetern geschafft! Konkurrent Berlin (48,75 Quadratmeter) geschlagen. 1,5 Millionen Spendenpostkarten verteilt. Rund 160 Sponsoren und Partner sind mit ihrem Logo auf der Postkarte und haben mit Sachleistungen geholfen. 7.500 Unterschriften auf der größten Postkarte der Welt. 153.000 Euro für krebskranke Kinder gesammelt. Münster und das Münsterland haben Größe gezeigt.

Die größte Postkarte der Welt wird auf Dauer am Universitäts-Klinikum Münster aufgestellt.

www.muenster-zeigt-groesse.de

Kontakt Pressestelle
Telefon 0251/411-1066

Aus der Praxis für die Praxis

■ Die Bezirksregierung Münster hat im Jahr 2009 mehr als 80 Praktikantenverträge für Schüler- und Studentenpraktika abgeschlossen. Zwei Praktikanten, Pierre Chopard-dit-Jean und Stefan Neugebauer, wurden im Dezernat 53 – Immissionsschutz – betreut. Pierre Chopard-dit-Jean (Bild) ein Praktikant aus Frankreich, studiert dort an einer Ingenieurschule im Umweltbereich. Aufgrund seines Schwerpunktes im Bereich „Risikomanagement“ war für ihn von besonderem Interesse, die Anlagen mit hohem Gefahrenpotenzial im Immissionsschutzdezernat kennenzulernen und damit einen Einblick in die Anlagensicherheit, die dortigen Überwachungsaufgaben und in die risikobehafteten Technologien zu erhalten. Neben den fachlichen Eindrücken hatte das Praktikum insbesondere auch das Ziel, eine fremde Sprache und andere Kultur kennenzulernen, weshalb die französi-

sche Fachhochschule den Kontakt zur Bezirksregierung seit Jahren immer wieder gern sucht. Der ausgebildete Schornsteinfeger, Neugebauer, hat sich nach zweieinhalb Jahren Gesellentätigkeit entschlossen, eine Weiterbildung zum Umweltschutztechniker zu absolvieren.



Im Rahmen dieser Weiterbildung hat er verschiedene Praktika zu absolvieren, die den Praxisbezug vertiefen sollen. „Ich sehe für mich gute Zukunftsperspektiven im Immissionsschutz“, sagt Neugebauer und interessierte sich deshalb nach einem Praktikum beim Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV NRW) für das Aufgabenspektrum des Im-

missionsschutzdezernats bei der Bezirksregierung. Hier erhielt er Einblicke in die Emissionsfernüberwachung und die Bearbeitung von Emissionserklärungen sowie in das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und das elektronische Wasserinformationssystem. Profis mit großer Expertise haben die Praktikanten in die Themen eingeführt und wertvolle Hilfestellungen und Tipps bei konkreten Fragestellungen gegeben. Auf diesem Weg gelingt nicht nur der Erfahrungsaustausch „von der Praxis für die Praxis“; die jungen Leute bringen auch frische Ideen und einen unvoreingenommenen Blick auf unsere Arbeit mit ins Haus, davon profitieren die Gastkollegen ebenso wie die Bezirksregierung.

Kontakt

Dr. Claudia Abel,
Telefon 0251/411-5401
Gabi Voß, Telefon 0251/411-3654

Neue Namen für alte Häuser

■ Im Sommer 2009 erhielten die Dienstgebäude der Bezirksregierung Münster in Münster, Herten und Coesfeld neue Namen. Anlass dafür war ein Namenswettbewerb bei der Bezirksregierung Münster, an dem alle Mitarbeiter teilnehmen konnten. Aus weit über 100 Vorschlägen wurden für alle Gebäude neue, prägnante Namen ausgewählt. Das Hauptgebäude am münsterschen Domplatz 1-3 heißt jetzt „Freiherr-vom-Stein-Haus“, die Dependancen am Domplatz 36, an der Albrecht-Thaer-Straße und am Nevinghoff bekamen die Namen „Freiherr-von-Vincke-Haus“, „Overberg-Haus“ und „Emil-Werth-Haus“. Das bisher als „Staatliches Umweltamt“ bekannte Dienstgebäude an

der Gartenstraße in Herten ist nun das „Emscher-Lippe-Haus“. Mit der neuen Bezeichnung soll die Bedeutung der Emscher-Lippe-Region für die Bezirksregierung Münster als prägende Teilregion des Regie-

rungsbezirkes betont werden. Das Dienstgebäude in Coesfeld heißt nun „Justus-Liebig-Haus“.

Kontakt Pressestelle

Telefon 0251/411-1066



„Freiherr-vom-Stein-Haus“ heißt nun das Hauptgebäude der Bezirksregierung Münster am Domplatz 1-3.

Qualifizierung durch Aus- und Fortbildung

Die Bezirksregierung Münster fördert Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch individuelle Berufsentwicklungsplanung. Um auf zukünftige Anforderungen und auf die immer komplexer werdenden Entscheidungszusammenhänge in der Verwaltung vorzubereiten, sind adäquate Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich.

Zum 1. September 2009 wurden 24 junge Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst eingestellt. Erstmals studieren sie im modularisierten Bachelor-System (vorher: Diplom-Studiengang). Während der dreijährigen Ausbildungszeit wechseln sich Theorie und Fachpraxis ab. Der Studienverlauf wurde neu strukturiert und damit aktuellen Anforderungen angepasst. Die Ausbildungsinhalte des neuen Studiengangs wurden optimiert und werden auch weiterhin regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die Ausbildung von Regierungsinspektoranwärtern hat für die Bezirksregierung Münster in Zeiten von Reformen und den damit verbundenen höheren Anforderungen an das Personal gesteigerte Bedeutung. Junge Nachwuchskräfte bringen neue Impulse und innovatives Gedankengut mit und können damit zu höherer Flexibilität beitragen. Im Austausch mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen profitieren sowohl die Nachwuchskräfte als auch die Erfahrenen von den jeweiligen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Qualifizierungsmaßnahmen

Den Tarifbeschäftigten in der allgemeinen Verwaltung des Landes NRW konnte im Jahr 2009 ein Weiterqualifizierungsangebot zum/zur Verwaltungsfachangestellten sowie zum/zur Verwaltungsfachwirt/in gemacht werden. In zentralen Informationsveranstaltungen wurden die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen den Beschäftigten vorgestellt. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geboten, in sogenannten „Selbsteinschätzungstests“ den eigenen Leistungsstandard zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Dadurch gut vorbereitet, gelang es zahlreichen Interessenten die anschließenden Zulassungsverfahren für die gewünschte Fortbildung erfolgreich zu durchlaufen. Um allen erfolgreichen Qualifizierungsbewerberinnen und -bewerbern die Möglichkeit zu geben, einen entsprechenden Lehrgang zu besuchen, werden die Kurse landesweit koordiniert und seit August 2009 bis Mitte des Jahres 2010 zeitversetzt gestartet. Die Lehrpläne der berufsbegleitenden Lehrgänge wurden zuvor überarbeitet und den Anforderungen einer modernen Verwaltung angepasst.

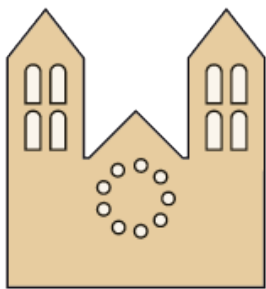
Orientierungswochen für Inspektoren

Die 24 Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter der Bezirksregierung begannen ihre Ausbildung mit einer Orientierungswoche in der Behörde. Im Rahmen einer Hausrallye lernten die jungen Nachwuchskräfte verschiedene Arbeitsbereiche kennen. Einen Tag lang gewährte das Dezernat 26 (Luftverkehr) in Dortmund interessante Einblicke in die Flughafenwelt. Weiterer Bestandteil dieser Orientierungswoche waren Grundlagenvorträge zu Themen wie: „Der Aufbau und die Aufgabenstellungen der Landesverwaltung“ und „Die Rechte und Pflichten der Beamten“.

Kontakt Peggy Ragab, Telefon 0251/411-3653
Ursula Warda, Telefon 0251/411-3673



Exkurs in Sachen Aufgabenvielfalt bei der Bezirksregierung: Die jungen Anwärterinnen und Anwärter am Dortmunder Flughafen



Domfreunde in Münster

Zeichen bürgerchaftlichen Engagements

Seit rund zwei Jahren gibt es die „Domfreunde Münster“; das sind engagierte Bürger, deren Ziel es ist, die Domkirche als ein besonders markantes Wahrzeichen Münsters und Mittelpunkt des Bistums mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken und dem christlich-sozialen Handeln neue Impulse zu verleihen.

Durch gezielte Aktionen werden Projekte gefördert, die seitens der Stadt oder des Landes keine ausreichende Förderung erfahren können. Für diese Projekte zu werben und sie in der Öffentlichkeit transparenter und bekannter zu machen, ist das Hauptziel der ‚Domfreunde‘. Zu diesem Zweck ließen sie sich vom Münsteraner Architekten und Designer Dieter Sieger ein Sandsteinobjekt anfertigen, das seit geraumer Zeit in einer Münsteraner Galerie als „Domstein“ angeboten wird. Durch den Verkauf eines Domsteines fließen fünf Euro in die

Bischof-Heinrich-Tenhumberg-Stiftung, die Schwangere in Not unterstützt. Auch ein Spendenbetrag der Beschäftigten der Bezirksregierung Münster für das Kinderhospiz Königskinder in Telgte wurde durch die ‚Domfreunde‘ aufgestockt. Um auf ihre Aktionen aufmerksam zu machen, stehen einige überdimensionierte Domsteine in den Schaufenstern zahlreicher Münsteraner Geschäfte.

Im Jahr 2009 übergaben die Mitglieder des Freundeskreises „Domfreunde Münster“ eine stilisierte dreigliedrige Sandsteinminiatur des Münsteraner Paulus-Doms an Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek. Sie steht seitdem im Foyer der Bezirksregierung Münster.

Kontakt

Peter Glahn
Telefon 0251/1321689



Feierliche Enthüllung des „Sieger-Doms“ am 6. Februar 2009 im Foyer der Bezirksregierung

Neue Führungskräfte in den Startlöchern

Seit vielen Jahren bildet die Bezirksregierung Münster Führungskräfte für die Bauverwaltungen bei den Kommunen, Kreisen und Ländern aus. Nach dem Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule wird das Wissen der Baureferendarinnen und Baureferendare nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst in den Fachrichtungen Städtebau, Stadtbauwesen und Straßenbau vertieft.



Die Ausbildung soll die Baufachkräfte für die Übernahme von Führungsaufgaben in der technischen Verwaltung vorbereiten. Dazu gehört die Vermittlung der über die wissenschaftliche Hochschulausbildung hinausgehenden notwendigen Kenntnisse über die Aufgaben der Fachverwaltung, die Anwendung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Methoden zur Sicherstellung einer effektiven und wirtschaftlichen Verwaltung sowie die Führung von Mitarbeitern.

Die Baureferendare sollen die Funktionen, die sie nach bestandener Großer Staatsprüfung im Verwaltungsdienst ausüben, kennenlernen und mit ihnen vertraut werden. Darüber hinaus sollen sie staatspolitische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zusammenhänge erkennen lernen, um neben dem erforderlichen Fachwissen die Fähigkeit zur Gesamtschau und zur Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl zu erwerben. Ziel der Ausbildung ist, dass die Beamten den auf sie zukommenden Problemen gewachsen sind, die Lösungen der Aufgaben mit Eigeninitiative angehen und die fachliche Mitwirkung Dritter zu integrieren verstehen.

Einen wesentlichen Teil der Ausbildung übernehmen ausgesuchte Kommunen, in denen die Referendarinnen und Referendare allgemeine Verwaltungsaufgaben kennenlernen, aber vorrangig in den Bauaufsichtsbehörden und Planungsämtern praktisch mitarbeiten; dabei wird ihnen die Verantwortung für ein bestimmtes Projekt übertragen.

Im weiteren Verlauf der Ausbildung lernen die Baureferendare bei staatlichen Behörden, hier insbesondere bei der Bezirksregierung, die Aufgaben der Rechts- und Fachaufsicht sowie die spezifischen staatlichen Aufgaben einer Mittelbehörde kennen. Der Umfang des zu vermittelnden Ausbildungsstoffes, das Erlernen der Verwaltungsabläufe und das Hineinwachsen in fachspezifisches und fachübergreifendes Verwaltungshandeln erfordern den Einsatz verschiedenster Formen der Wissensvermittlung.

Wechselnder Einsatz für mehr Wissen

Die Ausbildung wechselt daher methodisch ab zwischen Einzeleinsatz in der Praxis und Gruppenarbeit, Planspielen, Vorträgen, Seminaren, Exkursionen und Übungen in freier Rede. Beim Besuch des Bergwerks der RAG Aktiengesellschaft in Ibbenbüren samt obligatorischer Grubenfahrt wurde den Referendaren ein allgemeiner Überblick zum Bergrecht vermittelt und der technische Betrieb eines Bergwerkes erläutert.

Am Ende der Ausbildung steht die Große Staatsprüfung. Mit dem Bestehen der Prüfung erwerben die Nachwuchskräfte die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst der jeweiligen Laufbahn und sind berechtigt, die Berufsbezeichnung Bauassessorin oder Bauassessor zu führen.

Kontakt

Klaus Schmidt
Telefon 0251/411-1479

32 mal bestanden

■ 32 Vermessungstechniker der Bezirksregierung Münster haben im Juli die Abschlussprüfung bestanden. Die Prüflinge absolvierten ihre Ausbildung in verschiedenen Vermessungs- und Katasterämtern der Kreise und kreisfreien Städte sowie bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben eines Vermessungstechnikers sehr verändert. Es gehört mehr dazu als Wald- und Wiesenflächen zu vermessen. Der Vermessungstechniker

muss sich bestens im Planungs-, Boden- und Baurecht auskennen. Um Daten exakt zu erfassen, wurden analoge Karten durch digitale ersetzt. Maßband und Winkelprisma wurden vom GPS abgelöst. Die Daten dienen als Basis für Karten und Geoinformationssysteme, womit Veränderungen der Landschaft schnell erfasst und dokumentiert werden können.

Kontakt Werner Schulze, Telefon 0251/411-1372

Die Prüfungen bestanden haben

aus Münster	Niels Grüber, Stefan Schwarz
aus Dortmund	Franca Börsch (als eine der zwei Lehrgangsbesten)
aus Oberhausen	Tim Göhl
aus dem Kreis Borken	Anke Borgmann, Frank Schnelting (beide aus Südlohn), Swetlana Fendel (Gronau), Hendrik Grunwald (Bocholt), Christina Heming (Stadtlohn) und Florian Theis (Raesfeld)
aus dem Kreis Warendorf	Sebastian Breuer (Ennigerloh), Stefan Krampe (Warendorf), Dirk Lockenkötter und Anneka Pelster (beide aus Telgte)
aus dem Kreis Coesfeld	Simone Homann (Nottuln, als eine der zwei Lehrgangsbesten) und Martin Steverding (Coesfeld)
aus dem Kreis Steinfurt	Melanie Brinkmann, Lukas Kiewisch und Stefanie Nyenhues (alle aus Rheine), Marcel Gilhaus (Ibbenbüren), Stefan Janssen und Johannes Wallmeyer (beide aus Steinfurt) und Steffen Nowak (Laer)
aus dem Kreis Recklinghausen	Barbara Höwer (Waltrop), Kira Röhring und Nikolaos Tsercezis (beide aus Recklinghausen), Marcel van der Meulen (Dorsten) und Nadine Wehlmann (Oer-Erkenschwick)
aus Gelsenkirchen	Uwe Buchholz, Kristina Budde und Frank-Marcel Kessel
aus Bottrop	Yvonne Jennes



Zielvereinbarungen

Instrument zur kooperativen Führung

Zur Steuerung der Behörde praktiziert die Bezirksregierung Münster erfolgreich seit einigen Jahren ein Zielvereinbarungssystem und hat ein hierzu passendes qualifiziertes Berichtswesen entwickelt. Das implementierte Zielvereinbarungssystem ist ein Beitrag zur Umsetzung der „Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung“ des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW).

Die jährlich auf den unterschiedlichen Handlungsebenen zu vereinbarenden Ziele sind Instrumente der Zusammenarbeit und Führung, die ein ergebnisorientiertes Arbeiten und die Konzentration auf wichtige Vorhaben ermöglicht. Die Ziele werden nicht einseitig vorgegeben, sondern in geregelten Prozessen vereinbart. Zur Unterstützung dieser Zielvereinbarungsprozesse hat die Bezirksregierung Münster in diesem Jahr ihren Beschäftigten die „Handlungshinweise zum Controlling in der Bezirksregierung Münster“ zur Verfügung gestellt.

Zielvereinbarung mit Pilotcharakter

Erstmals sind nun für das Jahr 2010 über die verschiedenen Zielvereinbarungsebenen innerhalb einer Bezirksregierung hinaus auch Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW) und der Bezirksregierung Münster vereinbart worden. Diese Zielvereinbarungen sind die ersten ihrer Art in NRW zwischen einem Ministerium und einer Bezirksregierung und haben deshalb Pilotcharakter.



Im Dezember 2009 unterzeichneten der Staatssekretär im MUNLV, Dr. Alexander Schink und Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek die Zielvereinbarungen in den Bereichen „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung und Immissionsschutz – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz“ in Münster.

Eigenverantwortliches Handeln

Initiiert wurde der Zielvereinbarungsprozess im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung unter Leitung des IM NRW mit Vertretern des MUNLV und der Bezirksregierung Münster. Die Vorschläge über die Zielvereinbarungen sind in den Fachdezernaten in Zusammenarbeit mit dem Controllingdezernat erarbeitet (bottom-up-Prinzip) und mit den Fachreferaten und der Zentralabteilung des MUNLV abgestimmt worden.

„Die Zielvereinbarung ist eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit dem Ministerium und ein effektives Instrument zu unserer Unterstützung und sie gewährt der Bezirksregierung den Raum für eigenverantwortliches Handeln“, begrüßte Dr. Peter Paziorek das Pilotprojekt. Die Unterzeichnung fand im Beisein der zuständigen Abteilungsleiter und der Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld statt.

Kontakt

Wilfried Voß
Telefon 02 51 / 411-37 25

Staatssekretär Dr. Alexander Schink und Regierungspräsident Dr. Paziorek bei der Unterzeichnung der Vereinbarung.

Fördern koordinieren

Transparent, effizient und effektiv

Gerade in Zeiten knapper Kassen ist es besonders wichtig, dass Fördergelder effektiv eingesetzt werden und dorthin gelangen, wo sie den größtmöglichen Nutzen stiften. Die Bürger haben zudem ein Recht darauf zu erfahren, wohin ihre Steuergroschen fließen und ob der beabsichtigte Erfolg überhaupt erreicht wird.

Die Bezirksregierung Münster hat deshalb ein Fördercontrolling eingerichtet und die Ergebnisse in 2009 erstmals dem Regionalrat präsentiert. Diese Präsentation ist auch auf der Internetseite der Behörde im Förderportal zu finden.

Rund 500 Millionen Euro Fördergeld verteilt die Bezirksregierung Münster als Bündelungsbehörde pro Jahr aus den verschiedenen Fördertöpfen für die Lebensbereiche Bildung, Verkehr, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales, Kultur und Sport, Städtebau, sowie Umwelt und Ländliche Entwicklung. Damit die Fördermittel nachhaltig verteilt werden und langfristig wirken, legt die Bezirksregierung großen Wert darauf, dass die Antragsteller frühzeitig beraten und in den Förderprozess eingebunden werden. Dafür ist ein ressortübergreifender Überblick über die verschiedenen Förderverfahren notwendig. Durch die Abstimmung gelingt es zudem, für alle Beteiligten eine hohe Planungssicherheit zu erreichen.

Insbesondere bei größeren, komplexen Projekten und bei Beteiligung mehrerer Kommunen und Projektträger ist es wichtig, dass die Fördermaßnahmen moderiert und effizient koordiniert werden.

Besonders die Ressourcen-intensiven Förderverfahren sollen langfristig nicht nur einem operativen sondern auch einem strategischen Controlling unterzogen werden, um den Wert schöpfenden Beitrag der einzelnen Förderprojekte beurteilen zu können. Zunächst sind alle Zahlungsströme und Mittel, die ab dem Jahre 2008 bewilligt wurden, systematisch dokumentiert und in einer Fördermitteldatenbank erfasst worden. Die Struktur der Datenbank macht es möglich, dass die Förderungen nach den unterschiedlichsten Kriterien gegliedert und ausgewertet werden können.

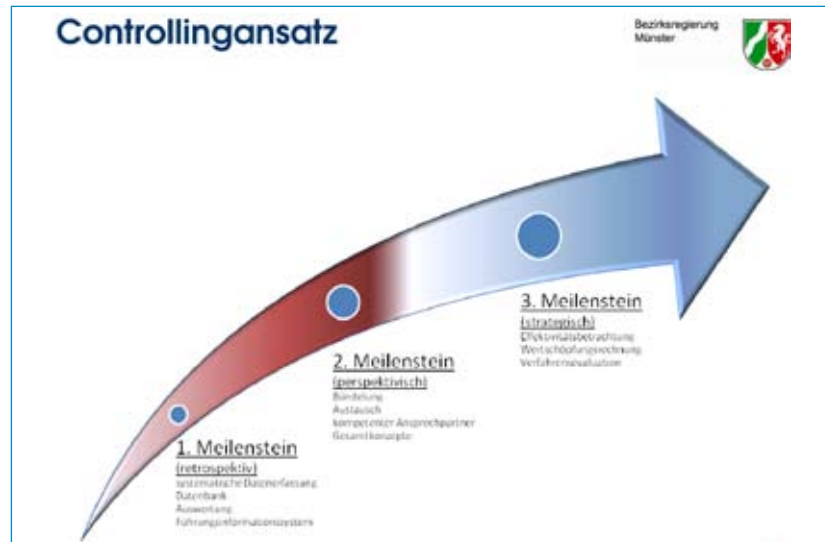
Weitere Erkenntnisse zur Beurteilung der Förderverfahren ergeben sich, wenn zusätzlich solche Daten, die bei der Entwicklung und dem Vollzug der Förderrichtlinien eine wichtige Rolle spielen, einbezogen werden. So setzt zum Beispiel der demografische Wandel maßgebliche Impulse und Rahmenbedingungen für die Zielrichtung von Förderprojekten.



Regierungsvizepräsidenten Dorothee Feller-Elverfeld, die das Fördercontrolling initiiert hat, lässt sich von Projektleiter Bernd Sträterhoff Förderströme und Strukturdaten erläutern.

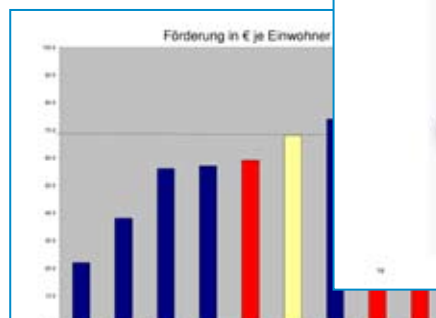
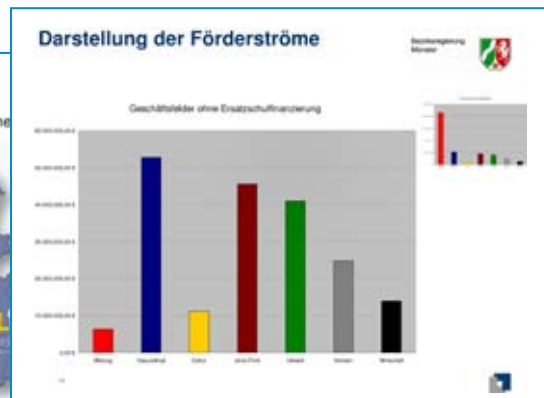
Die Präsentation zum Fördercontrolling gibt einen ersten Überblick über die Verteilung der Fördermittel im Regierungsbezirk nach unterschiedlichen Gesichtspunkten und setzt diese im weiteren Verlauf in Relation zu Referenzdaten wie Bevölkerungsdichte oder Förderträgern, um die Aussagekraft der Ergebnisse zu erhöhen.

Die Förderdatenbank ist ebenfalls eine große Hilfe, um die Mittel aus dem Konjunkturpaket II möglichst unbürokratisch und zielorientiert und unter Berücksichtigung der regionalen Belange abzuwickeln.



Kontakt

Bernd Sträterhoff,
 Telefon 0251/411-1586
 Friedhelm Fitze,
 Telefon 0251/411-3728



Harter Spiegel der Zeit

Welche Rolle hat die Bezirksregierung während der Nazi-Diktatur eingenommen? War sie eine Stütze des Regimes oder hat sie an verwaltungsrechtlichen Grundsätzen festgehalten? Wie nimmt die Behörde heute ihre Verantwortung gegen das Vergessen wahr? In zwei Vortragsveranstaltungen hat sich die Bezirksregierung mit diesen Fragen auseinandergesetzt.

Mit Dr. Hedwig Schrulle, die eine Dissertation zu diesem Thema verfasst hat, konnte eine sehr fachkundige Referentin gefunden werden. Unter der Moderation von Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer vom historischen Seminar der Westfälischen Wilhelms Universität stellte sie in ihrem Vortrag im Februar letzten Jahres sehr deutlich das Verhältnis der Bezirksregierung Münster zur Nazi-Ideologie und die daraus resultierenden Konsequenzen dar. Mit konkreten Beispielen gelang es Hedwig Schrulle nachvollziehbar zu erklären, wie die Bezirksregierung zum Handlanger des NS-Regimes werden konnte und welche Spielräume sie dabei hatte.

So sei es dem NS-Regime nach dem Austausch der administrativen Eliten und nach der Einschüchterung und Verunsicherung der Beamtenschaft durch das Berufsbeamtengesetz sehr rasch gelungen, sich der Loyalität der Bediensteten auch bei der Bezirksregierung zu versichern. Die Regierung in Münster und der dem konservativen Lager zuzurechnende Schulrat haben sich offen zu dem Bruch der gültigen Rechtsnormen bekannt, wenn es um die Behandlung weltanschaulicher Gegner ging.

Schrulle erläuterte, dass es dem üblichen Vorgehen der Nationalsozialisten entsprach, bestehende Rechte außer Kraft zu setzen. Darin sei die Bezirksregierung der nationalsozialistischen Argumentation gefolgt.

Aufgrund des großen Interesses hatte Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek im November zu einem zweiten Vortragsabend eingeladen. Hier stand das Schicksal der jüdischen Bürgerinnen und Bürger Münsters im Mittelpunkt. Diesmal lautete die Frage: Wie war die Bezirksregierung an der Ausgrenzung und Entrechtung der jüdischen Bevölkerung beteiligt? Wieder konnte Dr. Hedwig Schrulle wissenschaftlich fundiert anhand ergreifender Zitate aus Archivmaterial erschreckende Antworten gegeben.

Wie die Bezirksregierung heute mit ihrer besonderen Verantwortung gegen das Vergessen umgeht, erläuterte Theo Schwedmann anschließend an einem Beispiel aus dem Schulbereich. Schwedmann stellte als ehemaliger Lehrer und Mitarbeiter der Bezirksregierung Münster hierzu ein landesweites Lehrerfortbildungsprojekt „Erziehung nach Auschwitz“ vor, das er in Kooperation mit der „International School for Holocaust Studies“, Yad Vashem, entwickelt hat. Dieses Konzept ist inzwischen die Grundlage für viele Lehrerseminare von Yad Vashem in deutschsprachigen Ländern. Über 300 Lehrkräfte aus NRW haben bisher an den Seminaren in Israel teilgenommen.

Kontakt
Matthias Schmied
Telefon 0251/411-1500



LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Hedwig Schrulle

Verwaltung in Diktatur und Demokratie

Die Bezirksregierungen Münster und Minden/Detmold
von 1930 bis 1960



KURZ NOTIERT 2009

JANUAR **Kultur- konferenz**

Münster Die Bezirksregierung Münster war im Januar Gastgeberin der jährlich wiederkehrenden Konferenz der Fachdezernenten der fünf Bezirksregierungen Nordrhein-Westfalens, die für die Arbeitsbereiche Kunst, Kultur und Weiterbildung verantwortlich sind. Zu den einmal im Jahr stattfindenden Treffen kommen die Kulturdezernenten des Landes zusammen, um über aktuelle Themen aus ihren Arbeitsbereichen zu sprechen und sich fachkritisch über erreichte Ergebnisse und laufende Planungen auszutauschen. Dabei wird über das gesamte Förderspektrum von den verschiedenen Theatern und Freilichtbühnen in den Kommunen bis hin zur freien Szene, das Musikleben, die Museen, die Bibliotheken, soziokulturelle Zentren sowie Kunstprojekte an Schulen ebenso diskutiert, wie über Musikschulen, Volkshochschulen und sonstige Weiterbildungsträger.

MÄRZ **Preisprüfer sparen Millionen**

Münster Im März legten die Preisprüfer die Bilanz ihrer Arbeit für das Jahr 2008 vor. Die Wirtschaftssachverständigen überprüften öffentliche Aufträge und Zuwendungen an gewerbliche Unternehmen und haben einen Betrag von 1,3 Millionen Euro für den Staatshaushalt vereinnahmt. Die Prüfer treten immer dann in Aktion, wenn eine Ausschreibung nicht möglich ist, also kein Markt und damit kein Marktpreis existiert. Auch wenn es nur einen Anbieter oder Hersteller für ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung gibt, kommen sie zum Einsatz und ermitteln die für den Auftrag angemessenen Kosten.

APRIL **60er-Architektur**

Münster/Gelsenkirchen Die Bezirksregierung Münster hat im April dem Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW (M:AI) für das Jahr 2009 eine Zuwendung in Höhe von 257.000 Euro bewilligt. Das Geld soll dazu beitragen, drei Ausstellungen zu realisieren. Der Schwerpunkt der Ausstellungsaktivitäten liegt in der Architektur der 60er und 70er Jahre. Die Präsentationen wollen die Bauweise dieses Zeitabschnitts einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich machen und die Wahrnehmung der Bürger im Hinblick auf vorhandene Qualitäten schärfen.

FEBRUAR

Tilkorn im Ruhestand

Münster Nach vierzig Jahren im öffentlichen Dienst verabschiedete Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek im Februar den Bezirksplaner für den Regierungsbezirk Münster, Erich Tilkorn, in den Ruhestand. Seit 1993 hat Tilkorn die Abteilung Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht und Wirtschaft der Behörde geleitet. Er pflegte intensive Kontakte zu den Niederlanden und war Vorsitzender des Lenkungsausschusses für das europäische INTERREG IV A-Programm für die EUREGIO. Im Juni des Jahres wurde ihm wegen besonderer Verdienste und herausragender Bemühungen um die deutsch-niederländische grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Ehrenbürgerschaft der Provinz Overijssel verliehen.



Erich Tilkorn (2.v.l.) arbeitete mit drei Regierungspräsidenten zusammen: Erwin Schleberger (2.v.r.), Dr. Jörg Twenhöven (r.) und Dr. Peter Paziorek

APRIL Tag des Lärms

Münster Die Hotline der Bezirksregierung Münster zum „Tag des Lärms“ im April war ein voller Erfolg. Rund 80 Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, sich zum Thema zu informieren und sich über Lärmprobleme und Belästigungen zu beschweren. Neben Lärmbelästigungen, die durch das Spielen auf Bolzplätzen, durch Fluglärm, Bahn und Verkehr verursacht werden, führten die Anrufer auch über das Glockengeläut von Kirchen, Lärm von Straßen- und Volksfesten, Hundegebell und Gewerbelärm Beschwerde.



Horst-Werner Wolter gibt am Telefon Tipps zum Thema Lärm.

APRIL IT-Girls' Day

Münster Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld begrüßte neun Mädchen und zwei Jungen zum Girls' Day in der Bezirksregierung. Die Auszubildenden der Informationstechnik stellten den interessierten Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen elf und 14 Jahren an diesem Tag den Beruf des Fachinformatikers vor. Die jungen Leute bekamen bei einem IT-Rundgang mit Stationen im Server-Raum, der PC-Werkstatt und der Telefonanlage einen Eindruck vom vorgestellten Berufsbild.



MAI Gescherglocken

Münster/Gescher 20.000 Euro stellte die Bezirksregierung Münster im Mai der Stadt Gescher für die Sanierung des Glockenmuseums zur Verfügung. Ziel war es, das denkmalgeschützte Gebäude an Fassade und Fenstern zu restaurieren. Die Gesamtkosten der Arbeiten betragen 57.000 Euro.

MAI

Ehrung für Reinhard Horstmann

Münster Stellvertretend für Bundespräsident Horst Köhler hat Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek im Mai Reinhard Horstmann das Verdienstkreuz am Bande verliehen. Der Münsteraner hat durch sein langjähriges Engagement im sozialen Bereich auszeichnungswürdige Verdienste erworben.



JUNI „Lengericher Osning“

Münster Die Bezirksregierung hat das 171 Hektar große Natur- und das 33 Hektar große Landschaftsschutzgebiet „Lengericher Osning“ ausgewiesen, um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft im Bereich des Teutoburger Waldes zu bewahren und zu schützen. Es umfasst Lebensräume für Waldflächen, naturnahe Quellbäche und Wasserläufe, Teichfledermaus, Uhu, Kammmolch, Orchideen und andere gefährdete Pflanzen und Tiere.

JUNI

Modernisierung

Münster/Waltrop Mit 314.000 Euro aus dem Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden NRW 2008 hat die Bezirksregierung im Juni die energetische Sanierung des Kindergartens am Ostring in Waltrop gefördert. Die dort nötigen Umbauten sollen mindestens Neubaustand nach der Energiesparverordnung erreichen und mit den Zielen des Klimaschutzes und der Energieeinsparung verknüpft werden.

JUNI

Ganztagsangebot

Münster/Recklinghausen Im Juni erhielt die Stadt Recklinghausen für Investitionen in Ganztagsangebote einen Zuwendungsbescheid über 685.000 Euro. Fünf Gymnasien, drei Realschulen, eine Hauptschule und eine Förderschule in der Kommune profitieren von den Landesmitteln, die aus dem 1.000 Schulen-Programm Sekundarstufe I stammen. Mit dem Geld werden Umbauten, Möbel und Inventar für Erstausrüstung finanziert sowie der Aufbau von Mensen und Aufenthaltsräumen gefördert.

MAI 500.000 Euro für Museum

Münster/Haltern am See Ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 500.000 Euro ging im Mai an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Mit dem Geld wurde die hochkarätige Sonderausstellung „Imperium – 2000 Jahre Varusschlacht“ im Römermuseum in Haltern am See gefördert. Sie beleuchtet das Römische Reich auf dem Höhepunkt seiner Macht. Die Präsentation des LWL-Römermuseums in Haltern am See war neben den Schauplätzen in Detmold und Kalkriese das größte deutsche Ausstellungsprojekt im Jahr 2009.

AUGUST

Gemeinsame Pflanzaktion

Münster/Billerbeck Eingegrünte Höfe: In früheren Zeiten waren sie selbstverständlich und boten dem Anwesen durch Bäume und Hecken Schutz vor Wind und Wetter. Doch nach und nach verschwand vielerorts das schützende Grün. Im August vereinbarte die Bezirksregierung Münster mit der Teilnehnergemeinschaft der Flurbereinigung Langenhorst-Temming eine gemeinsame Pflanzaktion, um Hofstellen mit standortgerechten Laubgehölzen zu begrünen und auch Hecken und Obstwiesen neu anzulegen. Die Bezirksregierung stellt der Teilnehnergemeinschaft die Pflanzen kostenlos zur Verfügung. Die Gemeinschaft muss dafür Sorge tragen, dass Bäume und Sträucher fachgerecht eingepflanzt und gepflegt werden.



Frisch gepflanzte Hainbuchen in der Bauerschaft Temming

JULI Montessori-Gesamtschule

Münster Im Juli hat die Bezirksregierung Münster die Gründung der Montessori-Gesamtschule Münster als staatlich anerkannte integrative Ersatzschule der Sekundarstufe I genehmigt. Der Schulbetrieb startete zunächst mit einer 5. Klasse. Ziel des „Montessori-Schule Münster e.V.“ als Schulträger muss ein, dauerhaft eine zweizügige Schule mit zwei mal sechs Klassen und jeweils 28 Schülern einzurichten.

SEPTEMBER Blut spenden

Münster Die gemeinsame Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes und der Bezirksregierung Münster im September fand großen Anklang. 63 Personen meldeten sich zur Blutabnahme. Darunter waren auch elf Erstspender.



OKTOBER

Deutschland-Stühle

Münster In den Räumen der Bezirksregierung Münster wurde im Oktober die Ausstellung „Deutschland-Stühle“ präsentiert. Bei den Exponaten handelt es sich um Miniaturen der seinerzeit von acht Handwerkermeistern der „Wir“- Gruppe gefertigten 17 Stühle. Die Künstler ließen sich vom Fall der Berliner Mauer inspirieren. Sie bauten 16 Stühle, wovon jeweils einer für ein Bundesland steht und die Rückenlehne den Um-

riss des jeweiligen Landes darstellt. Der 17. Stuhl in der Runde wurde als so genannter Deutschlandstuhl gefertigt. Er zeigt in der Rückenlehne alle Bundesländer als ein Ganzes. Die Originale stehen im „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ in Bonn. Heute wie damals sollen die Stühle dafür werben, sich zusammen zu setzen, um Lösungen für die Probleme der Zeit zu finden.



Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek (hintere Reihe, 5.v.r.) freut sich mit den Initiatoren über die Ausstellung „Deutschland-Stühle“ im Haus der Bezirksregierung

SEPTEMBER

Neue Planerin

Münster Diana Ewert ist die neue Abteilungsleiterin für Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht und Wirtschaft bei der Bezirksregierung Münster. Regierungspräsident Paziorek stellte sie im Sep-



tember dem Regionalrat vor. Das Gremium stimmte der Bestellung Ewerts zur neuen Bezirksplanerin zu. Die Juristin aus Datteln trat die Nachfolge von Erich Tilkorn an und war zuletzt Leiterin der Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung in Arnsberg.

SEPTEMBER Ausbau Horster Straße

Münster/Gelsenkirchen 463.100 Euro hat die Bezirksregierung Münster der BOGESTRA für den Straßenbau in Gelsenkirchen bewilligt. Das Geld wird eingesetzt, um die Verkehrsverhältnisse in Gelsenkirchen zu verbessern. Dazu wird in einem ersten Bauabschnitt die Horster Straße von der Emil-Zimmermann-Allee bis zur Zechenbahntrasse umgebaut. Weitere Bauabschnitte sind für die kommenden Jahre geplant. Die Horster Straße ist eine wichtige und stark befahrene Straße der Kommune. Gleichzeitig ist sie bedeutende Achse des öffentlichen Personenverkehrs; denn neben der Straßenbahnlinie 301 verkehren hier auch mehrere Buslinien. Die Straßenbahn wird zukünftig im Mischverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr geführt. Längsparkplätze, beidseitig der Fahrbahn, schaffen Platz für Autos. Fußgänger und Radfahrer werden separat die Seitenräume nutzen können.

DEZEMBER

Erholung pur

Münster/Steinfurt Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek überreichte im Dezember die Urkunde über die Staatliche Anerkennung der Stadt Steinfurt als Erholungsort an Bürgermeister Andreas Hoge. Das festgelegte Erholungsgebiet gliedert sich in drei Teilbereiche: Das Gebiet des Bagnos, das Waldgebiet des Buchenberges und die Altstadt von Burgsteinfurt. Erholungsorte sind auf die Bereiche Urlaub, Freizeit und Erholung spezialisiert. Sie unterstützen damit die Besucher in dem Erhalt und der Förderung ihrer Gesundheit. Der Erholungsort Steinfurt bietet einen ausgedehnten Erlebnis- und Erholungsraum mit Angeboten von Bildung, Kunst, Kultur, Naturerlebnissen und Sport.

DEZEMBER

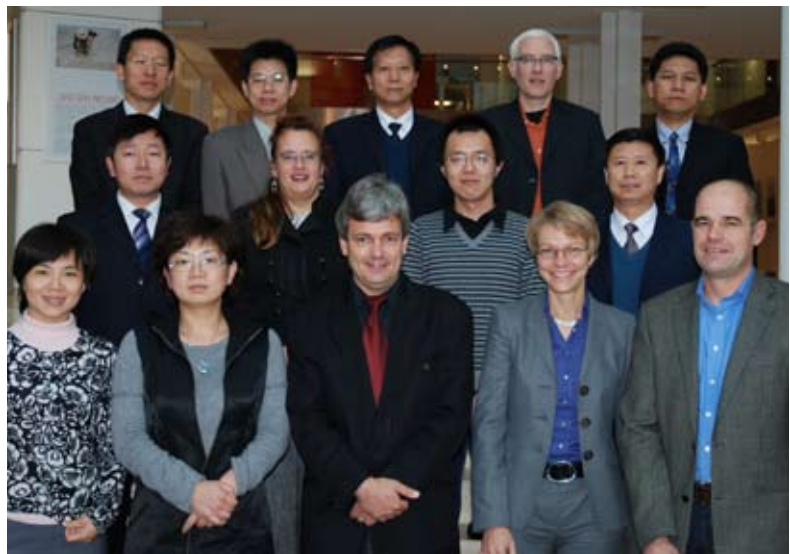
Soziale Stadt

Münster/Bottrop 2.906.000 Euro hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Bottrop für den Stadtteil Lehmkuhle/Ebel im Rahmen des Programms „Soziale Stadt NRW“ bewilligt. Die Fördermittel aus dem Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW werden neben Bundesmitteln auch mit Geld aus dem Ziel 2-Programm der EU – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 (EFRE) – finanziert. Die Projekte ergaben sich aus dem Dialog zwischen Einrichtungen und Bürgern im Stadtteil. Insbesondere die soziale und ethnische Integration im Stadtgebiet soll damit gefördert und gestärkt werden. Die Landes-Zuwendung deckt 80 Prozent der Gesamtkosten.

NOVEMBER

Gewässerschutz in China

Münster Im November begrüßte Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld eine achtköpfige Delegation von Experten aus dem chinesischen Umweltministerium und den Umweltschutzbüros des fernen Ostens. Die Gäste informierten sich über die Abläufe der Genehmigungen im Rahmen der Umweltgesetze in Deutschland und der Europäischen Union. Im Fokus der Delegation stand insbesondere der Ausgleich zwischen ökonomischen Interessen und ökologischen Anforderungen.



DEZEMBER

Förderung von Krankenhäusern

Münster Kurz vor Weihnachten konnte die Bezirksregierung Münster der St. Franziskus-Hospital Münster GmbH einen Bewilligungsbescheid über 900.000 Euro und der Clemenshospital GmbH über knapp 1,4 Millionen Euro aushändigen. Das St. Franziskus-Hospital wird dadurch beim Erwerb von einem Angiographiegerät mit DSA Radiologie, einer Cardangiographieanlage mit Linksherzkathedermessplatz, einem Computertomographen und einem Kernspintomographen (MRT) unterstützt. Damit konnte ein entscheidender Beitrag

zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Kardiologie, der Radiologie und der Nuklearmedizin im St. Franziskus Hospital erbracht werden.

Für das St. Clemens-Hospital Münster ist die Ersatzbeschaffung eines Linearbeschleunigers bewilligt worden. Er ist zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses bei der stationären Patientenversorgung im Bereich der Strahlentherapie und Onkologie notwendig.

NOVEMBER

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2009

Gelsenkirchen/Senden Der Deutsche Arbeitsschutzpreis wurde im November 2009 im Rahmen der Fachmesse A+A durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales an fünf Unternehmen verliehen. Insgesamt hatten sich 144 Firmen in vier Kategorien beworben. Eine Expertenjury aus Wirtschaft, Politik und Verbänden nominierte neun Betriebe für die Endausscheidung, darunter drei aus Nordrhein-

Westfalen und zwei davon aus dem Regierungsbezirk Münster: E.ON Kraftwerke GmbH in Gelsenkirchen und Mönninghoff GmbH & Co. KG in Senden. Der Hersteller von Betonfertigteilen Mönninghoff überzeugte als Preisträger in der Kategorie „Produktinnovation“ mit dem leisen Betonwerk. Aufgrund einer Idee der Mitarbeiter wurden lärmintensive Stahlformen durch solche aus Recyclingkunststoff

ersetzt. Diese Arbeitsschutzmaßnahme senkt die Lärmbelastung auf weniger als ein Viertel. Die Kunststoffformen sind zudem haltbarer und zeitnah im eigenen Betonwerk herstellbar. Das Beispiel beweist, dass sich Erfolge im Arbeitsschutz und erhöhte Wirtschaftlichkeit keineswegs ausschließen.

Formen aus Recyclingkunststoff vermindern bei der Firma Mönninghoff in Senden die Lärmbelastung.

Die E.ON Kraftwerke GmbH in Gelsenkirchen war in der Kategorie „Engagement für die Jugend“ nominiert. Auszubildende werden konsequent in alle Maßnahmen des betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzes eingebunden. Diese positiven Erfahrungen werden nach der Ausbildung in den betrieblichen Alltag mitgenommen und tragen dazu bei, dass das Sicherheitsbewusstsein in allen Firmenbereichen weiterentwickelt wird.

Die Beispiele zeigen, dass sich viele Unternehmen des Regierungsbezirks für Sicherheit und Gesundheitsschutz engagieren. Sie sind darüber hinaus Indiz für ein erfolgreiches Wirken der Arbeitsschutzbehörde.



Kontakt

Dr. Jürgen Querbach
Telefon 0251/411-5245

Hausanschrift:
Postanschrift:
Telefon:
Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:
Internet:
Bürgertelefon:
Grünes Telefon:
Fotografie:

Dr. Paziorek
Birkner, RBe
Grabbe, RBe
Telefax: 1044

Feller-Elverfeld
Burger, RBe
Sekretariat:
2501/163
1003/161-162
Telefax: 2701

Anmerkungen:
Ziffern hinter den Namen
= Hauptabschluss/7-malige
Ziffern am Ende der Dezimal-
= dauernd erreichbarer H...

Sowell Hauptkategorie
sind deren Namen im De...

Wozu Bezirksregierung?

- Sie bündelt staatliche Verwaltung.
- Sie koordiniert unterschiedliche Interessen.
- Sie bietet regionale Dienstleistungen an.
- Sie moderiert und gibt Impulse.

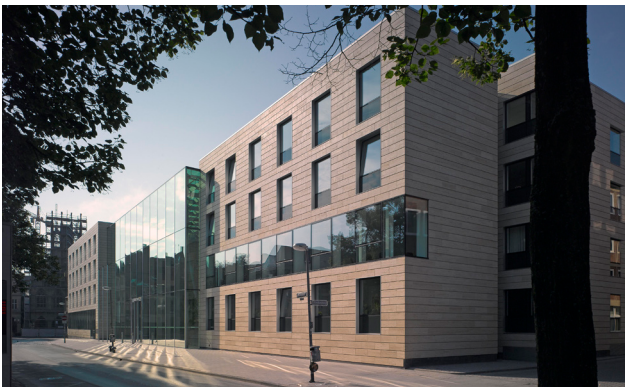


Die Bezirksregierung ist die Vertretung der NRW-Landesregierung im Regierungsbezirk Münster. Bei ihr laufen die wesentlichen Aufgabenstränge fast aller Landesministerien zusammen. Deshalb nennt man die Bezirksregierungen auch Bündelungsbehörden. Diese Bündelung und die Integration von Fach- und Sonderbehörden macht die Bezirksregierung zu einer schlagkräftigen Verwaltungsbehörde. Sie bietet als einheitliche Anlaufstelle schnelle, mit allen Ressorts abgestimmte Entscheidungen aus einer Hand und damit einen besseren Service für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Kommunen.

Die Bezirksregierung nimmt als Mittelinstanz die Staatsaufgaben in der Emscher-Lippe-Region und dem Münsterland wahr. Sie berät und beaufsichtigt die Kreise und kreisfreien Städte; sie achtet darauf, dass diese nach Recht und Gesetz entscheiden und überörtliche Interessen berücksichtigt werden. Zugleich ist sie Mittlerin der kommunalen Interessen gegenüber dem Land. Sie erfüllt darüber hinaus überregionale Aufgaben, zum Beispiel infrastrukturell bedeutsame Planfeststellungsverfahren für Straßen-, Schienen- und Luftverkehr. Die Bezirksregierung Münster

gibt Impulse für die strukturelle Entwicklung der Region, die Stärkung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt und moderiert den regionalen Konsens. Die Bezirksregierung ist zuständig für über 1.000 Schulen und rund 30.000 Lehrer. Sie übt die Luftaufsicht über etwa 100 Flugplätze in den Regierungsbezirken Münster, Detmold und Arnsberg aus, darunter die Flughäfen Münster-Osnabrück, Dortmund und Paderborn-Lippstadt.

Die Bezirksregierung versteht ihre Arbeit als kundenorientierte Dienstleistung für die Menschen und Unternehmen. Sie wirkt auf eine zweckmäßige, wirtschaftliche und transparente Verwaltung hin. Die rund 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit hohem Engagement, partnerschaftlich und konstruktiv mit Bürgern, Kommunen, der Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Sie handeln in dem Bewusstsein, ein wichtiger Teil eines demokratischen und rechtsstaatlichen Gemeinwesens zu sein und Mitverantwortung für das Wohl von mehr als 2,6 Millionen Menschen zu tragen. Die Bezirksregierung wird geleitet von Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek. Regierungsvizepräsidentin ist Dorothee Feller-Elverfeld.



Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3

48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail pressestelle@brms.nrw.de

Internet www.bezirksregierung-muenster.de